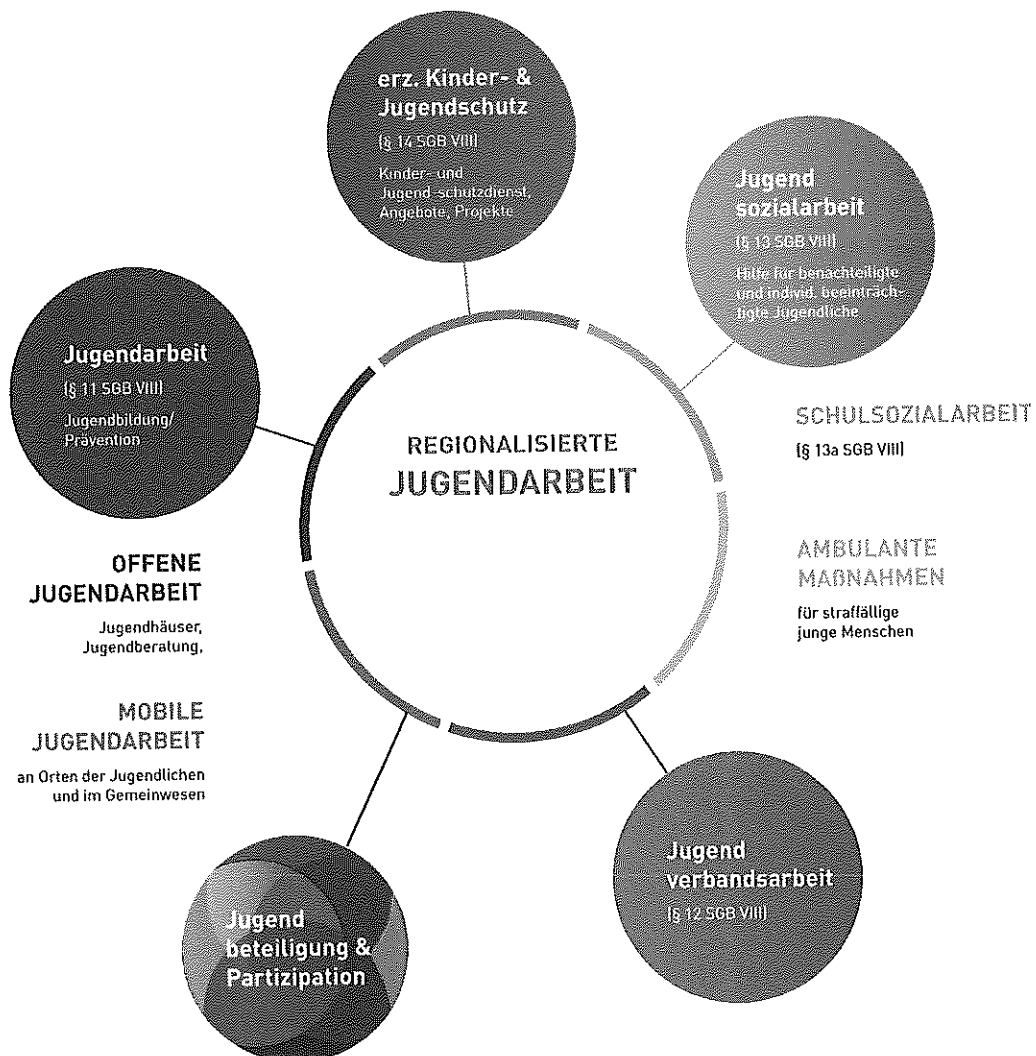


Jugendförderplan des Saale-Orla-Kreises

für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2026



Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung	4
1.1. Situation junger Menschen	4
1.2. Gesetzliche Grundlagen	6
1.3. Planungsräume	7
2. Ziele des Jugendförderplanes des Saale-Orla-Kreises	9
2.1. Leitziele	9
2.2. Handlungsziele	10
3. Methodisches Vorgehen	11
4. Statistische Daten	13
4.1. Bevölkerungsentwicklung	13
4.1.1. Bevölkerungsbewegungen	13
4.1.2. Bevölkerungszusammensetzung jugendhilferelevanter Gruppen	17
4.1.3. Bevölkerungsentwicklung	18
4.2. Relevante Schuldaten, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	19
4.2.1. Abschlüsse	19
4.2.2. Schüler mit unentschuldigten Fehltagen	21
4.2.3. Verhältnis Auszubildende – Ausbildungsstellen	22
4.2.4. Jugendarbeitslosigkeit	24
4.2.5. Jugendliche in ausgewählten Fördermaßnahmen des Jobcenters	25
4.2.6. Jugendliche in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	26
4.3. Kinder- und Jugendarmut	27
4.3.1. Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften	27
4.3.2. Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes	29
4.3.3. Jugendliche Klienten in der Schuldnerberatung	31
4.4. Kinder- und Jugendgesundheit	32
4.4.1. Ergebnisse aus vorliegenden Studien (beispielhaft)	32
4.4.2. Kinder und Jugendliche in der Suchtberatung	33
4.5. Mobilität von Kindern und Jugendlichen	34
4.5.1. Auswertung der Umfrage zur Mobilität	35
4.5.2. Eigene Mobilität von jungen Menschen	36
4.6. Auswertung der Familienbefragung im Rahmen der Sozialplanung	36
4.7. Jugendliche im Wohngeldbezug	37
4.8. Kinder und Jugendliche in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)	38
5. Bestand an Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendarbeit im Saale-Orla-Kreis und Einschätzung des abgelaufenen Planungszeitraumes	40
5.1. Förderebene 1 – Förderung der regionalisierten Jugendarbeit	41
5.1.1. Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	41
5.1.2. Jugendverbandsarbeit	50
5.1.3. Kinder- und Jugendschutz	50
5.2. Schulsozialarbeit	51
5.3. Ambulante Maßnahmen für straffällige junge Menschen	54
5.4. Förderebene 2 – Geförderte Maßnahmen der offenen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit anerkannter freier Träger	54

5.5	Förderebene 3 - Geförderte Maßnahmen der offenen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sonstiger freier Träger	55
5.6	Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung	56
6.	Kinder- und Jugendbeteiligung im Saale-Orla-Kreis	57
7.	Inklusion im Aufgabenspektrum des Jugendförderplanes	58
8.	Bedarfs- und Maßnahmenplanung	59
8.1	Bedarfe der reg. Jugendarbeit und daraus abzuleitende Maßnahmen - Förderebene 1	60
8.1.1	Umsetzung der konzeptionellen Schwerpunkte in den Einrichtungen der regionalisierten Jugendarbeit	61
8.1.2	Einschätzung zu den Lebensfeldern der jungen Menschen	62
8.1.3	Tendenzen bezüglich des sozialen Verhaltens	63
8.1.4	Auswertung der Befragung bei den weiteren geförderten Einrichtungen	65
8.1.5	Ambulante Angebote für straffällig gewordene junge Menschen	67
8.2	Förderebene 2	67
8.3	Förderebene 3	67
8.4	Landesprogramm Schulsozialarbeit	67
9.	Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	70
10.	Finanzierungsplan der Jugendfördermaßnahmen	71

Erstellt:

Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Fachbereich Jugend, Familie, Soziales

Jugendhilfeplanung/Fachdienst Jugend und Familie/Jugendamt

Redaktionsschluss: 05.11.2021

1. Einleitung

Die Aufstellung eines Jugendförderplanes ist entsprechend § 80 SGB VIII eine Pflichtaufgabe des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Der gültige Jugendförderplan wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 21.06.2018 für den Zeitraum 01.08.2018 bis 31.12.2021 fortgeschrieben. Diese Fortschreibung machte sich insbesondere durch die Neufassung der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend, Sport in der ab 01.01.2017 geltenden Fassung erforderlich. Gesetzlich verankert war hier eine Regelung bezüglich der Zuwendungsfähigkeit der Schulsozialarbeit für das Inkrafttreten bis zum 31.12.2018.

Die 1. Ergänzung der Fortschreibung beschloss der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 08.11.2018. Festgelegt wurde ein weiterer Schulstandort für Schulsozialarbeit und damit verbundene Stundenreduzierungen an zwei Schulen im Saale-Orla-Kreis.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.11.2019 erfolgte die Beschlussfassung der 2. Ergänzung der Fortschreibung des Jugendförderplanes im Zusammenhang vorbehaltlich der Freigabe der zusätzlichen Mittel des Landes für Schulsozialarbeit, Erteilung der Ausnahmegenehmigung durch das zuständige Ministerium für Schulen, in den Fällen, wo ein Schulsozialarbeiter an zwei Schulen und mehr tätig wird, sowie die Beschlussfassung des Haushaltes des Landkreises. Die zusätzlichen Mittel des Landes für Schulsozialarbeit wurden zur Verfügung gestellt. Bezüglich der Erteilung der Ausnahmegenehmigungen entsprach das zuständige Ministerium nicht vollumfänglich der Beantragung des Landkreises. Mit der Haushaltsdiskussion für den Haushalt 2020 wurden die in den Entwurf eingestellten landkreiseigenen Mittel gestrichen.

Mit der 3. Ergänzung der Fortschreibung des Jugendförderplanes erfolgte die Untersetzung der zusätzlichen Landesmittel für Schulsozialarbeit mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 13.05.2020.

Mit Ablauf des Planungszeitraumes, aber auch durch eine Veränderung der Rahmenbedingungen sowie der Struktur der Angebote und Einrichtungen im Landkreis macht sich eine Fortschreibung des Jugendförderplanes erforderlich. Dabei wurden Erkenntnisse aus verschiedenen Befragungen, der statistischen Datenlage, Erfahrungen und Empfehlungen von Fachkräften sowie Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt.

Der vorliegende Jugendförderplan wurde im Unterausschuss „Fortschreibung Jugendförderplan“ und parallel in der AG Jugendarbeit vorberaten.

Zur Darstellung der einzelnen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit wurden die Überschriften in den Farben gemäß des Strukturmodells Gliederungspunkt 5. „Bestand an Einrichtungen ...“ (Seite 39) abgebildet.

Zur besseren Lesbarkeit werden im Jugendförderplan personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer beziehen, generell nur in der im Deutschen üblichen männlichen Form verwendet.

1.1. Situation junger Menschen

Der 15. Kinder- und Jugendbericht (KJB) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bildet die Lebenssituationen junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland¹ ab. Der Bericht ist themenbezogen konzipiert und trägt den Titel „Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagschule und virtuellen Welten – Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter“.

¹ Deutscher Bundestag Drucksache 18/11050 vom 01.07.2015

Auf den o. g. Bericht basierend erhält die Landesregierung Thüringens den rechtlichen und politischen Handlungsauftrag gemäß § 10 Abs. 2 ThürKJAHG, nach Vorlage des Berichtes der Bundesregierung über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe den Landtag darüber zu unterrichten, welche Folgerungen sie für die Jugendhilfe im Land Thüringen für erforderlich hält. Im Ergebnis verfasste das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Juli 2019 den „Bericht der Landesregierung über die Lebenslagen junger Menschen im Freistaat Thüringen 2019“². Folgerungen wurden u. a. insoweit beschrieben, dass eine eigenständige Jugendpolitik für Thüringen zu etablieren ist. Startschuss für eine eigenständige Jugendpolitik wurde bereits mit Beschlussfassung des Landtages am 28.09.2017 gegeben. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe wurde in 2018 eine „Landesstrategie Mitbestimmung“ erarbeitet und am 26.03.2019 im Kabinett beschlossen. In dieser Landesstrategie wurden neben einer Bestandsaufnahme weitere notwendige Maßnahmen für die Stärkung der Mitbestimmung von jungen Menschen vorgeschlagen.

Eng im Zusammenhang mit der Jugendpolitik stehen die Belange der Jugend. Die Ergebnisse der Forschung und des 14. und 15. KJB der Bundesregierung gehen davon aus, dass *traditionelle Herausforderungen* des Jugendalters heute bis weit in das dritte Lebensjahrzehnt eine Rolle spielen. Hier formuliert der 15. KJB: „Das Jugendalter beginnt heute früh in der zweiten Lebensdekade und reicht bis weit in die dritte Lebensdekade“ um dann fortzufahren: Es hat keinen klaren Anfang und kein klares Ende, wird aber grundlegend durch ein institutionelles Gefüge von Bildungseinrichtungen, zivilgesellschaftlichen Akteuren, sozialen Dienstleistungen, Unternehmen und Firmen strukturiert. Dieses institutionelle Gefüge des Aufwachsens im Jugendalter zielt auf die soziale Integration junger Menschen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist diese Gesellschaft mehr denn je darauf angewiesen, dass diese gelingt. Für Jugendliche und junge Erwachsene ergeben sich damit Anforderungen der Bewältigung und Gestaltung von Kernherausforderungen des Jugendalters. Dabei ist für sie von besonderer Bedeutung, wie das institutionelle Gefüge des Aufwachsens die Kernherausforderungen des Jugendalters gestaltet und was von ihnen erwartet wird“ (vgl. 15. KJB, S. 75, im Bericht über die Lebenslagen junger Menschen in Thüringen S. 5).

Die Sachverständigenkommission für den 15. KJB hat drei Kernherausforderungen als zentral für die aktuelle Konstellation vorgeschlagen:

- Qualifizierung
- Verselbstständigung
- Selbstpositionierung.

Der Begriff **Qualifizierung** macht deutlich, „dass Jugend ... in erster Linie die beruflichen und sozialen Handlungsfähigkeiten erwirbt, um sich selbst und die Gesellschaft reproduzieren zu können. Jugendliche erlernen vor allem Wissen und übernehmen Gestaltungsformen und Techniken. Sie agieren in Bildungseinrichtungen mit der Perspektive, eine berufliche Handlungsfähigkeit zu erlangen, um den entsprechenden gesellschaftlichen Erwartungen gerecht zu werden.“ (vgl. 15. KJB, S. 97 im Bericht über die Lebenslagen junger Menschen in Thüringen S. 6).

Verselbstständigung wird mit der gesellschaftlichen Erwartung verbunden, dass junge Menschen individuell Verantwortung für sich und andere übernehmen sollen. Im Lebensabschnitt des Jugendalters sollte der Weg in ein selbstständiges Leben im Kontext der privaten, ökonomischen und öffentlichen Erwartungshaltungen sukzessive gelingen. In diesem Zusammenhang werden in der Jugendforschung immer wieder die unterschiedlich gelagerten Bindungs-, Abhängigkeits- und Ab-

² TMBS Bericht der Landesregierung über die Lebenslagen junger Menschen im Freistaat, Erfurt Juli 2019

lösungsbeziehungen von jungen Menschen betrachtet. (vgl. KJB S. 97, im Bericht über die Lebenslagen junger Menschen in Thüringen S. 6).

Hinter dem Begriff der **Selbstpositionierung** steht die vielfach belegte Erwartung, dass sich junge Menschen in vielfältiger Hinsicht positionieren müssen. Das gilt für weltanschauliche, existentielle und politische Fragestellungen, aber auch für die Herausforderungen der Jugendlichen in Bezug auf ihre Persönlichkeit, Werthaltungen und ihrer sozialen und körperlichen Entwicklung. Jugendliche sind gefordert, sich selbst neu in ein Verhältnis zu Anderen und Gruppen, z. B. gegenüber der älteren Bevölkerungsgruppe, die gemäß der demografischen Entwicklung zahlenmäßig stärker in der Gesellschaft in Erscheinung tritt, sowie allgemeinen Positionen zu setzen. (vgl. 15. KJB, S. 98 im Bericht über die Lebenslagen junger Menschen in Thüringen S. 7).

In den o. g. Kernherausforderungen spiegeln sich die Aufgabenfelder des vorliegenden Jugendförderplanes wider. Die Angebote der im Bericht dargestellten Einrichtungen und Dienste unterliegen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und passen sich mit ihren Angeboten an die Lebenslagen junger Menschen an.

1.2. Gesetzliche Grundlagen

Im Rahmen der §§ 79, 80 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verpflichtet der Bundesgesetzgeber die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungsverantwortung eine Jugendhilfeplanung mittels Bestandsfeststellung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung durchzuführen. In Verbindung mit § 16 Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) ergibt sich ein Planungsauftrag für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Im Jugendförderplan wird der Bedarf an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes ausgewiesen.

Nach § 80 Abs. 3 SGB VIII in Verbindung mit § 12 Abs. 1 ThürKJHAG hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen der Planung frühzeitig zu beteiligen und über Inhalte, Ziele und Verfahren der Planung zu unterrichten.

Nach § 16 Abs. 2 Satz 3 ThürKJHAG sind in den Jugendförderplan auch die Rangfolge der genannten Maßnahmen und die voraussichtlichen Kosten aufzunehmen. Der Jugendförderplan ist regelmäßig, aber mindestens einmal in jeder Wahlperiode, zu überprüfen und entsprechend fortzuschreiben (§ 16 Abs. 2 Satz 4 ThürKJHAG).

Im Jugendförderplan des Saale-Orla-Kreises werden der Bedarf und die Finanzplanwerte für die Leistungen der Jugendförderung im Saale-Orla-Kreis zur Umsetzung einer qualitätsorientierten Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Sinne der §§ 11 bis 14 SGB VIII sowie ergänzend durch die Regelungen des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) vom 03.06.2021 ausgewiesen.

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

Die Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII konzentriert sich im Kern auf den Freizeitbereich junger Menschen außerhalb von Familie, Schule und Beruf³. Die Jugendarbeit ist eine vielfältige, bedürf-

³ Frankfurter Kommentar SGB VIII, Münder/Meysen/Trenczek, 7. Auflage 2013

nisnahe, lebenslagenorientierte sowie nicht standardisierte Leistung aus dem SGB VIII. Sie ist für alle offen und knüpft an die Interessen der Jugendlichen an.

§ 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände

Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu fördern.

Jugendarbeit wird in den Jugendverbänden selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Die Arbeit der Jugendverbände ist auf Dauer angelegt. Es werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

Mittels Jugendsozialarbeit soll jungen Menschen, die soziale Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen ausgesetzt sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfe angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Die Angebote sollen mit den Maßnahmen anderer Träger und Organisationen (Schulverwaltung, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten) abgestimmt werden.

§ 13 a SGB VIII Schulsozialarbeit

Umfasst sozialpädagogische Angebote, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung stehen. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen.

§ 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist eine Aufgabe, die in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit und darüber hinaus stattfindet (§ 14 SGB VIII). Er wirkt durch besondere Angebote der Information und Aufklärung über Risiko- und Gefährdungssituationen¹. Neben dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder Gewalt zählt auch die Unterstützung von Eltern bzw. werdenden Eltern zu den Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes (§ 20 ThürKJAHG).

Weitere gesetzliche Grundlagen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sind insbesondere:

- § 4 SGB VIII Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe
- § 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- § 9 SGB VIII Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen
- § 74 SGB VIII Förderung der freien Jugendhilfe
- § 79 SGB VIII Gesamtverantwortung, Grundausrüstung
- § 12 ThürKJAHG Beteiligung an der Planung
- § 15 a ThürKJAHG Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen
- § 16 ThürKJAHG Förderung der Jugendarbeit
- § 17 ThürKJAHG Förderung der Jugendverbandsarbeit
- UN-Kinderrechtskonvention: Übereinkommen über die Rechte der Kinder

1.3. Planungsräume

Mit Blick auf eine integrierte Sozialplanung finden im vorliegenden Bericht Planungsräume Anwendung. So können regionale Problemlagen erkannt werden, die zur Entwicklung von lebenswelt- und sozialraumorientierten Angeboten genutzt werden. Aufgaben, die sich auf den gesamten Landkreis beziehen, werden in der Mehrheit planungsraumbezogen und bedarfsgerecht wirksam. Der Saale-Orla-Kreis wird in 4 Planungsräume gegliedert:

- **Planungsraum Pößneck** mit der Stadt Pößneck, VG Ranis-Ziegenrück, VG Oppurg
- **Planungsraum Neustadt/Triptis** mit der VG Triptis und EG Neustadt (auch als erfüllende Gemeinde für Kospoda)
- **Planungsraum Schleiz** mit der Stadt Schleiz, Tanna, Hirschberg, Gefell und der VG Seenplatte
- **Planungsraum Bad Lobenstein** mit der Stadt Bad Lobenstein, Stadt Saalburg-Ebersdorf, Gemeinde Remptendorf, Stadt Wurzbach und der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

2. Ziele des Jugendförderplanes des Saale-Orla-Kreises

Der Jugendförderplan beinhaltet den Bedarf und die Finanzplanwerte für die Leistungen der Jugendförderung im Saale-Orla-Kreis zur Umsetzung einer qualitätsorientierten Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit nach §§ 11 – 13 a SGB VIII sowie des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gemäß § 14 SGB VIII.

2.1. Leitziele

Basierend auf den gesetzlichen Grundlagen in den Bereichen §§ 11 - 14 SGB VIII werden folgende Leitziele aus dem abgelaufenen Planungszeitraum beibehalten und gelten auch für die vorliegende Fortschreibung des Jugendförderplanes verstetigt:

§ 11 SGB VIII – Jugendarbeit

Die offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit als wichtiges Sozialisationsfeld stärkt alle Kinder und Jugendlichen.

§ 12 SGB VIII – Förderung der Jugendverbände

Die eigenverantwortliche Arbeit der Jugendverbände als wichtiges Sozialisationsfeld stärkt Kinder und Jugendliche.

§ 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit gewährleistet die Unterstützung der gesellschaftlichen Teilhabe von jungen Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen.

§ 13 a SGB VIII - Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit umfasst die sozialpädagogischen Angebote, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung stehen.

§ 14 SGB VIII – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Kinder, Jugendliche und deren Eltern können mit den Herausforderungen und Risiken des Aufwachsens umgehen und werden dabei unterstützt.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist verpflichtet, die Leistungen der Jugendhilfe aus dem SGB VIII anzubieten und bereitzustellen. Somit soll das Jugendamt im Einklang mit dem Jugendhilfeausschuss und den freien Trägern ein bedarfsgerechtes (Grund-)Angebot an Einrichtungen und Maßnahmen zur Verfügung stellen.

Die jungen Menschen werden in ihrer Entwicklung gefördert. Die Umsetzung der Leistungen wird von ihnen selbst mitbestimmt und mitgestaltet. Dies führt zu gesellschaftlichem und sozialem Mitwirken, das die Selbstbestimmung fördert.

2.2. Handlungsziele

Aus den übergeordneten Leitzielen wird gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 14.10.2020 ein mittelfristig umzusetzendes Mittlerziel formuliert. Schwerpunktmäßig behandelt der vorliegende Bericht die

Weiterentwicklung und den Ausbau des Maßnahmenfeldes der Kinder- und Jugendarbeit im Saale-Orla-Kreis.

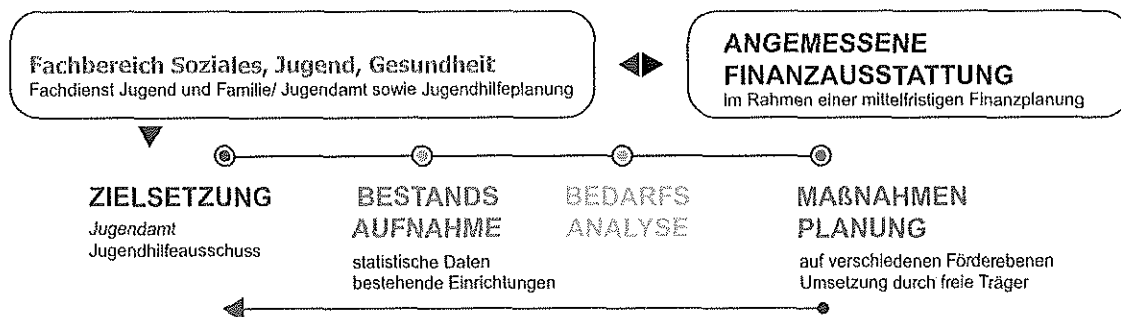
Hierzu gehört z. B. die außerschulische Jugendbildung in allen Lebensbereichen, die Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, die arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, die Kinder- und Jugenderholung und die Jugendberatung. Die Angebote richten sich an alle Kinder, Jugendlichen und junge Menschen bis 27 Jahre. Grundlage der Kinder- und Jugendarbeit sind ihre Arbeitsprinzipien. Sie setzen am Alltag, der Lebenswelt, Sozialraum und dem Interesse junger Menschen an, basieren auf freiwilliger Teilnahme, sind geprägt von Offenheit, Partizipation und Geschlechtergerechtigkeit. Sie stellen den niederschweligen Zugang und die Bildungsleistungen sicher.

Im Weiteren sind Angebote im Rahmen der Freizeit- und Feriengestaltung der Kinder und Jugendlichen aller Altersgruppen zu betrachten. Die Planung zur Deckung dieses Bedarfes hat unmittelbar die Lebensqualität der Familien im Saale-Orla-Kreis im Blick und ist damit auch ein Standortfaktor für den Saale-Orla-Kreis. Die gegenwärtigen Angebote arbeiten an ihrer Auslastungsgrenze. Außerdem stellt die Erreichbarkeit der Angebote die Kinder und Jugendlichen und deren Familien häufig vor organisatorische Probleme. Hier wird Entwicklungspotential in der Anzahl, Vielfältigkeit und Erreichbarkeit der Angebote gesehen.

3. Methodisches Vorgehen

Die Planung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit für den Zeitraum 2022 bis 2026 erfolgt in folgenden grafisch dargestellten Prozessschritten.

Abbildung: Planungskreislauf



Quelle: Eigene Darstellung

Mit Hilfe von statistischen Daten sollen im Gliederungspunkt 4 im Rahmen der Bestandsaufnahme verschiedene Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen im Saale-Orla-Kreis näher beleuchtet und quantitativ untersetzt werden.

Weiterhin wurde zur Vorbereitung der Fortschreibung des Jugendförderplanes im Zusammenwirken mit den Mitgliedern der AG Jugendarbeit eine Abfrage für die geförderten Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (**Anlage 3**) entworfen, der die Bestandsaufnahme qualitativ ergänzt und Bedarfe anzeigt, aus denen entsprechende Maßnahmen zu entwickeln sind. Der Fragebogen umfasst folgende Kriterien:

1. Allgemeine Angaben
2. Tendenzen/Veränderungen
 - a. bei der Umsetzung der konzeptionellen Schwerpunkte
 - b. in der Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen 2019 zu 2020
 - c. im sozialen Verhalten der Kinder und Jugendlichen
3. Verbale Bewertung des abgelaufenen Planungszeitraumes (2018 – 2021), insbesondere im Vergleich der Jahre 2019/2020
 - a. Nutzerzahlen/Entwicklung Mitgliedschaften in Vereinen
 - b. Veranstaltungen/Angebote; evtl. Formate
 - c. Angebotslücken (Ferienangebote?)
 - d. Arbeit unter Krisenbedingungen (Besonderheiten 2020)
4. Ausblick auf den künftigen Planungszeitraum
 - a. Wünsche/Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen
 - b. Welche Schwierigkeiten/Herausforderungen eröffnen sich?
 - c. Planung digitale Formate: Wie können wir Kinder und Jugendliche in Phase ROT erreichen (nicht nur in Pandemie- sondern allgemein in Krisenzeiten)?

Die Erhebung erfolgte bei den geförderten Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendarbeit im Saale-Orla-Kreis – den in den Regionen des Saale-Orla-Kreises verorteten 5 Jugendhäusern

mit Bezug auf die mobile Jugendarbeit, der Kreissportjugend, dem Kinder- und Jugendschutzdienst. Außerdem erfolgte die Befragung bei den regelmäßig geförderten Einrichtungen – dem Kreisjugendring e. V. sowie dem Kulturkonsum Hütten e. V.

Die Ergebnisse der Abfrage Pkt. 3 sowie Rückmeldungen aus den jährlichen Sachberichten fließen in Gliederungspunkt 5 „Bestand an Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendarbeit sowie die Einschätzung des abgelaufenen Planungszeitraumes“ ein.

Die Einschätzung und Ermittlung des Bedarfs, insbesondere in Bezug auf den Schwerpunkt der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, erfolgte vorerst mittels des erwähnten Fragebogens. Nach Zusammenfassung der Ergebnisse folgten Interviews mit den Einrichtungen und Trägern.

Eine Befragung der Schulsozialarbeiter wurde nach ähnlichen Kriterien durchgeführt. Hier wurden die „Allgemeinen Angaben“ zu Träger, Schule usw. ergänzt um

- Steht ein eigenes Büro zur Verfügung? Ausstattung, Sprechzeiten
- Ist die Schulsozialarbeit im Schulkonzept verankert?
- Ist es möglich größere Räume in der Schule zu nutzen?
- Ist es möglich, an Dienstberatungen, Schulkonferenzen teilzunehmen?

Die Auswertung erfolgte in den Sitzungen des Unterausschusses im Zeitraum vom November 2020 bis Oktober 2021.

4. Statistische Daten

Der Saale-Orla-Kreis ist ein ländlich geprägter Flächenkreis und erstreckt sich als drittgrößter Landkreis Thüringens über eine Fläche von 1.148 km² mit 50 % landwirtschaftlicher Fläche, 40 % Waldfläche, 5 % Wasserfläche und 5 % bebautem Gebiet mit Städten, Gemeinden und entsprechender Infrastruktur.

Zum Kreisgebiet zählen 16 Kommunen, darunter 12 Städte und Gemeinden und 4 Verwaltungsgemeinschaften.

Im Saale-Orla-Kreis leben rund 80.000 Einwohner. Zum 31.12.2020 hat das Landesamt für Statistik 79.632 erfasst, darunter 40.053 Frauen und 39.579 Männer. Die Hälfte der Bevölkerung des Landkreises ist 50 Jahre und älter.

Aus der ländlichen Struktur ergeben sich für den Saale-Orla-Kreis verschiedene Problemlagen, die für die Charakteristik eines Flächenkreises nicht untypisch sind. Dazu gehört beispielsweise eine regional ungleiche Wirtschaftskraft mit differenziertem Arbeitsplatzangebot.

Die unterschiedlich gelagerte Infrastruktur in den Verwaltungsgemeinschaften, Städten und Gemeinden bietet in der Folge teilweise geringe Möglichkeiten des Zusammentreffens und kommunikativen Austauschs für die Bürgerschaft. Dazu kommen erschwerte Mobilitäts- und Teilhabebedingungen für junge (noch nicht mobilisierte), nicht mobilisierte und ältere (nicht mehr mobilisierte) Einwohner.

Diese Umstände schlagen sich auch bei der Inanspruchnahme von den im Jugendförderplan verankerten Angeboten nieder.

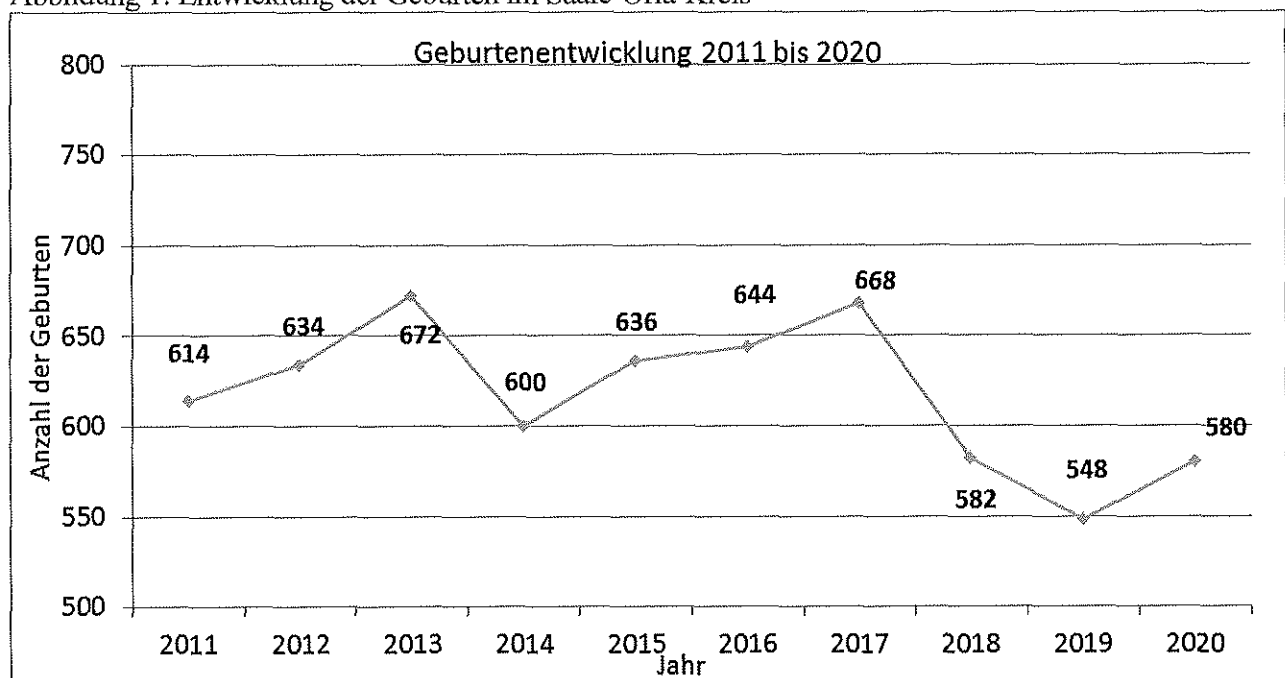
4.1. Bevölkerungsentwicklung

4.1.1. Bevölkerungsbewegungen

4.1.1.1 Geburten und Sterbefälle

Im Jahr 2020 ist im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung der Geburten um 32 Geburten zu verzeichnen. Nach den Angaben der Einwohnermeldeämter des Landkreises wurden im Jahr 2020 580 Kinder geboren. Der Durchschnitt der letzten 10 Jahre beträgt 618 Geburten.

Abbildung 1: Entwicklung der Geburten im Saale-Orla-Kreis



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Für eine Analyse der Bevölkerungsentwicklung kann die Gegenüberstellung der Geburten und Sterbefälle herangezogen werden. Datengrundlage bilden die Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik zum Stichtag 31.12. der Jahre 2019 und 2020.

Tabelle 1: Geburten und Sterbefälle nach Verwaltungseinheiten

	2020			2019		
	Geburten	Sterbefälle	Saldo	Geburten	Sterbefälle	Saldo
Bad Lobenstein	34	84	-50	33	92	-59
Gefell	20	21	-1	17	13	4
Hirschberg	17	30	-13	15	37	-22
Pößneck	92	220	-128	90	215	-125
Saalburg-Ebersdorf	17	73	-56	16	80	-64
Schleiz	65	130	-65	73	118	-45
Tanna	23	44	-21	25	42	-17
Wurzbach	28	38	-10	24	48	-24
EG Neustadt/ Orla	78	188	-110	71	165	-92
Remptendorf	25	37	-12	18	32	-14
VG Oppurg	34	45	-11	29	57	-28
VG Ranis-Ziegenrück	48	95	-47	44	105	-61
Rosenthal am Rennsteig	19	51	-32	31	50	-19
VG Seenplatte	33	52	-19	26	50	-24
VG Triptis	47	101	-54	36	84	-48
Gesamt	580	1.209	-629	548	1.188	-638

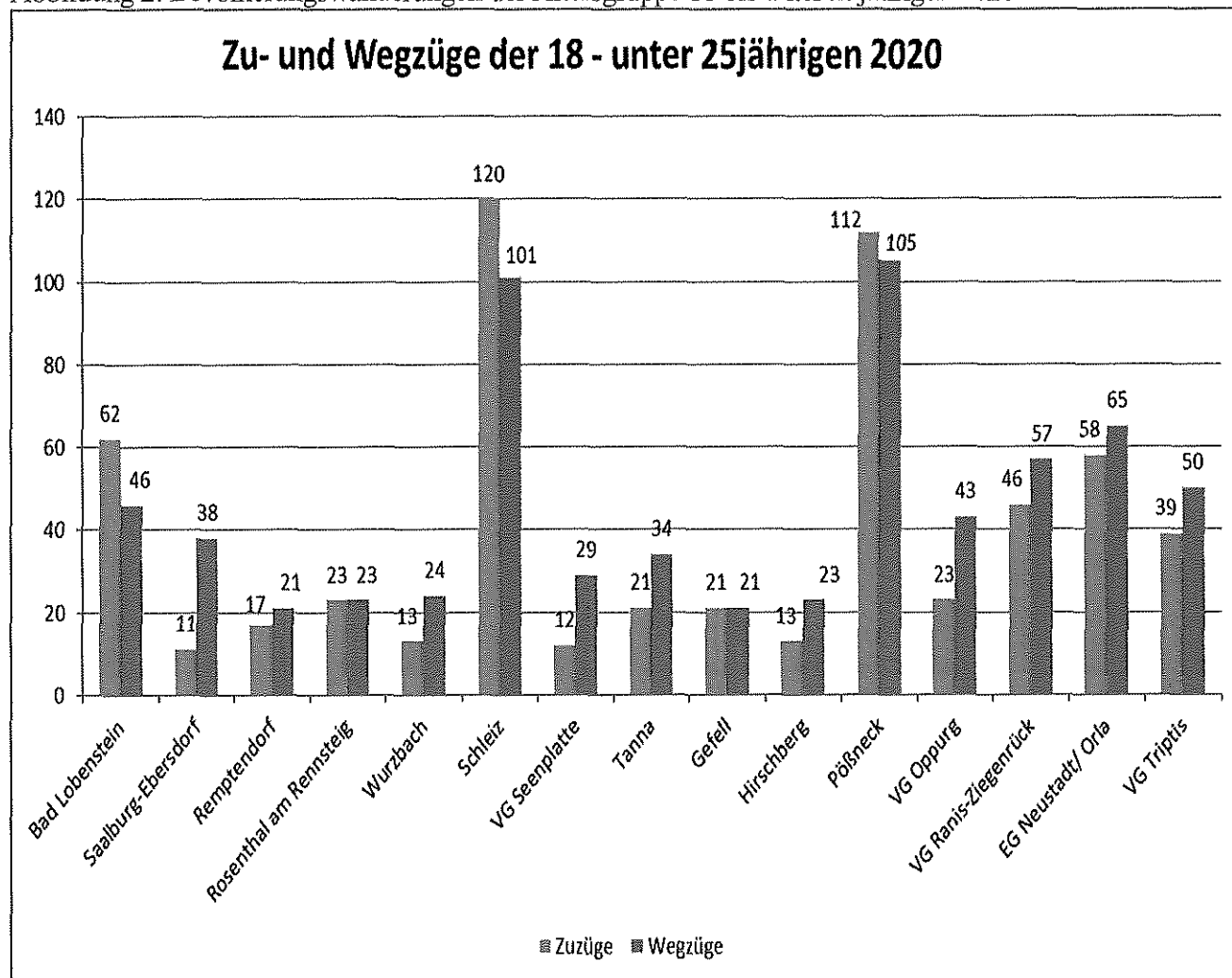
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Wie die obige Tabelle zeigt, hat der Saale-Orla-Kreis auch in den letzten Jahren erheblich mehr Einwohner durch Sterbefälle verloren, als durch Geburten ausgeglichen werden konnten. Im Jahr 2019 betrug die Differenz 638 Personen, im Jahr 2020 629. Im Jahr 2020 überstiegen in allen Kommunen die Anzahl der Sterbefälle die der Geburten.

4.1.1.2 Bevölkerungswanderungen

Die Bevölkerungsbewegungen beinhalten auch die Zu- und Wegzüge.

Abbildung 2: Bevölkerungswanderungen der Altersgruppe 18 bis unter 25jährigen 2020



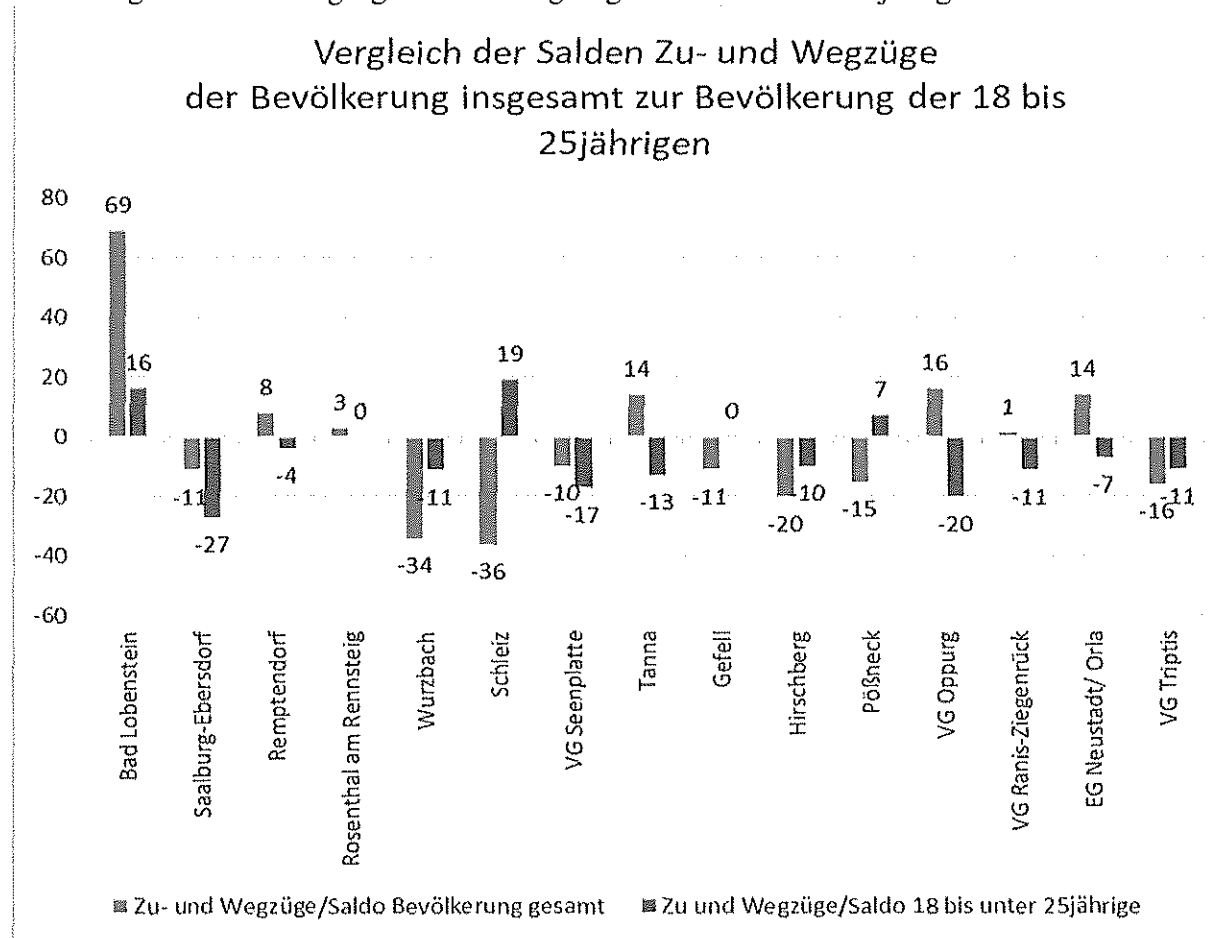
Quelle: TLS

In der Stadt Bad Lobenstein, Pößneck sowie Schleiz übersteigen die Zuzüge der 18 bis unter 25jährigen im Jahr 2020 die gegenübergestellten Wegzüge. In den meisten Kommunen des Saale-Orla-Kreises liegen die Wegzüge über den Zuzügen.

Im Jahr 2019 konnte vor allem die Stadt Schleiz einen Zuwachs und zu einem geringen Teil die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig verzeichnen. Bei den anderen Kommunen des Landkreises übersteigen die Wegzüge die Zuzüge.

Interessant ist an dieser Stelle auch ein Vergleich der Salden aus den Zu- und Wegzügen der Altersgruppen 18 bis unter 25jährige mit der Bevölkerung insgesamt für das Jahr 2020.

Abbildung 3: Zu- und Wegzüge Bevölkerung insgesamt/18 bis unter 25jährige 2020



Quelle: TLS

Die Darstellung zeigt, dass in einigen Kommunen des Saale-Orla-Kreises bei den Zu- und Wegzügen bei der Bevölkerung gesamt sowie der Bevölkerung der 18 bis unter 25jährigen im Jahr 2020 ein positiver Saldo zu verzeichnen ist, z. B. in Bad Lobenstein. Umgekehrt gibt es Kommunen, bei denen beide Salden ins Negative ausschlagen, z. B. in Saalebürg-Ebersdorf, Wurzbach, VG Seenplatte, Hirschberg, VG Triptis. In der Stadt Schleiz sowie in Pößneck sind die Wegzüge in der Bevölkerung insgesamt höher als die Zuzüge, wogegen die Zuzüge bei den Jugendlichen die Wegzüge übersteigen.

Festzustellen ist, dass im Jahr 2020 in 10 von 15 Kommunen in der betrachteten Altersgruppe der jungen Menschen ein negativer Saldo (also mehr Wegzüge von jungen Menschen wie Zuzüge) erfolgt ist. Im Jahr 2019 gab es in 13 von 15 Kommunen mehr Wegzüge als Zuzüge von jungen Menschen.

4.1.2. Bevölkerungszusammensetzung jugendhilferelevanter Gruppen

Die Altersgruppen von 0 bis unter 25 Jahre nehmen zum Stichtag 31.12.2020 in den Kommunen des Landkreises durchschnittlich 20 % der Gesamtbevölkerung ein. Die Spanne bewegt sich zwischen 17,3% (Gemeinde Rosenthal am Rennsteig) und 21,7 (VG Seenplatte).

Tabelle 2: Übersicht Gesamtbevölkerung/jugendhilferelevante Gruppen zum 31.12.2020

Verwaltungs- einheit	Gesamt- bevölke- rung	Anteil der unter 6jährigen		Anteil der 6 bis unter 15jährigen		Anteil der 15 bis unter 18jährigen		Anteil der 18 bis unter 25jährigen	
	Anzahl	Anzahl	Anteil an Ge- samt- bev in %	Anzahl	Anteil an Ge- samt- bev in %	Anzahl	Anteil an Ge- samt- bev in %	Anzahl	Anteil an Ge- samt- bev in %
Bad Lobenstein	5.843	274	4,69	405	6,93	132	2,26	284	4,86
Gefell	2.465	141	5,72	196	7,95	67	2,72	111	4,50
Hirschberg	2.099	113	5,38	178	8,48	48	2,29	98	4,67
Pößneck	11.697	575	4,92	930	7,95	302	2,58	681	5,82
Saalburg- Ebersdorf	3.292	147	4,47	260	7,90	91	2,76	128	3,89
Schleiz	8.832	407	4,61	614	6,95	201	2,28	562	6,36
Tanna	3.507	172	4,90	306	8,73	83	2,37	180	5,13
Wurzbach	3.036	149	4,91	250	8,23	69	2,27	134	4,41
EG Neustadt/ Orla	9.479	466	4,92	798	8,42	208	2,19	475	5,01
Remptendorf	3.366	152	4,52	243	7,22	88	2,61	157	4,66
VG Oppurg	5.375	244	4,54	443	8,24	140	2,60	240	4,47
VG Ranis- Ziegenrück	6.826	322	4,72	505	7,40	145	2,12	259	3,79
Rosenthal am Rennsteig	3.960	163	4,12	258	6,52	89	2,25	177	4,47
VG Seenplat- te	3.987	222	5,57	351	8,80	89	2,23	203	5,09
VG Triptis	5.868	250	4,26	415	7,07	155	2,64	307	5,23
Gesamt	79.632	3.797	4,77	6.152	7,73	1.907	2,39	3.996	5,02

Quelle: TLS

Bei Betrachtung der jugendhilferelevanten Gruppen haben die Kinder und Jugendlichen zwischen 6 bis unter 15 Jahren den größten Anteil an der Gesamtbevölkerung = 7,73 %.

Am geringsten fällt der Anteil der 15 bis unter 18jährigen aus, da hier nur 3 Jahrgänge zusammengefasst wurden. Diese Alterseinteilung ist für eine Ableitung von Bedarfen vorteilhaft. Bei Addition der Anteile der 15 bis unter 25jährigen (= 10 Jahrgänge) wird ein prozentualer Anteil von 7,41 % an der Gesamtbevölkerung erreicht. Diese Alterskohorte beinhaltet die Jahrgänge, die nach dem Schulabschluss aufgrund Ausbildung, Studium usw. die Heimat verlassen.

Im Vergleich zu den Vorjahren verläuft die prozentuale Verteilung der jugendhilferelevanten Gruppen ähnlich.

4.1.3. Bevölkerungsentwicklung

„Die demografische Entwicklung steht seit mehreren Jahren im Fokus von Politik, Wirtschaft und vielen anderen Bereichen des öffentlichen Lebens, da sie den zentralen Rahmen der gesellschaftlichen Entwicklung bildet. Hohe Geburtendefizite, Alterung und abnehmende Bevölkerungszahlen sind inzwischen zu generellen demografischen Trends in Thüringen geworden, die unter anderem die weitere wirtschaftliche Entwicklung (Facharbeitskräfte) sowie die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme maßgeblich beeinflussen. Der sich vollziehende demografische Wandel wird sich auf viele gesellschaftliche und wirtschaftliche Bereiche wie die Kinderbetreuung und Bildung, das Gesundheitswesen und den Pflegebereich sowie den Arbeitsmarkt auswirken. Nur wenn bekannt ist, wie sich die Bevölkerung zukünftig entwickelt und wie bestimmte Altersgruppen besetzt sein werden, können Kindertageseinrichtungen und Schulen, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen bedarfsgerecht betrieben, soziale Sicherungssysteme sinnvoll ausgestaltet, das Fachkräfteaufkommen und der Bedarf an Wohnraum und Infrastruktur abgeschätzt werden.“⁴

Wie auch in anderen Landkreisen Thüringens wirkt auch im Saale-Orla-Kreis der demografische Wandel. Der Anteil der über 65jährigen steigt, während der Anteil der 20 bis unter 65jährigen fast im gleichen Maße sinkt. Der Anteil der 0 bis unter 20jährigen sinkt im Vergleich der Jahre 2018 und 2040 um 1 %. Der Durchschnitt der anderen Thüringer Landkreise beträgt indessen nur 0,3 %. Hier machen sich der Rückgang der Geburten der letzten Jahre sowie die stetige Abwanderung der jungen Menschen bemerkbar.

Tabelle 3: Anteil ausgewählter Altersgruppen an der Bevölkerung insgesamt

		0 bis unter 20 Jahre		20 bis unter 65 Jahre		65 Jahre und mehr	
		2018	2040	2018	2040	2018	2040
Saale-Orla-Kreis	1 000 Personen	13,31	9,82	45,98	30,39	21,57	23,56
Saale-Orla-Kreis	in Prozent	16,5	15,4	56,9	47,7	26,7	36,9
Vergleich Durchschnitt Thüringer Landkreise	in Prozent	16,8	16,5	57,1	48,7	26,3	34,8

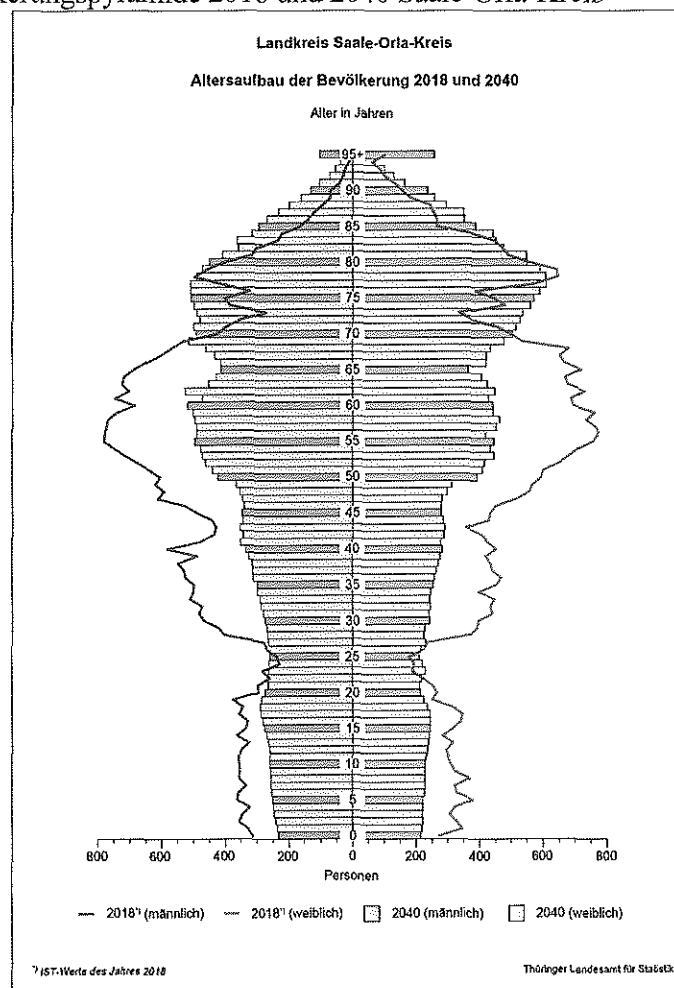
Quelle: TLS

Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht den Altersaufbau der Bevölkerung im Saale-Orla-Kreis im Vergleich 2018 zu 2040 in Altersscheiben unterschieden nach Geschlecht. Die Altersgruppen 0 bis 20 Jahre sinken im Vergleich 2018 zu 2040, ebenso die Bevölkerung im Alter zwischen 28 und 69 Jahren. Eine Bevölkerungszunahme ist ab 70 zu verzeichnen.

Die Zu- bzw. Abnahme nach den Kriterien männlich/weiblich verläuft in etwa proportional.

⁴ Thüringer Landesamt für Statistik: Statistischer Bericht Nr. 01113 „Entwicklung der Bevölkerung Thüringens 2019 bis 2040 nach Kreisen - Bevölkerungsvorausberechnung“ Okt. 2019

Abbildung 4: Bevölkerungspyramide 2018 und 2040 Saale-Orla-Kreis



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik: Statistischer Bericht Nr. 01113 „Entwicklung der Bevölkerung Thüringens 2019 bis 2040 nach Kreisen - Bevölkerungsvorausberechnung“ Okt. 2019

4.2. Relevante Schuldaten, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

4.2.1. Abschlüsse

In den verschiedenen Schulformen gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, einen Abschluss zu erlangen. In den Staatlichen Regelschulen überwiegen die Abgänger mit Abschluss 10. Klasse. Möglich ist aber auch ein Abschluss nach der 9. Klasse in Form eines Hauptschulabschlusses bzw. eines qualifizierten Hauptschulabschlusses (berechtigt zum Fortgang in die 10. Klasse). Ein Austritt aus der 8. Klasse erfolgt ohne Abschluss.

In den Staatlichen Förderzentren werden verschiedene Bildungsgänge mit unterschiedlichen Lern- und Lehrplänen angeboten. Der Bildungsgang Grundschule umfasst die 1. bis 4. Klasse, Bildungsgang Regelschule kann zu gleichen Abschlüssen wie Regelschule führen (Hauptschul-, Qualifizierter Hauptschul-, Regelschulabschluss) führen. Der Bildungsgang Lernförderung und individuelle Lebensbewältigung schließt ohne Abschluss ab, die Schüler erhalten ein Abgangszeugnis (statistisch „ohne Abschluss“ zugeordnet).

Die Gymnasiasten schließen in der Regel mit dem Abitur nach der 12. Klasse ab. Die Schüler haben aber auch die Möglichkeit, das Gymnasium nach der 10. bzw. 11. Klasse zu verlassen. Sie

müssen in jedem Fall den Regelschulabschluss (Besondere Leistungsfeststellung – BLF) absolvieren.

Für das Nachholen bzw. die Erlangung eines Schulabschlusses außerhalb der Regelschule oder des Förderzentrums gibt es verschiedene Möglichkeiten, z. B.

- Externenprüfung mittels autodidaktischer Vorbereitung (über Volkshochschulen, Fernschulen)
- Hauptschulabschluss über Berufsvorbereitendes Jahr (BVJ)/für Jugendliche nichtdeutscher Herkunft BVJ-Sprache (BVJ-S)
- Berufsqualifizierender Abschluss über eine duale Berufsausbildung (gleichwertig Hauptschul- oder Regelschulabschluss).

Ein Schulabschluss kann auch im späteren Erwerbsleben nachgeholt werden (gemäß § 53 SGB III). Die folgende Tabelle zeigt die Abschlüsse in den einzelnen Schulen des Saale-Orla-Kreises:

Tabelle 5: Abschlüsse Schuljahr 2019/20 nach Schulen

	Abschluss						
	Schüler in Abschlussklassen insgesamt	mit Abschluss	Hauptschulabschluss	Qualif. Hauptschulabschluss	Realschulabschluss oder gleichwertige Schulbildung	allgemeine Hochschulreife	ohne Abschluss
Saale-Orla-Kreis	688	648	66	15	354	213	40
RS Remptendorf	33	31	3	*	26		*
RS Wurzbach	19	18	5	*	12		*
RS Neustadt	26	24	3		21		*
RS Bad Lobenstein	41	41	*		39		
RS Pößneck	59	59	13	*	44		
RS Ranis	26	24	10		14		*
RS Schleiz	60	57	9	*	46		3
RS Oppurg	43	42	7	3	32		*
RS Hirschberg	29	28		3	25		1
FZ Schleiz	8	4	4				4
FZ Pößneck	7	7	7				
TGS Tanna	25	23	*		22		*
TGS Triptis	30	29	*	*	26		*
Gymn. Bad Lobenstein	65	65			10	55	
Gymn. Pößneck	67	66			8	58	*
Gymn. Neustadt	37	37			4	33	
Gymn. Schleiz	71	71			4	67	
Schulen in freier Trägerschaft/Gemeinschaftsschulen	23	22		*	21		*
Schulen in freier Trägerschaft/Förderschulen	19						19

*aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Werte unter 3 anonymisiert dargestellt

Quelle: <https://www.schulstatistik-thueringen.de/>

Von den 688 Absolventen des Saale-Orla-Kreises haben 648 einen Abschluss erreicht. Das entspricht 94 %. Im Vergleich zum Schuljahr 2018/19 beendeten von den 764 Absolventen insgesamt 710 Absolventen die entsprechende Schulform mit Abschluss (= 93 %) und 54 ohne Abschluss (7 %).

4.2.2. Schüler mit unentschuldigten Fehltagen

Die allgemeine Schulpflicht ist im Thüringer Schulgesetz § 17 geregelt. Während der Corona-Pandemie war die Schulpflicht ausgesetzt. Statistisch werden die Fehltagbereiche in den Kategorien 1 bis 5 Tage, 6 bis 10, 11 bis 20, sowie über 40 Fehltag erfasst und ausgewertet.

Eine Auswertung nach Klassenstufen für das Schuljahr 2019/20 ergibt, dass es überwiegend im Bereich der 5. bis 10. Klasse Schulpflichtverletzungen gibt. Im Saale-Orla-Kreis gab es in diesem Bereich Fehltag in 141 Fällen, was einem prozentualen Anteil an der Gesamtschülerzahl von 3,8 entspricht. Ein vergleichbares Bild zeigen auch Auswertungen anderer Landkreise.

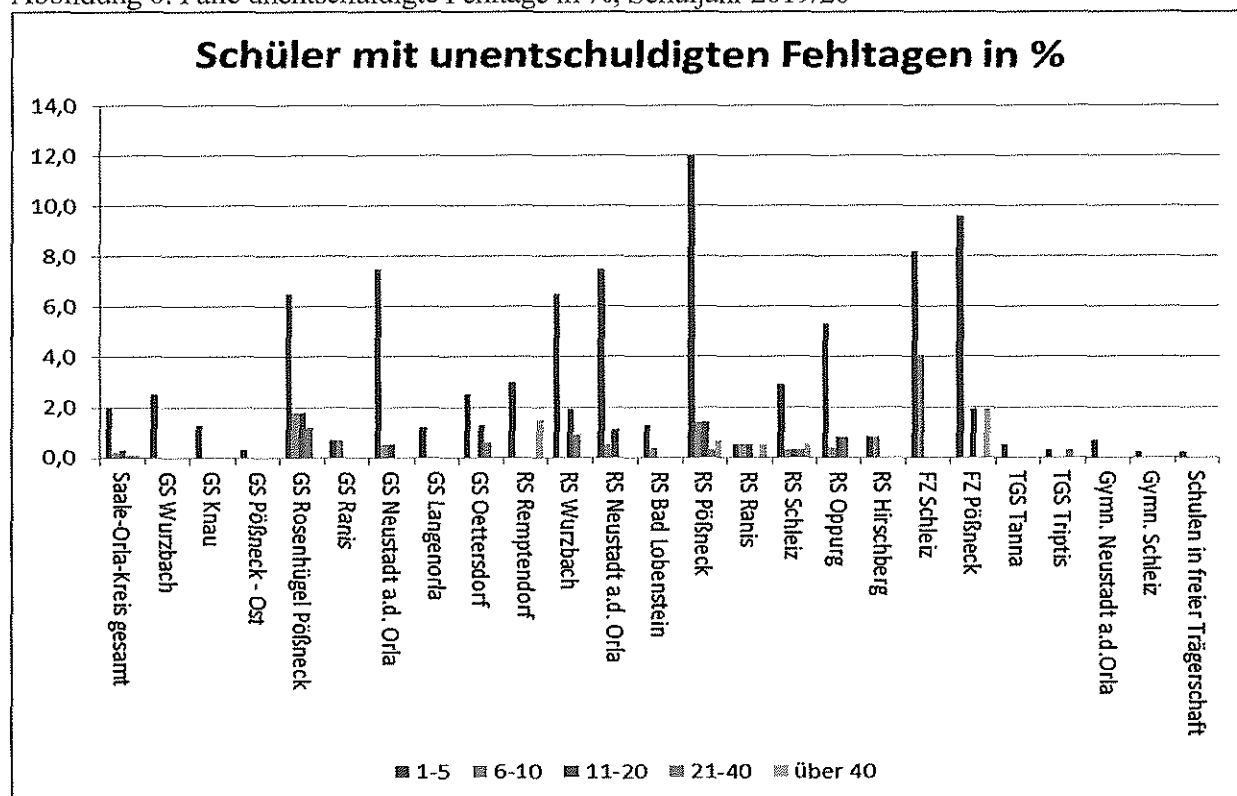
Tabelle 6: Unentschuldigte Fehltag nach Klassenstufen Schuljahr 2019/20

Klassenstufen	Schüler gesamt	Schüler mit unentschuldigten Fehltagen						Schüler mit unentschuldigten Fehltagen in Prozent					
		Fehltagbereich						Fehltagbereich					
	Schüler zum Stichtag der Schuljahresstatistik	gesamt	1-5	6-10	11-20	21-40	über 40	Gesamt	1-5	6-10	11-20	21-40	über 40
SOK Gesamt	6.817	192	139	17	19	9	8	2,8	2,0	0,2	0,3	0,1	0,1
+ 1 - 4	2.676	50	36	5	6	3		1,9	1,3	0,2	0,2	0,1	
+ 5 - 10	3.710	141	102	12	13	6	8	3,8	2,7	0,3	0,4	0,2	0,2
+ 11 - 13	409	1	1					0,2	0,2				

Quelle: <https://www.schulstatistik-thueringen.de/>

Die Auswertung nach einzelnen Schulen des Saale-Orla-Kreises für das Schuljahr 2019/20 ergibt folgende Übersicht. Schulen ohne Fehltag wurden nicht aufgeführt; das sind 10 Grundschulen und 2 Gymnasien in dem betreffenden Schuljahr.

Abbildung 6: Fälle unentschuldigte Fehltage in %, Schuljahr 2019/20



Quelle: <https://www.schulstatistik-thueringen.de/>

Die insgesamt 192 Fälle von Schülern mit unentschuldigten Fehltagen in den oben abgebildeten 24 Schulen verteilen sich wie folgt:

1 - 5 Tage	140 Fälle in 24 Schulen
6 – 10 Tage	17 Fälle in 11 Schulen
11 – 20 Tage	19 Fälle in 11 Schulen
21 – 40 Tage	8 Fälle in 7 Schulen
über 40 Tage	8 Fälle in 5 Schulen

Im Schuljahr 2018/19 gab es insgesamt 225 unentschuldigte Fehltage, an 9 Grundschulen, 1 Gemeinschaftsschule und einem Gymnasium wurden keine Fälle von unentschuldigten Fehltagen verzeichnet.

4.2.3. Verhältnis Auszubildende – Ausbildungsstellen

Im Berichtsjahr 2019/20 zeigte der Ausbildungsmarkt im Saale-Orla-Kreis folgendes Bild:

368 **Bewerber für betriebliche Ausbildungsstellen** (ohne schulische Ausbildungen, Studium, Überbrückungsmöglichkeiten, wie FSJ usw.)

davon zum 30.09.2020 unversorgt: 14 Jugendliche

Die „unversorgten“ Schulabgänger beziehen sich auf den Stichtag 30.09. Die Statistik beinhaltet dann auch die Auszubildenden, die ihre Lehre o. ä. zum 01.10. beginnen. Die 14 genannten Schulabgänger konnten 2020 versorgt werden.

Ausbildungsstellen

davon unbesetzt: 182

Dies entspricht 1,41 Ausbildungsstellen auf einen Bewerber

Die Agentur für Arbeit Altenburg-Gera erstellt monatlich einen Ausbildungsstellenreport, der auch an die Schulen weitergegeben wird. Hier sind aktuell freie Ausbildungsstellen bezogen auf Beruf und Region zusammengefasst (ebenfalls in der Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit zu finden). Die Jugendlichen stehen in engem Kontakt mit den Berufsberatern und erhalten so Auskunft über Arbeitgeber usw. Bei Passgenauigkeit wird ein sogenanntes Stellenangebot an den Jugendlichen sowie dessen Eltern versandt.

Duale Ausbildungen werden im Saale-Orla-Kreis in den Schulteil des Staatlichen Berufsschulzentrums Hermsdorf – Pößneck – Schleiz angeboten.

Für Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht kann das **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)** genutzt werden. Es stehen folgende Angebote zur Verfügung: im Schulteil Schleiz: Metalltechnik/Holztechnik, Textiltechnik/Wirtschaft/Verwaltung, und im Schulteil Pößneck: Metalltechnik/Holztechnik.

Beide Schulteile qualifizieren Schüler mit einem Hauptschulabschluss oder gleichgestelltem Abschluss im Rahmen der **Berufsfachschule (BFS-2 nicht berufsqualifizierend)** im Schulteil Schleiz: Metalltechnik/Holztechnik, und im Schulteil Pößneck: Ernährung/ Hauswirtschaft.

Nachfolgend werden die Berufsfelder im **Schulteil Pößneck** und deren Belegung in den letzten Jahren dargestellt.

Tabelle 7: Entwicklung der Schüler im Schulteil Pößneck nach Ausbildungsgängen

Berufsfeld	2020	2019	2018
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	10	11	27
Berufsfachschule (BFS)	16	15	19
Medientechnologe Druck	16	17	33
Medientechnologe Siebdruck	0	4	2
Medientechnologe Druckverarbeitung	8	9	6
Buchbinder	1	0	0
Mediengestalter Digital und Print	14	19	20
Werkzeugmechaniker	9	17	32
Konstruktionsmechaniker	24	25	14
Fachkraft für Metalltechnik	3	5	2
Maschinen- und Anlagenführer	2	0	2
Gesamt	103	122	157

Quelle: SBSZ, Schulteil Pößneck

Die Berufsfelder der Medientechnologen können im ersten Lehrjahr zusammen unterrichtet werden und spezialisieren sich ab 2. Lehrjahr. Bei Klassen mit geringen Schülerzahlen erfolgt die Antragstellung für eine Genehmigung für unterfrequentierte Klassen.

Die Berufsfelder im **Schulteil Schleiz** waren wie folgt belegt:

Tabelle 8: Entwicklung der Schüler im Schulteil Schleiz nach Ausbildungsgängen

Berufsfeld	2020	2019	2018
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	13	20	21
Berufsfachschule (BFS)	35	34	39

Industrieelektriker	123	78	94
Verkäufer KE	35	40	55
Konstruktionsmechaniker	21	20	18
Gesamt	227	192	227

Quelle: SBSZ, Schulteil Schleiz

Die Schüler der beiden Berufsschulteile kommen für die Vollzeitangebote BVJ und BFS überwiegend aus dem Saale-Orla-Kreis. Der Rückgang im Bereich des BVJ ist vorrangig mit der veränderten Zuwanderung von Flüchtlingen zu begründen. In den Berufsfeldern der dualen Berufsausbildungen sind Auszubildende aus dem Gebiet der gesamten Bundesrepublik, aber auch weiteren EU-Staaten (Industrieelektriker/Elektroniker über die Firma HBS Elektrobau GmbH) zu verzeichnen. Es gibt die Möglichkeit der Unterbringung in Internaten/im Lehrlingswohnheim in Schleiz und Pößneck.

Die Zahl der Jugendlichen, die eine **schulische Ausbildung**, ein Studium bzw. Überbrückungsmaßnahmen beginnen ist ca. 3mal so hoch wie die Anzahl der Auszubildenden in betrieblichen Ausbildungen.

Schulische Ausbildungen können beispielsweise im Saale-Orla-Kreis an der Euro Akademie Pößneck in den Ausbildungsberufen Erzieher, Kinder-, Altenpfleger, Ergotherapeut, medizinischer Fachangestellter, Pflegefachmann absolviert werden.

Außerdem gibt es ähnliche schulische Ausbildungsangebote in angrenzenden Landkreisen, wie z. B. Saalfeld-Rudolstadt „Medizinische Fachschule“, Greiz „Bildungszentrum für medizinische Heilhilfsberufe GmbH, Plauen „WBS Schulen Plauen“, Berufsfachschule für Krankenpflege Hof sowie Angebote in Jena, Gera.

Die Möglichkeit zur Absolvierung eines **Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)** oder eine Stelle im **Bundesfreiwilligendienst (BFD)** anzunehmen, dient den Jugendlichen meist zur Überbrückung, bevor sie sich für eine Ausbildung bzw. Studium usw. entscheiden.

Das FSJ können junge Menschen zwischen 15 und 26 Jahren in Anspruch nehmen. Hier arbeiten junge Menschen in einer gemeinwohlorientierten Einrichtung mit und engagieren sich für das gute Zusammenleben der Menschen in der Gesellschaft.

Der Bundesfreiwilligendienst richtet sich an Frauen und Männer jedes Alters. Sie arbeiten außerhalb von Beruf und Schule für das Allgemeinwohl, z. B. im sozialen, ökologischen Bereich, beim Sport, der Integration sowie im Zivil- und Katastrophenschutz.

4.2.4. Jugendarbeitslosigkeit

Im Jahr 2020 waren im Jahresdurchschnitt 168 Jugendliche arbeitslos gemeldet, Spitzenwert war der Monat August mit 220. Im Dezember 2020 waren 159 Jugendliche arbeitslos gemeldet. Die durchschnittliche Jugendarbeitslosenquote für 2020 beträgt 5,6 %. Sie berechnet sich auf Basis der Gesamtheit aller Jugendlichen abzüglich derer, die sich in Ausbildung oder Studium befinden bzw. aus anderen Gründen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen.⁵ Im Dezember 2020 beträgt die Jugendarbeitslosenquote im Saale-Orla-Kreis 5,1 %.

⁵ <https://de.wikipedia.org/wiki/Jugendarbeitslosigkeit>

Tabelle 9: Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zu den Arbeitslosen insgesamt

Stadt/Gemeinde/VG	2020			2019		
	Arbeitslose insgesamt	Jugendliche unter 25 Jahre	Anteil Jugendliche arbeitslose an allen in %	Arbeitslose insgesamt	Jugendliche unter 25 Jahre	Anteil Jugendliche arbeitslose an allen in %
Bad Lobenstein	166	17	10,24	153	11	7,19
Gefell	55	5	9,09	46	4	8,70
Hirschberg	50	4	8,00	43	4	9,30
Pößneck	517	51	9,86	479	37	7,72
Saalburg-Ebersdorf	65	3	4,62	77	4	5,19
Schleiz	197	21	10,66	189	19	10,05
Tanna	61	6	9,84	62	6	9,68
Wurzbach	84	6	7,14	80	3	3,75
EG Neustadt/ Orla	269	19	7,06	241	14	5,81
Remptendorf	76	3	3,95	82	4	4,88
VG Oppurg	111	7	6,31	99	7	7,07
VG Ranis-Ziegenrück	151	10	6,62	148	7	4,73
Rosenthal am Rennsteig	70	4	5,71	67	5	7,46
VG Seenplatte	71	5	7,04	78	6	7,69
VG Triptis	149	10	6,71	134	9	6,72
SOK Gesamt	2.092	171	8,17	1.978	140	7,08

*durch die Jahresdurchschnittswerte kommt es zu Ungenauigkeiten durch Rundung

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarkt kommunal

In der regionalen Darstellung der Anzahl der jugendlichen Arbeitslosen im Vergleich zu den Arbeitslosen in der Kommune insgesamt sind Schwankungen erkennbar. Die prozentuale Darstellung unterstützt einen Vergleich zwischen den Städten, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften.

Im Jahr 2019 lag der Jahresdurchschnittswert der arbeitslos gemeldeten Jugendlichen in der Stadt Schleiz bei 10 % der Arbeitslosen insgesamt von Schleiz. Der Anteil in der Stadt Tanna ist mit 9,7 %, in der Stadt Hirschberg mit 9,3 % und in Gefell mit 8,7 % verzeichnet.

Ein Vergleich zwischen den Daten 2019 mit denen des Jahres 2020 zeigt, dass die Arbeitslosenzahlen insgesamt um 114 und die absolute Zahl der jugendlichen Arbeitslosen um 31 gestiegen sind. Die höchsten Werte sind 2020 in Schleiz (10,66 %), Pößneck (9,86 %), Tanna (9,84 %), Gefell (9,09 %), Hirschberg (8,0 %) zu verzeichnen.

4.2.5. Jugendliche in ausgewählten Fördermaßnahmen des Jobcenters

Die Bundesagentur für Arbeit bietet verschiedene Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Die Teilnehmer werden unterstützt, ins Arbeits- und Berufsleben zu starten bzw. zurückzukehren. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Heranführen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Vermittlungshemmnisse feststellen, verringern oder beseitigen
- Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung
- Stabilisierende Unterstützung bei Aufnahme einer Beschäftigung

Im Saale-Orla-Kreis befanden sich zum Stand Dezember 2020 insgesamt 18 Teilnehmer im Alter von unter 28 Jahren in ausgewählten Fördermaßnahmen. Im Vergleich der Jahre 2018 bis 2020 ist nachfolgend die Belegung für ausgewählte Maßnahmen dargestellt.

Tabelle 10: Bestand an Teilnehmern unter 28 Jahren in ausgewählten Fördermaßnahmen

Maßnahmeart	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Insgesamt:	18	52	29
Darunter			
Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein	*	9	9
Abbau Vermittlungshemmnisse			
ABH Ausbildungsbegleitende Hilfen	5	4	*
BAE Außerbetriebliche Berufsausbildung	3	*	-
EQ Einstiegsqualifizierung	-	*	4
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	-	-	3

*aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Werte unter 3 anonymisiert dargestellt

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit über Jobcenter Saale-Orla-Kreis

4.2.6. Jugendliche in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Grundsicherung ist die Bezeichnung für eine staatliche Sozialleistung, die die wirtschaftliche Existenz von Arbeitsuchenden absichern soll. Sie wird auch unter den Begriffen Arbeitslosengeld II, Mindestsicherung, Hartz IV geführt. Die Leistung unterstützt arbeitsuchende Menschen, ihren Lebensunterhalt zu decken, wenn die eigenen Mittel dafür nicht ausreichen.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II orientiert sich am Bedarf. Die Bestandteile sind die Regelbedarfe sowie die anteilig angemessenen Bedarfe der Unterkunft und Heizung. Die Berechtigten werden in Regelbedarfsstufen eingruppiert. Dabei wird die persönliche Situation – zum Beispiel, ob eine Person alleinstehend ist oder mit ihrer Familie zusammenlebt und deshalb mehr Unterstützung braucht – berücksichtigt. Diese Leistungen können beim zuständigen Jobcenter beantragt werden.

Im Saale-Orla-Kreis waren mit Stand Dezember 2020 413 Empfänger von Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte – ELB) im Alter zwischen 15 und 27 Jahren verzeichnet. Im Vergleich zum Dezember 2018 und 2019 zeigt dies einen Rückgang der Fallzahlen an.

Erwerbstätige ELB sind Empfänger von Grundsicherung, die über ihr Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und/oder über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen, und dennoch Leistungen des SGB II (Aufstockung) beantragen müssen. Auch in diesem Bereich ist im Saale-Orla-Kreis ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Fallzahlen an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) sowie erwerbstätige ELB im Alter von 15 bis 27 Jahren nach Kommunen.

Tabelle 11: Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von 15 bis 27 Jahren

Gemeinde	ELB insgesamt			erwerbstätige ELB insgesamt		
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	30.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Gesamt	413	459	523	69	89	103
Hirschberg	11	13	15	*	*	*

Bad Lobenstein	46	32	55	11	9	12
Pößneck	181	205	235	32	39	36
Schleiz	46	52	46	6	13	11
Gefell	7	8	8	*	*	*
Tanna	3	6	*	-	*	*
Wurzbach	7	9	11	-	-	*
Remptendorf	3	*	*	-	-	-
Saalburg-Ebersdorf	5	5	5	-	*	*
Rosenthal am Rennsteig	4	5	13	-	*	3
Seenplatte	4	3	*	-	-	*
Oppurg	8	7	7	*	*	*
Triptis	20	26	31	5	4	8
Ranis-Ziegenrück	8	10	19	-	*	4
Neustadt an der Orla	60	76	72	11	13	18

*aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Werte unter 3 anonymisiert dargestellt

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistikservice Ost über Jobcenter Saale-Orla-Kreis

4.3. Kinder- und Jugendarmut

Kinder- und Jugendarmut betrifft selten die Kinder und Jugendlichen allein, sondern meist die gesamte Familie. Unter der Armutsgrenze leben oft kinderreiche Familien, Einelternhaushalte, Familien mit geringem Bildungsniveau, Familien mit Migrationshintergrund und Familien, in denen Elternteile von Krankheit betroffen sind.

„Die Armutsgefährdungsquote ist mit 25,5 Prozent unter den 18- bis 24-Jährigen so hoch wie in keiner anderen Altersgruppe. Auf Platz zwei stehen mit 20,2 Prozent die unter 18-Jährigen. Das sind Zahlen aus dem Monitor Jugendarmut 2018. Der Monitor stellt auch fest: Sanktionen treffen Jugendliche besonders hart... Gerade Jugendliche und junge Erwachsenen sind in einer besonders tiefgreifenden Umbruchphase ihres Lebens: Sie sollen oder müssen den Start in ein selbstständiges Leben bewältigen. Das unterscheidet sie von anderen Altersgruppen. In diesem Zusammenhang stellt der Monitor fest: Gerade junge Menschen sind immer stärker von prekärer und befristeter Beschäftigung betroffen. In Deutschland sind 26,4 Prozent junger Menschen befristet beschäftigt.“⁶

„Der Tenor des Monitors Jugendarmut 2020: Jugendarmut beschneidet die Entwicklungs- und Teilhabechancen junger Menschen erheblich und oft dauerhaft. Betroffene starten unter deutlich schlechteren Bedingungen in ihre Selbständigkeit als finanziell besser abgesicherte junge Menschen.“⁷ Durch die Pandemie wird diese Ungleichheit verschärft: Mangelnde digitale Teilhabe schlägt sich auf die schulische Bildung und im Weiteren auf die Berufsausbildung nieder.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, können die im Jugendförderplan verankerten Einrichtungen und Dienste einen wesentlichen Beitrag leisten.

4.3.1. Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften

Aufgrund der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften unter verschiedenen Kriterien beleuchtet. Im Rechtskreis des SGB II gelten als Be-

⁶ <https://www.dbjr.de/artikel/die-jugendarmut-waechst/> vom 16.11.2018

⁷ <https://www.bagkjs.de/rund-ein-viertel-aller-armutsgefaehrdeten-in-deutschland-sind-unter-25-jahren/>

bedarfsgemeinschaft alle Personen, die eine besondere persönliche oder verwandtschaftliche Beziehung zueinander haben und in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Anteil an Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender sowie Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kind an den Bedarfsgemeinschaften der jeweiligen Kommune insgesamt 2019 im Vergleich zu 2020.

Tabelle 12: Bedarfsgemeinschaften nach ausgewählten Typen und Verwaltungseinheiten

	2020					2019				
	BG gesamt	darunter				BG gesamt	darunter			
		BG Al- leiner- ziehend	Anteil in %	Part- ner-BG mit Kind	An- teil in %		BG Al- lein- erzie- hend	Anteil in %	Part- ner-BG mit Kind	An- teil in %
Bad Lobenstein	158	25	15,82	23	14,56	143	23	16,08	18	12,59
Gefell	28	6	21,43	3	10,71	26	5	19,23	4	15,38
Hirschberg	44	9	20,45	6	13,64	43	7	16,28	8	18,60
Pößneck	691	140	20,26	92	13,31	700	149	21,29	95	13,57
Saalburg-Ebersdorf	48	10	20,83	3	6,25	46	8	17,39	*	*
Schleiz	179	36	20,11	18	10,06	171	37	21,64	19	11,11
Tanna	32	8	25,00	0	0,00	33	*	*	*	*
Wurzbach	68	7	10,29	10	14,71	65	9	13,85	8	12,31
EG Neustadt an der Orla	321	56	17,45	39	12,15	319	53	16,61	42	13,17
Remptendorf	46	3	6,52	5	10,87	43	3	6,98	4	9,30
VG Oppurg	61	15	24,59	8	13,11	67	19	28,36	5	7,46
VG Ranis- Ziegenrück	108	20	18,52	5	4,63	113	19	16,81	6	5,31
Rosenthal am Rennsteig	32	4	12,50	4	12,50	34	*	*	6	17,65
VG Seenplatte	29	5	17,24	6	20,69	37	5	13,51	5	13,51
VG Triptis	115	21	18,26	12	10,43	116	22	18,97	14	12,07
SOK gesamt	1.959	363	18,53	232	11,84	1.956	369	18,87	238	12,17

*aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Werte unter 3 anonymisiert dargestellt

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistikservice Ost

Im Jahr 2020 verzeichnet die Stadt Tanna sowie VG Oppurg den höchsten Anteil BG Alleinerziehender mit 25 %, den niedrigsten die Gemeinde Remptendorf mit 6,5 %. Der Durchschnitt im Saale-Orla-Kreis BG Alleinerziehender an BG's gesamt liegt bei 18 %. Der Anteil von Partner-BG's mit Kindern ist in Hirschberg mit rund 19 % sowie in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig mit rund 18 % am höchsten. Die niedrigsten Werte verzeichnet die VG Ranis-Ziegenrück mit 5 %. Betrachtet man die Kommunen des Saale-Orla-Kreises insgesamt, so ist in der Entwicklung 2019 zu 2020 ein Rückgang der Anzahl Alleinerziehender-BG's sowie Partner BG's festzustellen.

Interessant ist weiterhin die Anzahl der Kinder in den Bedarfsgemeinschaften und deren Alter. Um die Zahlen vergleichbar zu machen, wurde die Anzahl der Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften gegenüber den in der Kommune insgesamt lebenden Kindern unter 15 Jahren ins Verhältnis gesetzt. Die Entwicklung der Jahre 2018, 2019 und 2020 bildet in den meisten Fällen der Kommunen des Saale-Orla-Kreises einen Rückgang ab.

In einigen Kommunen des Landkreises sinkt der prozentuale Anteil der in Bedarfsgemeinschaften lebenden Kinder proportional zum Rückgang der Bedarfsgemeinschaften insgesamt sowie dem Rückgang der Anzahl der Einwohner unter 15 Jahren.

Tabelle 13: Entwicklung Anteil der Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften

	2020			2019			2018		
	Anzahl Kinder unter 15 Jahren in BG	Einwohner unter 15 Jahren	Anteil der Kinder unter 15 Jahren in BGs	Anzahl Kinder unter 15 Jahren in BG	Einwohner unter 15 Jahren	Anteil der Kinder unter 15 Jahren in BGs	Anzahl Kinder unter 15 Jahren in BG	Einwohner unter 15 Jahren	Anteil der Kinder unter 15 Jahren in BGs
Bad Lobenstein	54	679	8,0	46	655	7,0	70	687	10,2
Gefell	11	337	3,3	14	347	4,0	10	341	2,9
Hirschberg	23	291	7,9	31	290	10,7	28	294	9,5
Pößneck	352	1.505	23,4	386	1.523	25,3	398	1.551	25,7
Saalebürg-Ebersdorf	12	407	2,9	13	420	3,1	14	425	3,3
Schleiz	64	1.021	6,3	78	1.061	7,4	90	999	9,0
Tanna	6	478	1,3	6	461	1,3	4	462	0,9
Wurzbach	41	399	10,3	39	391	10,0	45	381	11,8
EG Neustadt an der Orla, Stadt	149	1.264	11,8	156	1.261	12,4	151	1.140	13,2
EG Remptendorf	11	395	2,8	9	379	2,4	7	395	1,8
VG Oppurg	30	687	4,4	30	693	4,3	17	688	2,5
VG Ranis-Ziegenrück	27	827	3,3	26	815	3,2	43	862	5,0
Rosenthal am Rennsteig	12	421	2,9	15	422	3,6	22	404	5,4
VG Seenplatte	20	573	3,5	20	567	3,5	20	681	2,9
VG Triptis	43	665	6,5	50	678	7,4	52	686	7,6
Saale-Orla-Kreis	853	9.949	8,6	919	9.963	9,2	971	9.996	9,7

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistiks-service Ost

4.3.2. Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes

Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes zum 01.04.2011 können bedürftige Kinder besser gefördert werden und ihnen mehr Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe eröffnen. Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst folgende Leistungen:

- eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung mehrtägige Klassenfahrten
- ergänzende angemessene Lernförderung
- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule/Kindertageseinrichtung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft
- Schülerbeförderungskosten
- persönlicher Schulbedarf (zum 01.08. und 01.02.)

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe können Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gewährt werden, für die eine der folgenden Leistungen bezogen wird:

- Arbeitslosengeld II
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Sozialhilfe nach dem SGB XII
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Anspruchsberechtigt sind alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Ausnahme: Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt), eine allgemein- bzw. berufsbildende Schule ohne Erhalt von Ausbildungsvergütung oder eine Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege besuchen.

Tabelle 14: Übersicht Leistungen Bildung und Teilhabe

Leistung	Vergleich Anzahl der Fälle	
	2020	2019
Schul- und Kita-Ausflüge, mehrtägige Kita-Fahrten	132	655
mehrtägige Klassenfahrten	57	319
Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf	714	371
Schülerbeförderung	175	140
Lernförderung	92	92
Mittagsverpflegung	4837	5196
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	1823	780
Fälle gesamt	7830	7553

Quelle: LRA eigene Statistik

Die o. g. Fallzahlen resultieren aus der Gesamtsumme der monatlichen Auszahlungen, damit ergeben sich auch Doppelzählungen, z. B. bei der Mittagsverpflegung. Die monatlichen Auszahlungen korrelieren mit den Fallzahlen. Die finanziellen Mittel sind zweckgebunden und werden vom Bund in entsprechender Höhe erstattet.

Im Vergleich des Jahres 2019 mit 2020 erhöhten sich die Fallzahlen um 277 von insgesamt 7.553 (2019) auf 7.830 (2020).

Bei der Leistungsart „Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf“ erfolgte eine Erhöhung der auszahlenden Beträge zum 01.08. und 01.02. in Anpassung an die Erhöhung der Regelsätze.

Eine Umstellung der Zahlungsweise und Erhöhung der monatlichen Beiträge ergab sich bei der Position „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“. Ab 2020 werden 15,00 € pauschal monatlich ausgezahlt (vorher bis zu 10,00 € nach Abrechnung). Die Auszahlungen erfolgten auch während der Pandemiezeit, da Mitgliedsbeiträge trotzdem fällig wurden und beispielsweise Musikschulen auch Online-Unterricht praktizierten.

In beiden Leistungsarten erhöhten sich die Fallzahlen enorm, was im Zusammenhang mit einer Erhöhung der Anspruchsberechtigten steht. Arbeitnehmer, die in Kurzarbeit (auch aufgrund der Corona-Pandemie) waren, können Wohngeld, Kindergeld usw. beantragen, was wiederum Anspruchsgrundlage für die Leistungen aus Bildung und Teilhabe sind.

Die Auswertung der einzelnen Leistungsarten zeigt einen Rückgang bei Schul- und Kita-Ausflügen sowie mehrtägigen Klassenfahrten, was auf die Corona-Pandemie zurückzuführen ist.

Die rückläufigen Fallzahlen (2019 = 974, 2020 = 189) haben eine geringere Auszahlung um ca. 63.861 € (2019 = 86.561 €, 2020 = 22.700 €) zur Folge.

4.3.3. Jugendliche Klienten in der Schuldnerberatung

Die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle wird im Saale-Orla-Kreis über die Volkssolidarität Pößneck e. V. geführt. Es werden Beratungen in den Beratungsstellen Pößneck sowie Schleiz angeboten. Bei Bedarf erfolgen weitere dezentrale Beratungsangebote in Bad Lobenstein, Neustadt/Orla sowie Triptis. Die Beratungsstelle gibt Beratung und Unterstützung bei finanziellen Schieflagen. Sie berät vertraulich, individuell und kostenlos.

Die Sachberichte der letzten Jahre enthalten u. a. folgende Ableitungen zu Entwicklungstendenzen:

- Klienten weisen häufig multiple Problemlagen auf
- Hohe Konzentration der drogenkranken Klienten mit minderjährigen Kindern erfordert eine umfassende Beratungsarbeit.
- Die mittlere Altersgruppe ist die am stärksten von Überschuldung betroffene Gruppe.
- Dabei sind die Alleinerziehenden und Alleinlebende überproportional vertreten.
- Die Anzahl der jugendlichen Klienten ohne Schul- und Ausbildungsabschluss ist hoch.
- Es ist ein Zulauf von jungen Erwachsenen mit Vorstrafen und Drogenproblemen zu verzeichnen.
- Ebenso eine Steigerung der Anzahl von jungen Erwachsenen, die in Projekten des Jobcenters integriert waren.
- Oft sind Analphabeten und Menschen mit wenig Bildung, teilweise auch Migranten von Überschuldung betroffen.
- Gescheiterte Immobilienfinanzierungen sowie Arbeitslosigkeit spielen eine große Rolle.

Nachfolgend wird die Anzahl der Klienten unter 30 Jahren nach verschiedenen Problemlagen dargestellt.

Tabelle 15: Problemlagen von Klienten unter 30 Jahren

	2020	2019	2018
ohne Schulabschluss	15	12	3
ohne Berufsabschluss	29	23	14

Klienten mit Kindern

Sucht/Drogen	12	15	13
psych. Krankheiten	15	18	12

Klienten ohne Kinder

Sucht/Drogen	9	9	6
psych. Krankheiten	12	10	5

Quelle: Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle Pößneck

Die dargestellten Kriterien beziehen sich auf die Neuzugänge im jeweiligen Jahr. Hier sind Mehrfachnennungen pro Klienten möglich. Die Themen Sucht, psychische Erkrankungen sowie fehlende Schul- und Berufsabschlüsse spielen auch bei der Schuldner- und Verbraucherinsolvenz eine große Rolle. Die dahingehend erfassten Fälle weisen Steigerungen auf.

4.4. Kinder- und Jugendgesundheit

4.4.1. Ergebnisse aus vorliegenden Studien (beispielhaft)

Verschiedene Studien belegen, dass es enge Zusammenhänge zwischen Elternhaus und Kindergesundheit gibt. Mit dem Schwerpunkt der Familiengesundheit werden die Einflüsse des sozioökonomischen Familienstatus im „Kinder- und Jugendreport 2018“ der DAK-Gesundheit untersucht und analysiert.

„Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

1. Der Bildungsgrad der Eltern ist ein besserer Prädiktor für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen als das elterliche Einkommen.
2. Kinder von Eltern mit niedrigem Bildungsabschluss
 - nehmen mehr Versorgungsleistungen in Anspruch,
 - gehen tendenziell häufiger ins Krankenhaus,
 - gehen seltener zum Haus- und insbesondere zum Facharzt,
 - bekommen tendenziell mehr Arzneimittel verschrieben,
 - bekommen häufiger entwicklungsfördernde Maßnahmen (z. B. Sprachtherapie) verschrieben.
3. Ab dem mittleren Kindesalter verursachen Kinder von Eltern mit niedrigem Bildungsabschluss durchschnittlich höhere Versorgungskosten.
4. Kinder von Eltern mit niedrigem Einkommen verursachen je nach Alter bis zu 18 % höhere Versorgungskosten als Kinder von Eltern mit hohem Einkommen.
5. Die Unterschiede in der Erkrankungsprävalenz der Kinder in Abhängigkeit des Ausbildungsabschlusses der Eltern sind bei den Erkrankungsbildern Adipositas und Zahnkaries in einzelnen Altersgruppen am stärksten ausgeprägt.“⁸

Mit dem Kinder- und Jugendreport liegen belastbare Analysen zur Wahrscheinlichkeit von Erkrankungen von Kindern vor, wenn auch die Eltern erkrankt sind. Eine erhöhte Gesundheitsgefahr besteht für Kinder suchtkranker Eltern. Hier ist der Anteil von psychischen Erkrankungen bei den betroffenen Kindern um 80 % häufiger als bei unbelasteten Kindern, ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung) um 70 % und Schulangst um 50 %.

Die Diagnose der Kinder hängt oft mit dem Lebensstil der Eltern zusammen. Daraus ergeben sich erhöhte gesundheitliche Risiken, insbesondere für benachteiligte Kinder.⁹

Ergänzt wird der DAK Gesundheitsreport durch Ergebnisse aus der zweiten Welle der vom Robert-Koch-Institut durchgeführten KiGGS-Studie (Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland) und den Ergebnissen einer repräsentativen Schülerbefragung.

„Bereits die vorliegenden KiGGS-Ergebnisse haben eindrücklich gezeigt, dass zwar die große Mehrheit der Kinder und Jugendlichen in Deutschland gesund aufwächst, die Chancen für ein gesundes Aufwachsen jedoch sozial ungleich verteilt sind. In weiten Teilen ihrer gesundheitlichen Entwicklung weisen Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien schlechtere Ergebnisse auf als Gleichaltrige aus sozial besser gestellten Familien. Hinzu kommt, dass Angebote wie die Früherkennungsuntersuchungen von sozial benachteiligten Eltern mit ihren Kindern seltener in Anspruch genommen werden als von sozial besser gestellten Familien. Werden früh auftretende Entwicklungsrisiken jedoch nicht erkannt bzw. nicht angemessen behandelt, kann dies die

⁸ DAK Kinder- und Jugendreport 2018: dak-kinder-und-jugendreport-2018-pdf-2073746.pdf

⁹ www.dak.de/presse

weitere gesundheitliche und soziale Entwicklung gefährden. Daher ist es wichtig, dass Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention bereits früh im Lebenslauf ansetzen und auch sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche erreichen. Denn nur wenn auch sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen von diesen Maßnahmen profitieren, können sozial bedingte Ungleichheiten von Gesundheitschancen verringert werden.“⁵

Forciert wird also ein ganzheitlicher Ansatz, um die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen zu schützen. Das Thema Gesundheitsförderung und Prävention sollte gezielt in die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen transportiert werden.

4.4.2. Kinder und Jugendliche in der Suchtberatung

Die Psychosoziale Beratungsstelle für Suchtkranke, Suchtgefährdete und Angehörige (PSBS) im Diakonieverein Orlatal e. V. bietet an den Standorten Pößneck, Schleiz, Neustadt und Bad Lobenstein in den Aufgabengebieten Beratung und Behandlung, Prävention, Selbsthilfegruppen Hilfestellung und Unterstützung. Das Beratungsangebot der PSBS richtet sich an Menschen mit Problemen hinsichtlich stoffgebundener Suchtmittel, wie Alkohol, illegaler Drogen, Medikamenten, Nikotin, auch an Menschen, die an stoffungebundenen Süchten leiden, wie z. B. Glücksspiel, Kaufsucht sowie deren Angehörige und Interessierte. Die Beratungen sind kostenlos. Das Angebot der PSBS ist verhältnismäßig „hochschwellig“ für die Klienten, da es bereits eine Hürde darstellt, Termine zu vereinbaren und einzuhalten sowie mit den Wartezeiten umzugehen. Um den Zugang zu erleichtern, werden seit 2014 in der Hauptstelle Pößneck und in den Außenstellen Schleiz bzw. Neustadt 14tägig stattfindende offene Sprechstunden angeboten.

In der PSBS werden außerdem Kurse zur Vorbereitung auf die Medizinisch Psychologische Untersuchung (MPU) durchgeführt sowie die ambulante Nachsorge im Anschluss an eine stationäre Entwöhnungsbehandlung übernommen.

Im Rahmen der Suchtprävention werden Schulen, Kinder- und Jugendheime, Einrichtungen der Erwachsenenbildung einbezogen. Aus den bestehenden Kooperationsvereinbarungen ist eine enge Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitern sowie den Jugendarbeitern der Volkssolidarität RV Oberland e. V., dem Bildungswerk Blitz e. V. und weiteren Einrichtungen gewachsen. An den Schulen des Saale-Orla-Kreises wurde 2019 und fortführend 2020 eine Bedarfsermittlung zu Suchtpräventionsangeboten durchgeführt. Der Fragebogen erfasste bereits bestehende (sucht-)präventive Angebote und erfragte den Wunsch nach einer Zusammenarbeit mit der Suchtpräventionskraft. Im Ergebnis erarbeiten die Präventionskraft der Suchtberatung mit Vertretern des Volkssolidarität RV Oberland e. V. sowie Bildungswerk Blitz e. V. in einem Gemeinschaftsprojekt medienpräventive Angebote (2020 Medienpräventionsprojekt für den Grundschulbereich). Weitere Maßnahmen sind in Planung.

Eine Mitwirkung in Form von Moderatorentätigkeit bzw. Gestaltung eines Standes mit einem „Rauschbrillenparcours“ beim Revolution Train fand statt.

Die PSBS bietet außerdem ein Gruppenangebot „Regen und Sonne“ für Kinder suchtkranker bzw. psychisch kranker Eltern an. Die Kinder werden in individuellen Gesprächen oder auch beim Austausch mit anderen Teilnehmern in ihrer Situation unterstützt.

Laut Sachbericht des Jahres 2020 nahmen insgesamt 466 Personen (363 Klienten und 103 Angehörige) die Angebote der Beratungsstelle in Form von Einmalkontakten, aber in der Regel in 2 und mehr Kontakten wahr. Hauptsuchtmittel ist mit 57 % die Alkoholsucht, gefolgt von Drogensucht in Höhe von 33%. Eine untergeordnete Rolle spielen Essstörungen, Spielsucht. Das Alter der Klienten setzte sich im Jahr 2020 folgendermaßen zusammen.

Tabelle 16: Alterszusammensetzung der Klienten

	unter 15	15-19	20-29	30-39	40-49	50-59	60 und älter
2020	3	15	42	80	54	64	31

Quelle: PSBS Sachbericht 2020

Die Zahl der Kinder von Klienten beträgt insgesamt 171. Davon leben 106 Kinder direkt im Haushalt der Klienten. Diese Daten gliedern sich nach den häufigsten Suchtmitteln und der Regionalität wie folgt:

Tabelle 17: Kinder der Klienten

Kinder der Klienten unter 18 Jahre insgesamt (im Haushalt bzw. außerhalb des Haushaltes lebend)				
Problem der Eltern	Pößneck	Neustadt	Schleiz	Bad Lobenstein
Alkohol	27	13	19	13
Drogen	59	17	8	15

Quelle: PSBS Sachbericht 2020

4.5. Mobilität von Kindern und Jugendlichen

Mobilität gestaltet sich in Städten und dicht besiedelten Regionen ganz anders als im ländlichen Raum. Für den Weg zur Ausbildung, zur Arbeit oder zu Freizeitaktivitäten fehlt oft ein dichtes gut ausgebautes

Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs. Dieser orientiert sich häufig am Schülerverkehr. In den Randzeiten und an den Wochenenden gestaltet sich beispielsweise die Aufrechterhaltung/Pflege sozialer

Netzwerke, wie z. B. Freunde, Sportverein, schwieriger, was die Verringerung von Teilhabemöglichkeiten zur Folge haben kann.

Berücksichtigung muss aber auch die Tatsache finden, dass „die von Kindesbeinen an eingeübte Mobilisierung des kindlichen Alltags zu einer latenten Auflösung der lokalen Verortung“¹⁰ führt. Bereits im Kindergartenalter ist die Fahrt mit dem Auto der Familie üblich. Auch bei der Wahrnehmung von Terminen im Freizeitbereich (z. B. Musikschule, Sportverein) ist das Familientaxi meist im Einsatz.

„Der Zwang zur Mobilität, der immer weniger als solcher erfahren und erlebt wird, weil er ja quasi alternativlos seit Jahren von Kindesbeinen an gelernt und verinnerlicht wurde, wird zum Selbstläufer, das Mobilsein zum notorischen Zwang, ein Leben ohne Mobilitätsoption für viele Jugendliche nicht mehr denkbar.“¹¹ Daraus ergibt sich auch meist der Wunsch möglichst bald auto-mobil zu werden, mittels Mofa-/Mopedführerschein, Möglichkeit des begleiteten Fahrens oder eigenem Auto-Führerschein.

In dem „Modellprojekt zur lebensweltorientierten Jugendhilfeplanung im ländlichen Raum unter den Bedingungen des demographischen Wandels“ durchgeführt von Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung gGmbH vom April 2006 werden unter anderem folgende Thesen zur Mobilitätshebung gemacht:

- 98 % der Jugendlichen sind in ihrer Freizeit mobil. Aber diese Möglichkeit kann oft nicht ohne die Mitarbeit und Kooperation mit den Eltern entstehen.

¹⁰ Deinet/Sturzenhecker, 2000 Leske + Budrich, Jugendarbeit auf dem Land, S. 52

¹¹ Deinet/Sturzenhecker, 2000 Leske + Budrich, Jugendarbeit auf dem Land, S. 53

- Mobilität entsteht durch Kooperationsstrukturen (Vernetzung)
- Ein geringer Prozentsatz der Jugendlichen bewegt sich wenig aus dem Heimatort hinaus
- Die Mobilität der Jugendlichen wird durch Mitfahrgelegenheiten (Nachbarn, Freunde, Familie) stark erhöht. Je höher der Vernetzungsgrad im Dorf, desto mobiler können die Jugendlichen sein.

Im Rahmen der Mobilität ist aber auch das Thema „Digitale Mobilität“ der jungen Menschen zu betrachten. Die neuen Medien nehmen einen wichtigen Platz im Leben der Kinder und Jugendlichen ein und das nicht erst, seitdem Homeschooling intensiv praktiziert wird. Die Mediatisierung hat einen grundlegenden Wandel in den Bereichen des Alltags, der Kultur, der Gesellschaft, insbesondere aber auch im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung und im Kommunikationsverhalten ausgelöst. Einer sozialen Ungleichheit durch die Nutzung sozialer Medien ist entgegenzuwirken. Im Saale-Orla-Kreis soll im Jahr 2021 ein flächendeckender Breitbandausbau vollzogen sein.¹² Die Grundlagen für die Nutzung von stabilen Internetverbindungen für Schule, Freizeit und Beruf sollten damit gegeben sein.

Die schlechten bzw. fehlenden Mobilitätsangebote, aber auch die Chancen und Herausforderungen, die sich durch digitale Medien eröffnen, sind bei den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit zu beachten.

4.5.1. Auswertung der Umfrage zur Mobilität

Im September 2018 führte der Bereich Sozialplanung des Landratsamtes eine Mobilitätsbefragung durch. Hintergrund der Befragung war, inwieweit Mobilität im Saale-Orla-Kreis gelebt wird. Die Fragen deckten zum Beispiel folgende Themen ab:

- Welche Verkehrsmittel sind im Haushalt vorhanden und welche werden bevorzugt genutzt?
- Wie müssten Bus- und Bahnangebote sein, dass sie gut genutzt werden?
- Wofür und wie oft nutzen Sie Bus und Bahn?
- Wie zufrieden sind Sie mit Bus und Bahn?
- Unter welchen Voraussetzungen würden Sie Bus und Bahn nutzen?
- Haben Sie Bedarf an der Nutzung von Bus und Bahn?
- Welche Wünsche haben die Einwohner bezüglich der Personenbeförderung?

Von den 686 Teilnehmern waren 133 Jugendliche von 15 bis 29 Jahren (= 20 %). Die meist genutzten Verkehrsmittel der unter 15jährigen sind zu 38 % Bus und Bahn, gefolgt von der Option „Mitfahrer (27 %). 18 bis 29jährige fahren zu 63 % mit dem Auto. 75 % der Befragten 15 bis 17jährigen nutzen Bus und Bahn für den Weg zur Schule bzw. zur Arbeit. Bei den 18 bis 29jährigen nutzen 18 % Bus und Bahn für Schule/Arbeit sowie für den Freizeitbereich, 28 % geben eine Nutzung von Bus und Bahn für Einkäufe, Behördengänge, Veranstaltungen an.

Bei den Gründen der Nichtnutzung von Bus und Bahn werden von den 17 – 29jährigen zu 65 % schlechte Verbindungen angegeben. 45 % geben an, dass die Fahrpreise zu teuer sind und 50 % bemängeln eine zu geringe Taktung. Jeweils 40 % würden Bus/Bahn nutzen, wenn das Bus- und Bahnangebot kostengünstiger wäre bzw. wenn mit Bus/Bahn die Arbeitsstätte zu bestimmten Zeiten, der nächstgelegene Einkaufsmarkt, Facharzt bzw. Sportstätten erreichbar wären.

96 % der unter 15jährigen haben einen Bedarf an Angeboten von Bus/Bahn. Von den 15 bis 17jährigen haben 44 % Bedarf und 32 % keinen Bedarf (evtl. Mofaführerschein). Selbst von den 18 bis 29jährigen haben 53 % Bedarf, 35 % keinen Bedarf.

¹² <https://www.saale-orkreis.de/de/bauen-und-wohnen/schnelles-internet-fuer-den-saale-orkreis.html>

In Auswertung der Befragung finden Beratungen der AG Mobilität innerhalb des Netzwerkes „Gut leben und alt werden im SOK“ auch mit Vertretern des Örtlichen Personennahverkehrsunternehmens statt.

4.5.2. Eigene Mobilität von jungen Menschen

In den ländlichen Regionen des Flächenlandkreises nehmen die Jugendlichen die Möglichkeit zum Erwerb eines Mofaführerscheines wahr. Mit dem Mofaführerschein können Fahrzeuge gefahren werden, deren Höchstgeschwindigkeit max. 25 km/h beträgt und deren Hubraum nicht mehr als 50 ccm aufweist. Ein Mofa kann ein Jugendlicher fahren, noch bevor er den Führerschein für das Auto erwerben darf. Das Mindestalter für das Führen eines Mofas im Straßenverkehr beträgt 15 Jahre. Zwar kann die Anmeldung zur Ausbildung für den Mofa-Führerschein bereits mit 14 Jahren in der Fahrschule erfolgen, doch gilt dieser erst ab 15 Jahren. Der Vorbesitz anderer Klassen ist nicht notwendig – denn keine andere Führerscheinklasse darf in diesem Alter erworben werden. 15-Jährige benötigen eine Einverständniserklärung der Eltern, um für die Klasse M den Führerschein machen zu können. Anders als bei den meisten normalen Führerscheinklassen ist kein Erste-Hilfe-Kurs vorgeschrieben. Die Prüfbescheinigung für das Mofa ist unbefristet gültig und muss deshalb nicht erneuert werden.

Im Saale-Orla-Kreis erwarben

2019	330 Jugendliche
2020	246 Jugendliche

den Mofaführerschein ab 15¹³ – Klasse M – erhalten.

Eine weitere Möglichkeit, mehr Mobilität zu erlangen ist das begleitete Fahren (BF 17) = der Führerschein mit 17. Dies ist eine Sonderregelung in Deutschland bei der Zulassung von Personen im Straßenverkehr. Die Beantragung der Zulassung zum BF 17 ist ab einem Alter von 16 ½ Jahren möglich. Diese Fahrerlaubnis ist jedoch mit der Auflage verbunden, nur zusammen mit einer namentlich in der Prüfungsbescheinigung genannten Begleitperson zu fahren. Die Probezeit beträgt wie beim regulären Fahrerlaubniserwerb zwei Jahre. Ziel der Regelung ist es, die hohen Unfallquoten bei Fahranfängern zu senken, da diese häufig noch nicht über die notwendige Erfahrung, jedoch über eine hohe Risikobereitschaft verfügen.

Im Saale-Orla-Kreis erwarben

2019	452 Jugendliche
2020	329 Jugendliche

eine Prüfbescheinigung¹⁴ über das begleitete Fahren mit 17 erhalten.

4.6. Auswertung der Familienbefragung im Rahmen der Sozialplanung

In der Zeit vom Juli bis September 2020 wurde im Rahmen der Sozialplanung/Armutsprävention eine Befragung der Familien des Landkreises durchgeführt. Ziel war es zu evaluieren, welche Angebote bei den Familien bekannt sind und wie Familien ihre Informationen generieren. Die Befragung erfolgte ausschließlich online über offene Fragen, Fragen mit Bewertungsmöglichkeiten und Auswahlfragen. Es konnten 370 Befragungen ausgewertet werden. Eine Vielzahl der Fragebögen wurde dabei von Frauen ausgefüllt (87 %). Die Mehrheit der Befragten (52 %) leben in einem Haushalt mit 2 Kindern, ein Kind haben 34 %, 3 Kinder 11 % der Befragten.

In die Befragung wurden Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, wie z. B.

¹³ Quelle LRA Führerscheinstelle

¹⁴ Quelle LRA Führerscheinstelle

- Jugendhaus/Jugendklub/Jugendtreffs
- Schulsozialarbeit
- Kinderschutzdienst
- Ferienangebote (außer Hort)
- Sportverein, Sportangebote
- Sportangebote für Eltern und Kinder
- Jugendfeuerwehr
- Sprechstunde des Jugendamtes

einbezogen. Neben Bekanntheit und Zufriedenheit wurde erfragt, wie Familien von den Angeboten erfahren, welche Kriterien für die Wahl eines Angebotes wichtig sind, welche Hinderungsgründe gibt es für die Teilnahme an Angeboten und welche Angebote fehlen. Die Auswertungen lassen sich nicht auf die Gruppe der Kinder und Jugendlichen herunterbrechen. Es ist zu beachten, dass die Beantwortung aus Sicht der Familie, in der Regel von den Sorgeberechtigten, ausgefüllt wurde. Für ausgewählte Angebote konnten folgende Ergebnisse ausgewertet werden.

Tabelle 18: Auswertung Familienbefragung, Bekanntheit/Zufriedenheit der Angebote

	Kennen Sie diese Angebote (in %)		
	Ja	Nein	Ja, schon genutzt
Jugendfeuerwehr	73,78	16,49	8,38
Sportverein/ Sportangebote	38,65	21,62	37,84
Sportangebote für Eltern und Kinder	28,38	55,92	14,05
Jugendhaus/ Jugendklub/ Jugendtreff	50	43,24	4,86
Schulsozialarbeit	51,35	43,24	4,05
Kinderschutzdienst	47,03	49,72	1,89
Ferienangebote (außer Hort)	36,22	54,32	8,11
	Wie zufrieden sind Sie mit dem Angebot (in %)		
	zufrieden	unzufrieden	kann ich nicht beurteilen
Jugendfeuerwehr	14,86	2,16	81,08
Sportverein/ Sportangebote	41,62	10,81	45,68
Sportangebote für Eltern und Kinder	15,95	8,38	73,51
Jugendhaus/ Jugendklub/ Jugendtreff	8,65	4,86	58,65
Schulsozialarbeit	6,76	6,22	45,68
Kinderschutzdienst	3,78	1,62	92,97
Ferienangebote (außer Hort)	12,7	7,3	37,3

Quelle: LRA, Sozialplanung

Die im Rahmen der Befragung formulierten fehlenden Angebote, Wünsche, Bedürfnisse fließen in die Recherchen zur Bestandserhebung, Bewertung des Planungszeitraumes sowie Bedarfserhebung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit ein.

4.7. Jugendliche im Wohngeldbezug

Wohngeld ist eine Sozialleistung nach dem Wohngeldgesetz für Bürger mit geringem Einkommen. Es wird als Mietzuschuss (für Mieterinnen und Mieter) oder als Lastenzuschuss (für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer) geleistet. Die Berechtigten haben einen Rechtsanspruch. Wohngeld wird an Personen geleistet, die keine Transferleistungen (wie z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) beziehen, da bei Transferleistungen die Unterkunftskosten bereits berücksichtigt werden.

Im Saale-Orla-Kreis wurden in den Jahren zwischen 2018 und 2020 folgende Wohngeld- Antragsteller zwischen 18 bis 27 Jahren (alleinstehende Jugendliche, darunter auch junge Familien; Alter zum Zeitpunkt der Antragstellung) erfasst. Die Anzahl erfasst alle Antragsteller, die wenigstens 1 Monat Wohngeld erhalten haben, mehrfache Antragstellungen wurden zusammengefasst.

2020 61 Antragsteller 2019 54 Antragsteller 2018 97 Antragsteller

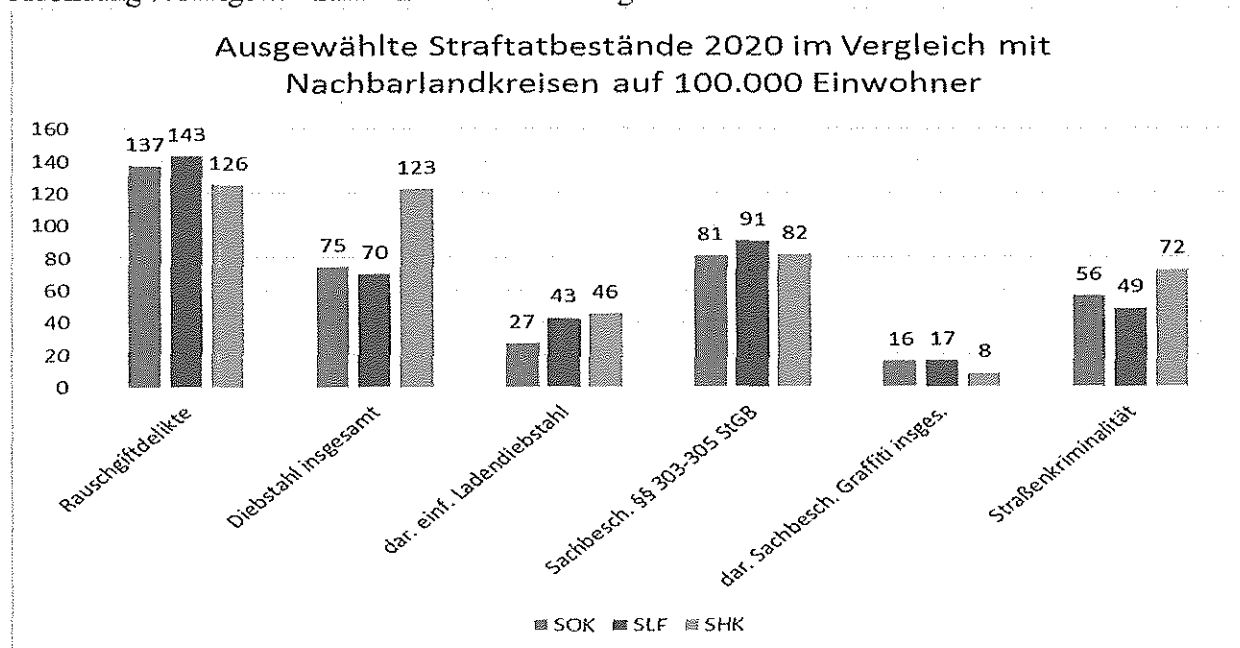
4.8. Kinder und Jugendliche in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für die Bundesrepublik Deutschland wird vom Bundeskriminalamt auf der Grundlage der von den 16 Landeskriminalämtern gelieferten Landesdaten erstellt. Sie enthält die der Polizei bekannt gewordenen rechtswidrigen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen und eine Reihe weiterer Angaben zu Fällen, Opfern oder Tatverdächtigen. Nicht enthalten sind Staatsschutzdelikte, Ordnungswidrigkeiten, Verkehrsdelikte.

Eine Übersicht ausgewählter Straftaten nach Städten bezieht sich auf der Internetseite des Bundeskriminalamtes nur auf Städte ab 100.000 Einwohner und Landeshauptstädte.

Beim folgenden Diagramm werden ausgewählte Straftaten von Tatverdächtigen im Alter bis 21 Jahre den benachbarten Landkreisen Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Holzland-Kreis gerechnet auf 100.000 Einwohner gegenübergestellt.

Abbildung 7: Ausgew. Straftaten mit Tatverdächtigen bis 21 Jahren 2020



Quelle: Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik, 2020

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung auf die einzelnen Alterskohorten der Tatverdächtigen im Saale-Orla-Kreis für das Jahr 2020 für ausgewählte Straftatbestände.

Tabelle 19: Übersicht von Tatverdächtigen nach Alter, SOK 2020

	Kinder unter 14	14 bis unter 18	18 bis unter 21	Gesamt
Rauschgiftdelikte	3	45	62	110

Diebstahl insgesamt	17	24	19	60
Dar. Einf. Ladendiebstahl	9	7	6	22
Sachbeschädigung §§ 303-305 StGB	20	34	11	65
Sachbeschädigung durch Graffiti	4	7	2	13
Straßenkriminalität	7	19	19	45

Quelle: Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik 2020

Zum Begriff „Straßenkriminalität“ werden u. a. auch Handtaschenraub, verschiedene Kategorien von Diebstahl, z. B. Diebstahl von Mopeds, von Fahrrädern, Sonstige Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen, Taschendiebstahl zusammengefasst.

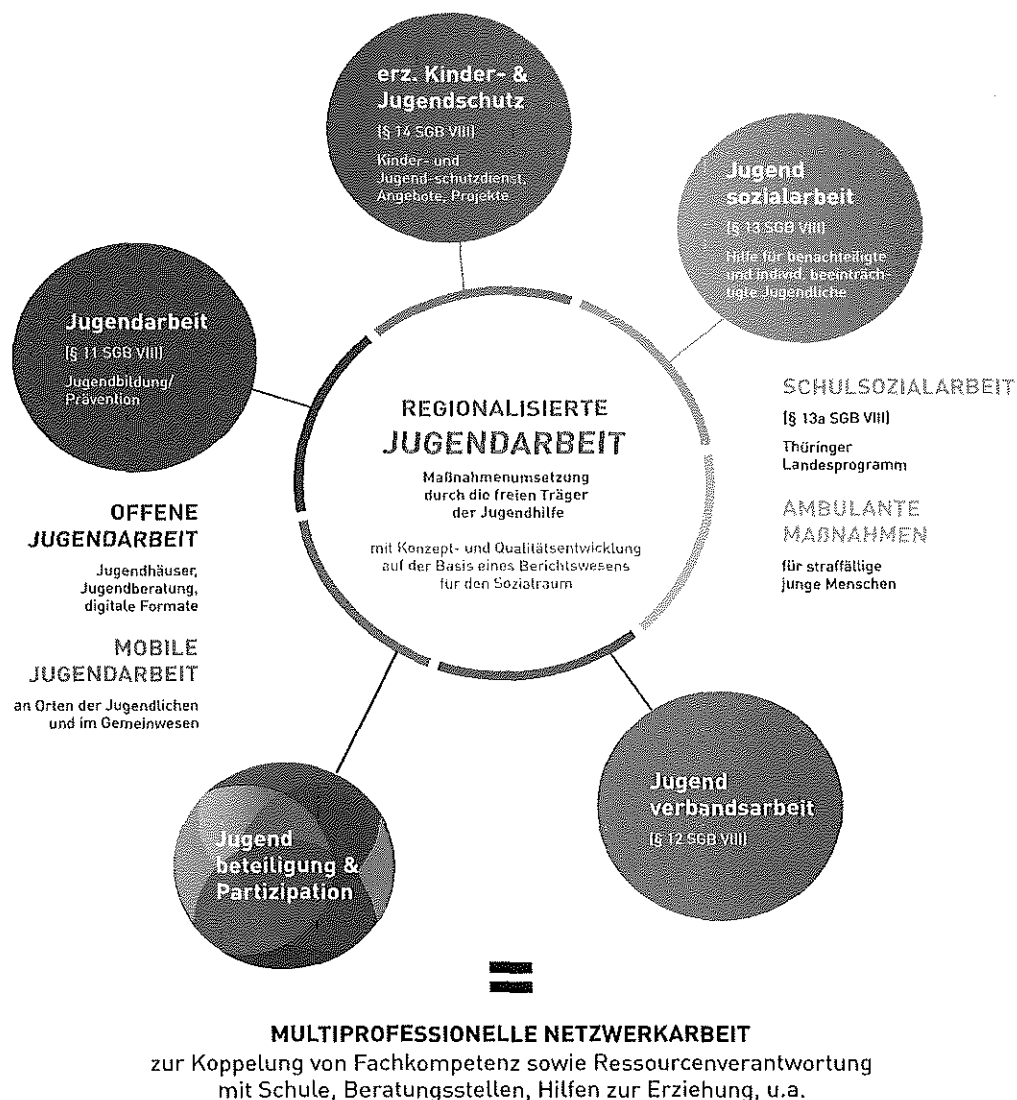
Im Vergleich zum Jahr 2019 stellen sich die Fallzahlen für die o. g. ausgewählten Straftatbestände von Kindern und Jugendlichen bis 21 Jahre wie folgt dar:

161	Rauschgiftdelikte (davon 106 Fälle 18 - 21jährige, 54 Fälle 14 – 18jährige, 1 Fall unter 14)
52	Diebstahl insgesamt
24	darunter Einfacher Ladendiebstahl
54	Sachbeschädigung §§ 303 bis 305 StGB
10	darunter Sachbeschädigung durch Graffiti
35	Straßenkriminalität

5. Bestand an Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendarbeit im Saale-Orla-Kreis und Einschätzung des abgelaufenen Planungszeitraumes

Eine Übersicht der anerkannten freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit ist in **Anlage 2** beigelegt. Die allgemeinen Angaben aus der Befragung der geförderten Einrichtungen sind in **Anlage 4** zusammengefasst. Nachfolgende Übersicht veranschaulicht die Struktur der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes gemäß §§ 11 – 14 SGB VIII im Saale-Orla-Kreis.

Abbildung 11: Strukturmodell



Quelle: eigene Darstellung

5.1 Förderebene 1 – Förderung der regionalisierten Jugendarbeit

Die Handlungsfelder Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz werden der allgemeinen Förderung von Kindern und Jugendlichen zugeordnet. Die Angebote richten sich grundsätzlich an alle jungen Menschen; eingeschränkt nur in der Jugendsozialarbeit, die sich an bestimmte Zielgruppen junger Menschen richtet. Allgemeine Förderung meint, dass die Angebote die in

§ 1 SGB VIII genannten Ziele berücksichtigen. Die Handlungsfelder der §§ 11 bis 14 SGB VIII gehören zum Grundangebot einer kommunalen Kinder- und Jugendhilfestruktur. Im Saale-Orla-Kreis sind diese Leistungen unter dem Begriff der „regionalisierten Jugendarbeit“ zusammengefasst.

Die inhaltliche Ausgestaltung, u. a. auch die regionale Differenzierung der Angebote, obliegt den freien Trägern. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernimmt im Rahmen der Gesamtverantwortung die Planung sowie die finanzielle Förderung mit einer wesentlichen Gestaltungskompetenz und Gestaltungsverantwortung.

5.1.1 Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

§ 11 „Jugendarbeit“ Abs. 3 SGB VIII benennt die Schwerpunkte der Jugendarbeit.

„3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
3. Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
4. Kinder- und Jugendberufshilfe
5. Jugendberufshilfe

Die Aufzählung der Handlungsbereiche ist nicht abschließend. Es handelt sich um einen offenen Katalog. Unter den genannten Begrifflichkeiten subsumieren sich unterschiedliche Aktivitäten, die sich vor Ort mit spezifischen Ausprägungen finden. Die einzelnen Bereiche sind in sich nicht abgeschlossen und gegeneinander abzugrenzen. Es bestehen inhaltliche und methodische Verknüpfungen. Ein Träger muss nicht die gesamte fachliche Breite der Angebote gemäß § 11 Abs. 3 SGB VIII vorhalten. Er dient lediglich zur Orientierung.

Mit der Änderung der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ zum 01.01.2017 wurde die bis dahin über vorgenannte Richtlinie mögliche Finanzierung von Schulsozialarbeit ausgeschlossen. Schulsozialarbeit war mit Berücksichtigung einer Übergangsfrist gemäß der angegebenen Richtlinie bis zum Ablauf des 31.12.2018 förderfähig. Ab diesem Zeitraum ist Schulsozialarbeit ausschließlich über das Landesprogramm zu finanzieren. Für den Saale-Orla-Kreis bedeutete dies einerseits die Notwendigkeit der Festlegung von Schulstandorten, andererseits aber auch eine Neuausrichtung der Handlungsfelder im Bereich der Jugendarbeit.

Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses befasst sich der vorliegende Bericht schwerpunktmäßig mit dem Thema Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII. In Vorbereitung der Fortschreibung des Jugendförderplanes erfolgte in Abstimmung mit Mitgliedern der AG Jugendarbeit die Erarbeitung eines Fragebogens, der unter Pkt. 3 „Methodische Grundlagen“ näher erläutert ist.

Die Kinder- und Jugendarbeit konzentriert sich im Kern auf den Freizeitbereich junger Menschen außerhalb von Familien, Schule und Beruf. Das pädagogische Ziel ist die Stärkung der Selbstbestimmung junger Menschen. In ihrer Vielfalt ist die Kinder- und Jugendarbeit durch Schwerpunk-

te, unterschiedliche Formen und Ausprägungen, aber auch durch Werte und regionale Besonderheiten geprägt. Sie leistet frühzeitige Erziehung zu Demokratie und Toleranz und ist wichtiges Lernfeld für die persönliche und soziale Entwicklung junger Menschen. Jugendarbeit hat einen offenen Aufforderungs- und Angebotscharakter. Die Kinder und Jugendlichen gestalten ihre Lern- und Erfahrungswelten selbst. Jugendarbeit reagiert auf die Bedarfe der jungen Menschen vor Ort. Im Sinne einer passgenauen Ausrichtung der Angebote ist es notwendig, die Bedarfe stetig je Planungsraum und Einrichtung innerhalb eines Trägers zu eruieren, aber auch trägerübergreifend abzustimmen und zu aktualisieren.

Jugendhäuser

Der Bildungswerk Blitz e. V. sowie der Volkssolidarität RV Oberland e. V. werden über die Förderebene 1 gefördert. Sie sind Träger der fünf im Landkreis befindlichen Jugendhäuser, die Treffpunkte für Kinder und Jugendliche mit niederschweligen Angeboten sind. Arbeitsschwerpunkte und die damit verbundene sozialpädagogische Konzeption sind eine Kombination aus mehreren Arbeitsansätzen, z. B.

- Prävention und Freizeitpädagogik: Alternativen zu „Chillen“ und Langeweile durch attraktive Programme (z. B. Ferienprogramme, Kinder- und Jugendfreizeiten, Gruppenangebote) sowie durch unverbindliche Treffmöglichkeiten mit Spiel- und Sportmöglichkeiten (z. B. Kicker, Tischtennis, Spielverleih)
- Beratung und Einzelfallhilfe: in schwierigen Lebenslagen und bei jugendtypischen Problemen (z. B. Übergang Schule-Beruf, Eltern, Drogen, Rechtsfragen, Schulden)
- Bildung: Seminare und Workshops zu jugendrelevanten Themen (z. B. Schülersprecher, Bewerbungshilfe, Unterstützung bei der Berufswahl, Selbstverteidigungskurs)
- Partizipation: Teilhabe, Mitgestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten bei Programmen und Projekten, in Teams und Arbeitsgruppen und im Gemeinwesen,
- Gemeinwesenorientierung und Vernetzung: Kooperation mit Schulen, Institutionen und Initiativen vor Ort bei Jugendthemen, Gemeinde und Städte
- Medienpädagogische Projekte: Einführung und Schulung der Jugendlichen im Umgang mit den zukunftsweisenden neuen Medien (Internet, Social media, Homepagedesign)

Die Jugendeinrichtungen sind für junge Menschen Orte, an denen sie sich unter Gleichaltrigen in ihrer Individualität entfalten können. Dies entspricht der besonderen Bedeutung der Gleichaltrigengruppe

(v. a. Eisenstadt 1966; Palentin 2010). Junge Menschen suchen Gleichaltrige, um – neben Geselligkeit und Gemeinschaftserfahrung – auch Teilhabemöglichkeiten auszuprobieren und Alltagskonflikte überwinden zu können. Die offene Jugendarbeit wird in Form der Jugendhäuser, der Organisation von Veranstaltungen mit und für Jugendliche, von Freizeitangeboten – auch in den Ferien –, der Betreuung inhaltlich orientierter Jugendgruppen (Projekte), mobiler Jugendarbeit angeboten. Neben hauptamtlichen Fachkräften kommen teilweise ergänzend Ehrenamtliche zum Einsatz.

Auf der Basis von Freiwilligkeit und dem offenen Zugang der Kinder- und Jugendlichen zielt das Angebot auf die Interessen der Jugendlichen ab. Durch gelebte Partizipation z. B. bei der Planung zur inhaltlichen Ausrichtung und von Angeboten lernen die jungen Menschen Verantwortung und Selbstorganisation.

Die Jugendhäuser sind regelmäßig geöffnet. Die Teilnehmerzahlen in den Jugendhäusern während der Öffnungszeiten schwanken zwischen 5 und 60 Nutzern, was eventuell mit momentanen „Interessenlagen“ oder einfach mit dem Wetter zu begründen ist. Insgesamt erhöhten sich die Nutzerzahlen tendenziell jährlich. Es ist zu verzeichnen, dass gerade benachteiligte junge Menschen die

Angebote häufiger nutzen, da sie sich hier mit ihren Fähigkeiten anerkannt und gut aufgehoben fühlen. Die Arbeit unterstützt und stärkt die jungen Menschen, bietet eine Bildungs- und Freizeitgelegenheit mit vielfältigen Möglichkeiten und ohne Leistungsdruck.

Die Jugendarbeiter sind Ansprechpartner für alle Schulen des Saale-Orla-Kreises, insbesondere unterstützen sie auch Schulen, an denen kein Schulsozialarbeiter tätig ist. Im Rahmen „Lernen am anderen Ort“ können außerschulische Bildungsangebote auch von Schulklassen in den Jugendhäusern genutzt werden. Die Nutzung von Schulklassen im Freizeitbereich konnte erweitert werden, so dass die Angebote der Häuser dabei besser kennengelernt werden können.

Die Jugendhäuser des Saale-Orla-Kreises unterstützen die Initiative von Jugendlichen zur Gründung eines Jugendparlamentes beispielsweise mit Beratung und Technik.

Im Saale-Orla-Kreis werden fünf Jugendhäuser betrieben:

Kinder- und Jugendstützpunkt Schleiz	in Trägerschaft der Volkssolidarität RV Oberland e. V.
Jugendhaus Bad Lobenstein	in Trägerschaft der Volkssolidarität RV Oberland e. V.
Jugendhaus Triptis	in Trägerschaft des Bildungswerkes Blitz e. V.
Jugendhaus „An`ne Bahnschienen`Neustadt/Orla	in Trägerschaft des Bildungswerkes Blitz e. V.
Jugendhaus Pößneck	in Trägerschaft des Bildungswerkes Blitz e. V.

Im **Kinder- und Jugendstützpunkt Schleiz (KJS)** werden die Angebote zu 80 % von Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 14 Jahren genutzt. Der Anteil der 14 bis 18jährigen Nutzer beträgt 10 %. Die Nutzer sind zu 60 % weiblich. Dieses Nutzerverhalten hat sich auch während der Corona-Pandemie nicht verändert. Die jungen Menschen kommen aus der Stadt Schleiz sowie der VG Seenplatte, Stadt Tanna und Gefell. Arbeitsschwerpunkte bilden

- Offene Jugendarbeit – Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit wöchentlich ca. 50 Kindern und Jugendlichen im Jugendhaus ohne Zuordnung zu Projekten/Arbeitsgemeinschaften
- Mobile Jugendarbeit – Betreuung von Jugendklubs im ländlichen Raum (südliches Kreisgebiet, Planungsraum Schleiz sowie Tanna/Hirschberg/Gefell), Streetwork im Stadtgebiet Schleiz

Regelmäßig werden Arbeitsgemeinschaften (z. B. Kochen und Backen, Tanz) mit fester Teilnehmerstruktur angeboten. Beispielhaft werden nachfolgend Veranstaltungen, Projekte des KJS aus dem Jahr 2019 genannt: Familientag (120 Teilnehmer – TN), Jugendweihnachtsinitiative (33 TN), Sportnachmittage (27 TN), AG Schach (32 TN), Kreativwerkstatt (125 TN), Actionpainting (25 TN), Filmtag „Zoey“ (69 TN), Gewalt/Mobbing (481 TN), Erlebnispädagogik (704 TN), Planungsgremium „Neues Jugendhaus“ 18 TN), Friday for future (25 TN), IG Politik (50 TN), Öko-Projekt mit RS Schleiz (15 TN), Modellboottag (25 TN), Internationaler Austausch mit Frankreich (125 TN).

Ausgangspunkt für eine Beteiligung an den regionalen Höhepunkten sind ebenfalls die Jugendhäuser, in denen Vorbereitung und Durchführung mit den jungen Menschen bzw. Ehrenamtlichen geplant werden. 2019 gab es beispielsweise in Schleiz eine Beteiligung am „Schleizer Dreieck für Jedermann“, der „Thüringer Rundfahrt für Frauen“, an Veranstaltungen in Ortsteilen und Vereinen – Bastelstraße -, oder die Unterstützung der Elterninitiative für krebskranke Kinder.

Bei den Ferienangeboten des KJS ist eine steigende Nachfrage zu verzeichnen. Im KJS Schleiz konnte der Bedarf in einigen Wochen der Ferien aufgrund der räumlichen Kapazitäten, aber auch durch nicht besetzte Personalstellen nicht gedeckt werden. 2019 konnten in den Ferienzeiten (außer über Weihnachten/Neujahr) keine Schließzeiten vermerkt werden. Es wurde eine feste Anmel-

destruktur – wochenweise verbindlich – praktiziert. Dies sicherte die Teilnehmerzahl und erleichterte die personal- und kostenseitige Planung. Neben offenen Angeboten gab es thematische Ausrichtungen, wie z. B. Campingwoche, Radfahrwoche, Waldprojektwoche, Faschingswoche, Olympiawoche, Mittelalter (342 TN). Traditionell wurde das Schwimmlager (2 Wochen) unter Einbeziehung von vier ehrenamtlichen Jugendlichen, weiteren ehrenamtlich tätigen Lehrern für Kinder in der Regel aus dem Grundschulbereich in Schleiz durchgeführt. Auch hier war die Nachfrage höher als die Kapazität.

Das **Jugendhaus in Bad Lobenstein** verzeichnet zu 70 % Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren; jeweils 10 % der Nutzer sind zwischen 6 und 10 Jahren, 14 bis 18 sowie 18 bis 21 Jahren. 70% der Nutzer sind männlich. Dieses Nutzerverhalten hat sich während der Corona-Pandemie nicht geändert. Die jungen Menschen kommen aus der Stadt Bad Lobenstein, Wurzbach, Saalburg-Ebersdorf sowie der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig. Arbeitsschwerpunkte bilden

- Offene Jugendarbeit – Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit wöchentlich ca. 45 Kindern und Jugendlichen im Jugendhaus ohne Zuordnung zu Projekten/Arbeitsgemeinschaften
- Mobile Jugendarbeit – Betreuung von Jugendklubs im ländlichen Raum (südliches Kreisgebiet, Planungsraum Bad Lobenstein), Streetwork in der Stadt Bad Lobenstein

Regelmäßig werden Arbeitsgemeinschaften (z. B. Tanz, mit fester Teilnehmerstruktur angeboten. Beispielhaft werden nachfolgend Veranstaltungen, Projekte des Jugendhauses Bad Lobenstein aus dem Jahr 2019 genannt: wöchentliche Fahrradwerkstatt (10 TN), Campusrat (8 TN), Beteiligung am Schulfest in Wurzbach (100 TN), Gewalt/Mobbing (504 TN), Erlebnispädagogik (294 TN), Projekt „Friedliches Klassenzimmer“ (53 TN), Projekt „Gesunde Ernährung“ (27 TN), Kinderschutzparcours (18 TN).

In Bad Lobenstein wirkte das Jugendhaus beim Tiergartenfest, bei der Unterstützung von Schulen und Festen usw. mit.

Die Ferienangebote des Jugendhauses finden (außer über Weihnachten/Neujahr) in allen Schulferienzeiten statt und werden mit steigender Tendenz rege genutzt (133 TN), insbesondere die Tagesangebote. Die Anmeldungen erfolgen zu festen Wochenzeiten. Der Bedarf an Ferienangeboten konnte nicht gedeckt werden, was aber mit der Nichtbesetzung von Planstellen zu begründen ist.

Die Bewertung des abgelaufenen Planungszeitraumes schließt die beobachteten Veränderungen durch die Corona-Pandemie ein. So konnten zum Teil Bildungs- und Präventionsangebote von Jugendarbeit an Schulen nicht stattfinden. In den Jugendhäusern in Schleiz und Bad Lobenstein konnte die Absicherung der Notbetreuung an Schulen unterstützt werden. Durch die feste Gruppenstruktur in Phase GELB bestand nur ein eingeschränkter Zugang zu den Häusern. Beide Jugendhäuser wurden 2020 mit entsprechender Technik (Laptop, Smartphone) ausgestattet, um mit den Kindern und Jugendlichen über digitale Formate zu kommunizieren. Aber auch die Angebote außerhalb der Räumlichkeiten der Jugendhäuser im Außengelände wurden für Treffen und Austausch mit den jungen Menschen genutzt.

Das **Jugendhaus Triptis** besuchen vorwiegend Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 16 Jahren, die aus Triptis und Umgebung kommen. Nach dem Umzug in die neuen Jugendräume im Schützenhaus 2019 musste sich die Einrichtung dort vorerst etablieren. Die neuen Räumlichkeiten erweitern die Möglichkeiten, z. B. durch 3 große verbundene, aber auch teilbare Räume für Freizeitaktivitäten wie Billard, Dart, Gesellschaftsspiele, Konsole. Die Räumlichkeiten bieten aber auch andererseits genügend Rückzugsmöglichkeiten sowie für Beratungsgespräche mit Eltern, Kindern oder/und Jugendlichen. In den Freizeiträumen sind 3 internetfähige Computerarbeitsplät-

ze. Kostenloses WLAN steht den Nutzern zur Verfügung. Die Nähe zum Sportplatz und Freibad ist für den Zulauf von Besuchern hilfreich. Mit dem Sportverein SV Grün Weiß Triptis e. V., aber auch mit der Stadt Triptis und den anderen städtischen Vereinen besteht eine langjährige gute Zusammenarbeit. Das Jugendhaus wirkt beim Stadtfest in Triptis sowie anderen regionalen Höhepunkten mit. Das Jugendhaus hat regelmäßige Öffnungszeiten, insbesondere Donnerstag und Freitag ist das Jugendhaus gut besucht.

Die jungen Menschen werden im Jugendhaus zu Themen aus den Bereichen Schule, Familie/Freunde, Entwicklung von beruflichen Perspektiven, Sucht, Krisenintervention usw. beraten. Eine Vermittlung an weiterführende Beratungsstellen und -einrichtungen findet statt. Zum wiederholten Male fand 2019 anlässlich des Weltkindertages ein 2tägiges Rap-Projekt zur Sensibilisierung für die Rechte der Kinder statt. Im Rahmen der internationalen Jugendarbeit begleiteten die Jugendarbeiter einen Grillnachmittag der Schüler der SGS Triptis und Jugendlichen aus Blovice (Tschechien).

In allen Schulferien wurden bedarfsorientierte Ferienangebote in Form von Tagesangeboten, thematischen Freizeiten, Workshops, Ferienfahrten, z. B. Ferienfreizeit zu Ostern für Mädchen, Schlauchboottour auf der Saale von Joditz bis Saaldorf, Ausflug zur Eislaufbahn, Escape-Room Weimar, Herstellung von Palettensofas mit Polstern aus der Nähwerkstatt, angeboten.

Die Nutzer des **Jugendhauses Neustadt** waren im Alter zwischen 6 und 18 Jahren und kamen überwiegend aus Neustadt und den umliegenden Gemeinden. Die Nutzerzahlen sind im vergangenen Planungszeitraum gestiegen, d. h. 60 Stammbesucher, ca. 30 bis 40 Besucher pro Öffnungszeit. Besonders zu beobachten war eine ansteigende Besucherzahl und damit erhöhte Nachfrage zu Zeiten von Lockerungen 2019 und zwischen den Lockdowns 2020. Seitens der Schulen, insbesondere Schulen ohne Schulsozialarbeiter, gab es eine erhöhte Nachfrage nach Projekten und Seminarangeboten, wie z. B. zu Prävention, soziales Training.

Im Jahr 2019 wurde neben dem Angebot des offenen Bereiches mit Billard, Kicker, Playstation 4, Brettspiele usw. auch die Möglichkeit einer offenen Turnhallenzeit z. B. für Tischtennis, Fußball oder einfach bei schlechtem Wetter austoben von den Nutzern stark nachgefragt. Die verschiedenen Räumlichkeiten des Jugendhauses bieten die Möglichkeit, dass sich Jugendliche auch in Gruppen treffen und austauschen können. Der Beratungsraum bietet einen geschützten Rahmen für Einzelfallgespräche, aber auch zur Unterstützung in schulischen Anliegen. Die Räumlichkeiten des Jugendhauses, insbesondere die Turnhalle stehen verschiedenen Vereinen und Gruppen als Trainings- und Veranstaltungsraum zur Verfügung.

Angebote in den Ferien ergänzen die Zeit des offenen Hauses. In den Ferien hat das Jugendhaus schon ab dem Vormittag geöffnet. Die gemeinsame Zubereitung verschiedener Mittagessgerichte gehörte dabei zum festen Ritual. Gemeinsame Ferienaktionen, Ausflüge, Veranstaltungen mit den Jugendhäusern Triptis und Pößneck werden geplant und durchgeführt. Eine erfolgreiche Kooperation besteht mit den Sozialarbeitern des ESF-Projektes PINK, einem Projekt dessen Schwerpunkt in der Verringerung der Schulabbrecherquote und Schüler mit Schuldistanz liegt. Verschiedene Seminare zu den Themen Suchtprävention, Sexualpädagogik, Demokratiebildung wurden im Haus und in Kooperation durchgeführt. Neben dem Bildungseffekt wird so das Haus besser bekannt gemacht und ein Synergieeffekt zwischen Schulsozialarbeit und offener Jugendarbeit erzeugt. Viele der Schüler nehmen so das Haus und die dazugehörigen Angebote auch im offenen Bereich in Anspruch. Hieraus resultieren ebenfalls Beratungsgespräche und Unterstützungsangebote.

Im Jahr 2019 fanden zahlreiche Aktionen statt, z. B. Planung und Bau einer Lounge aus Paletten, Ausrichtung und Organisation der Schulkinowoche mit 9 Filmvorführungen (200 TN).

Im **Jugendhaus Pößneck** nehmen überwiegend junge Menschen im Alter zwischen 10 und 16 Jahren aus Pößneck und den umliegenden Verwaltungsgemeinschaften Oppurg und Ranis-Ziegenrück Angebote wahr. Die zentrale Lage, insbesondere auch die Nähe zu den Schulen wirken

sich positiv auf den Bekanntheitsgrad der Jugend-, Beratungs- und Seminarräume aus. Auch als offenes Freizeitangebot soll sich das Jugendhaus weiterhin etablieren.

In Zusammenarbeit mit den Schulen in und um Pößneck werden Angebote vorgehalten und durchgeführt, z. B. Schülervertreterseminar, Präventionsveranstaltungen zu legalen und illegalen Suchtmitteln, Umgang mit Smartphone und Internet, Demokratiestärkung in Kooperation mit der mobilen Beratungsstelle MOBIT. Die Zahl der Nutzer ist aufgrund der Schließungen durch die Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen rückläufig. Mehrere Veranstaltungen mussten 2020 ausfallen. Die Kontaktmöglichkeiten in der Öffentlichkeit waren ebenfalls beschränkt.

In den vorangegangenen Jahren wurden die städtischen Veranstaltungen mit Angeboten des Jugendhauses bzw. der mobilen Jugendarbeit unterstützt, z. B. T-Shirt-Druck, Farbschleuder, Kreativangebote, verschiedene Outdoorspiele. Die jährlich stattfindende Schulkinowoche, bei der das Jugendhaus stets ein Angebot für die umliegenden Schulen bereithält, musste 2020 unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln neu geplant werden.

Auch während des Lockdowns waren die Jugendarbeiter im Jugendhaus erreichbar und boten Beratungs- und Unterstützungsangebote an. Themen, wie die Freizeitgestaltung während des Lockdowns, Umgang mit Konflikten in der Familie und die Hürden beim Homeschooling wurden bearbeitet.

Das Jugendhaus Pößneck stellt in allen Ferien Angebote zur Verfügung, beispielsweise thematische Angebote auch für bestimmte Alters- und Interessengruppen, Besuch der Schokoladenfabrik, Kreativtage, Besuch des Wisentgeheges in Ranis, ein Tag auf dem Ziegenhof in Neumannshof, Erkunden von Spielplätzen, Kennenlernen des Demokratie Camps in Hütten, Bau einer Kräuterschnecke, Nutzen der Outdoorküche. Aufgrund von Corona und unter Beachtung der Hygienevorschriften konnten 2020 Ferienangebote nur in Kleingruppen stattfinden. Die maximale Kapazität der Angebote wurde ausgeschöpft.

Durch die Corona-Pandemie mussten die Jugendhäuser mehrfach für den offenen Bereich schließen bzw. konnten nur im eingeschränkten Regelbetrieb öffnen. Beratungs-, Freizeit und Unterstützungsangebote waren nicht mehr oder nur noch bedingt im persönlichen Kontakt möglich. Neben der Erreichbarkeit per Telefon und E-Mail, wurden Möglichkeiten gesucht, weiterhin niedrigschwellige Angebote zur Unterstützung, Beratung und sozialen Austausch der Kinder und Jugendlichen, aber auch mit den Sozialarbeitern machen zu können. Soziale Medien werden regelmäßig genutzt, um auf die Angebote des Jugendhauses aufmerksam zu machen, Kontaktmöglichkeiten zu veröffentlichen, Informationen und Wissenswertes zu verbreiten und direkt mit den Jugendlichen zu kommunizieren. Auf diesem Weg kamen verschiedene Beratungs- und Einzelfallgespräche zustande. Auch Eltern und Kooperationspartner nutzen dieses Angebot.

Eine weitere Möglichkeit stellt seit Frühjahr 2020 die Vernetzung über eine Online-Plattform dar. Sie wird beispielsweise für verschiedene Chaträume, Sprach- und Videochats, gemeinsame Nutzung von Online-Spielen genutzt. Die **Jugendhäuser Triptis, Neustadt und Pößneck** haben sich hier zu einem **digitalen Jugendhaus** des SOK zusammengefunden. Das digitale Jugendhaus ist regelmäßig Dienstag bis Freitag für bestimmte Angebote zu festgelegten Zeiten geöffnet und wird von einem Sozialpädagogen begleitet. Seit April 2020 wurden verschiedene Angebote entwickelt, z. B. zur digitalen Lernunterstützung, Fragen rund um Berufswünsche und Bewerbungsschreiben, Verabredung in verschiedenen Chaträumen, Sprach- und Videochats, feste Spieleangebote (wie Among, Scribble, Stadt-Land-Fluss), Billard- und Kickerrunde. Es besteht auch die Möglichkeit, über „DJ Pult“ gemeinsam Musik zu hören und sich dabei auszutauschen. Auch im digitalen Jugendhaus wird versucht, eine Atmosphäre zu schaffen, die von Offenheit, Vertrautheit, Spaß geprägt ist, vor allem auch in schwierigen Zeiten, wo das Miteinander und soziale Kontakte beschränkt sind. Neben zwanglosen Kategorien, wie der „Laberrunde“, „Quatsch mit Soße“ finden

die Heranwachsenden auch Räume für individuelle Einzelfallhilfegespräche, welche nur mit einer Einladung betreten werden kann. So ist ein ungestörtes Gespräch möglich, Datenschutz und Schweigepflicht gewährleistet.

In den Sommermonaten 2020 konnten neben den Angeboten des digitalen Jugendhauses im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebes Angebote in festen Gruppen mit entsprechender Voranmeldung stattfinden. Die Möglichkeiten des Jugendhauses wurden gerade in dieser Zeit von Kindern und Jugendlichen aus prekären, eher sozial schwachen Familienverhältnissen genutzt.

Jugendbildung

Die pädagogische Arbeit der Träger im Kontext individueller Bildungsförderung hat in der Vergangenheit an Bedeutung zugenommen. Dies zeigt sich in der Ausrichtung der Angebote im Rahmen der Jugendbildung. Die Träger der Kinder- und Jugendarbeit arbeiten im Bereich der Jugendbildung teilweise trägerübergreifend und unterstützen mit fachlichem KnowHow und entsprechendem professionellen Equipment. Jugendbildung beinhaltet Veranstaltungen und Projekte in folgenden Bereichen (aus Sachbericht 2019), wie z. B.

Politische Bildung: z. B. Globalisierung, Flucht und Migration, Coaching für Schülersprecher und Klassensprecher, U18-Wahl

Gesundheitliche Bildung (physisch und psychische Bildung): z. B. Präventionsangebote (nach trägerübergreifendem Präventionskonzept), Jugendschutzparcours, Jogagruppe, Angebote zu gesunder Ernährung, Sportnachmittage

Kulturelle Bildung (Medien, musikalisch, künstlerische, ästhetische Bildung): z. B. Angebote zu Film (Filmtag Zoey) und Foto, Musik, Graffiti, Theater, Actionpainting, Filzwerkstatt, Kreativwerkstatt

Ökologische (naturwissenschaftliche) Bildung: z. B. Naturerlebnistage – Erlebnispädagogik, Geocaching, Friday for Future, Öko-Projekt mit RS Schleiz

Soziale Bildung (zivilgesellschaftlicher Bereich): z. B. Gewalt- und Mobbingprävention Grundschule, Zivilcourage training, Sozialkompetenztraining, IdentiFind, Teambuilding-Angebote

Der Zugang zu den jungen Menschen erfolgt vorwiegend über die Schulen des Landkreises mittels entsprechender Kooperationsvereinbarungen. Die Jugendarbeiter stellen Angebote in den Dienstberatungen der Schulen vor, haben einen entsprechenden Angebotskatalog zur Auslage in den Lehrerzimmern erstellt, halten Kontakt zu den Schülersprechern.

Jugendberatung

Die Jugendhäuser sind weiterhin Anlaufpunkt für Jugendliche mit unterschiedlichen Problemlagen. Die Jugendarbeiter sind Ansprechpartner vor Ort und arbeiten gemeinsam mit den Jugendlichen, ggfs. Eltern, anderen Schülern usw. an einer Lösung, z. B. in Form von Einzelfallhilfe, Elternarbeit, Ausbildungssuche, Vermittlung in andere Hilfsangebote. Als Beratungs- und Clearingstelle halten die Jugendhäuser an allen Wochentagen bzw. zu den Öffnungszeiten Jugendberatung vor.

Als eine besondere Form der Jugendberatung wurde das **Projekt „B15 – Jugend trifft Zukunft“** installiert. Das Arbeitsbündnis „Jugend und Beruf“ wurde 2018 zwischen dem Landratsamt Saale-

Orla-Kreis, der Agentur für Arbeit Altenburg –Gera und des Jobcenters Saale-Orla-Kreis im Rahmen einer gemeinsamen Vereinbarung begründet. Grundlage der Zusammenarbeit ist die gesetzliche Verpflichtung, wie sie sich für den öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe aus § 81 SGB VIII, für die Bundesagentur für Arbeit aus §§ 9, 9a SGB III und für die Jobcenter aus §§ 18, 18a SGB II ergibt. Das übergeordnete Ziel besteht in der beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen Integration aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Landkreis Saale-Orla.

Beauftragt mit der Umsetzung wurden die Berufsberatung, das Fallmanagement und die Jugendarbeit von Bildungswerk BLITZ e.V. 2019 wurde zusätzlich die Jugendberufshilfe Thüringen mit der Koordinierung und Begleitung des Kooperationsprojektes beauftragt. Dabei soll eine rechtskreisübergreifende und konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen der Kooperationsvereinbarung erzielt und zielgerichtete, handlungsorientierte Fallarbeit ermöglicht werden.

Das Jugendhaus Pößneck bietet somit als Beratungs- und Clearingstelle einen zentralen, niederschweligen Anlaufpunkt für hilfebedürftige junge Menschen und wird durch die Jugendarbeiter vor Ort an allen Wochentagen vorgehalten. Mittels Flyer und Plakaten wird öffentlichkeitswirksam auf das Angebot aufmerksam gemacht. Um den Wirkungskreis zu erweitern, wird das Projekt bei Trägern, Institutionen und Vereinen vorrangig in und um Pößneck inhaltlich und personell vorgestellt. Das Beratungsangebot umfasst:

- Beratung und Unterstützung
- Entwicklung eigener Lebensperspektiven
- Begleitung im Übergang von der Schule zum Beruf
- Hilfe bei Antragsstellung und finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten
- Erstellen von Bewerbungsunterlagen und Vorbereitung auf Gespräche
- Vermittlung an weitere Fachdienste

Das offene Beratungsangebot im Jugendhaus kann freiwillig und unverbindlich genutzt werden. Die eigene Persönlichkeit und individuelle Situation stehen dabei im Vordergrund. Die Gespräche sind vertraulich und kostenfrei.

Das Projekt „B15 – Jugend trifft Zukunft“ wurde in den Jahren 2019/2020 qualitativ weiterentwickelt. Das freie Beratungsangebot im Jugendhaus Pößneck wird einmal monatlich mit Vertretern der Berufsberatung, des Fallmanagements und der Jugendsozialarbeit Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen bis 27 Jahre ohne vorherige Terminvergabe angeboten. Die Jugendberufsagentur stellt das Bindeglied zwischen den Berufsschulteilen des SBSZ Hermsdorf, Pößneck und Schleiz, zur Jugendarbeit dar. An den Berufsschulstandorten finden an zwei Tagen im Monat feste Beratungsangebote statt.

Im Jahr 2020 wurden 24 Fälle mit 78 Beratungen (bis zu 6 Beratungen auf einen Fall) persönlich, telefonisch oder über weitere niedrigschwellige Zugänge betreut. Es fanden einmalige Kontakte statt, aber auch Beratungszeiträume von bis zu 3 Monaten waren zu verzeichnen. Beratungsgründe waren beispielsweise: Kein Wohnsitz, Wohnungssuche, Unterstützung bei Ausbildungsplatzsuche, Bewerbung schreiben, Schuldistanz – Abschluss gefährdet, kein Schulabschluss, Familiäre/persönliche Situation, Unterstützung Schulalltag, Konflikte Klassenkameraden, Unterstützung in finanziellen Belangen. Der Zugang/die Vermittlung erfolgte über die Jugendhäuser, Schulsozialarbeiter der Berufsschulteile Pößneck und Schleiz sowie über das Landratsamt.

Mobile Jugendarbeit

In aufsuchender (mobiler) Jugendarbeit werden die Jugendarbeiter in den Städten und Gemeinden des Landkreises tätig. Ziel ist es, als Vermittler zwischen den Jugendlichen und den Bürgermeis-

tern, Stadt- und Gemeinderäten, Anwohnern und den an Jugendarbeit interessierten Bürgern aufzutreten, um die Beteiligten für die Problemlagen der Kinder und Jugendlichen zu sensibilisieren. Die Jugendarbeiter beraten selbstorganisierte Jugendtreffs, wie z. B. Jugendklubs, Jugendgruppen in Jugendräumen. Sie unterstützen die jungen Menschen bei der Ideenfindung, Planung, Organisation und Durchführung von Projekten/Veranstaltungen/Freizeitangeboten vor Ort, Gestaltung der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und beim Vermitteln eventueller Fördermöglichkeiten.

Unter Einbeziehung der Wünsche, Vorstellungen und Bedürfnisse der Zielgruppen konnten die bereits vorhandenen örtlichen und räumlichen Gegebenheiten erhalten sowie auch zum Teil mit viel Eigeninitiative der Nutzer verändert und verbessert werden. Stadt- und Gemeinderäte sowie Bürgermeister sind trotz finanzieller Engpässe bemüht, die Bedingungen für die Freizeitgestaltung der jungen Menschen auf einem guten Niveau zu halten. Dabei ist die infrastrukturelle Situation für die jungen Menschen territorial unterschiedlich. Eine Übersicht der bekannten Jugendtreffs im Saale-Orla-Kreis zum Stand April 2021 ist dem vorliegenden Bericht als **Anlage 5** beigelegt.

Im südlichen Kreisgebiet ist ab 2019 eine Verschiebung der Nutzer der Jugendräume abzulesen. Es finden sich nicht nur Jugendliche des Wohnortes, sondern auch von umliegenden Orten ein. Die Findung basiert auf persönlichen Interessen und Kontakten. Die instabilen Strukturen zu den Ansprechpartnern in den Räumen erfordern von den Jugendarbeitern dauerhafte Anstrengungen zur gegenseitigen Akzeptanz, um eine Beratung zu ermöglichen. Die Wichtigkeit der Einhaltung des Jugendschutzes wird immer wieder thematisiert. Die Zusammenarbeit zwischen den Jugendlichen und den ortsansässigen Vereinen wird stetig intensiviert.

Treffpunkt für Jugendliche bildet besonders in der wärmeren Jahreszeit der öffentliche Raum. Die Jugendarbeiter suchen die jungen Menschen zu unregelmäßigen Zeiten an solchen Treffpunkten auf und versuchen mit Beratung und Informationen zu unterstützen und mit den jungen Menschen ins Gespräch zu kommen. Manchmal muss zwischen einzelnen Interessengruppen vermittelt werden. Ergebnisse aus diesen Gesprächen werden, wenn es z. B. um die soziale Infrastruktur (öffentliche Sauberkeit und Sicherheit) geht, an Verantwortliche weitergeleitet. Die Nutzergruppen solcher Treffpunkte können gleichaltrig, aber auch altersgemischt sein. Auf die Einhaltung des Jugendschutzes ist einzuwirken. Jugendliche sind über diese Wege aber auch für die Gemeinwesenarbeit, das Engagement in einem Verein oder für Projekte, z. B. Arbeitseinsatz um die Sauberkeit eines Treffpunktes im öffentlichen Raum wiederherzustellen, zu gewinnen.

In einigen Jugendklubs existieren stabile Strukturen (Ziegenrück und Gössitz). Die Räume werden vorwiegend von älteren Jugendlichen genutzt. Parallel entwickelte sich auch ein Interesse jüngerer Nutzergruppen für die Räume. Es existieren funktionierende Klubräte, die Nutzer arbeiten gemeinsam an der Ausgestaltung ihrer Räume, planen inhaltliche Angebote gemeinsam und engagieren sich bei deren Umsetzung. In anderen Jugendklubs muss das Klubleben belebt und die Interessengruppen teamfähig gemacht werden. Die jungen Menschen erhalten die Chance, sich außerhalb von Elternhaus und Schule auszuprobieren und Verantwortung, z. B. für die Räumlichkeiten oder in Bezug auf die Einhaltung des Jugendschutzes zu übernehmen. Hier ist es notwendig, engagierte ehrenamtliche Jugendliche zu finden. In verschiedenen Kommunen gibt es Bestrebungen geeignete Räumlichkeiten zu finden. Generell kann man feststellen, dass die Jugendlichen zufrieden sind, wenn sie die Möglichkeit haben, sich in einem Jugendklub, Bauwagen oder ähnlichem einfach nur zu treffen und gemeinsam Freizeit zu verbringen.

Mit den ortsansässigen Vereinen wird eine gute Zusammenarbeit, z. B. bei Dorffesten bzw. Kirmessen gepflegt. Zu beobachten ist hier allerdings eine zunehmende Überalterung der Mitglieder aber auch fehlendes Interesse einiger Jüngerer Verantwortung zu übernehmen und aktiv in das Vereinsleben einzusteigen.

Die Mitarbeiter der mobilen Jugendarbeit sind in der Vergangenheit gemeinsam mit den Schulsozialarbeitern tätig geworden, wenn beispielsweise extreme Gruppierungen in sozialen Netzwerken,

Kommunen, Institutionen aktiv werden. Die Probleme werden offensiv in Zusammenarbeit mit Einrichtungen, Institutionen, Behörden bearbeitet, mit den Jugendlichen besprochen und diskutiert.

5.1.2 Jugendverbandsarbeit

Jugendverbände sind eine besondere Organisationsform der Kinder- und Jugendarbeit mit langer Tradition. Die Regelung findet sich in § 12 SGB VIII. Jugendverbände verstehen sich als Zusammenschlüsse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie leisten ihre Arbeit, welche die Interessen der Jugendlichen in allen Bereichen gegenüber dem Staat und der Gesellschaft vertritt, eigenverantwortlich und ohne staatliche Einflussnahme.

Die Jugendverbandsarbeit zeichnet sich durch selbstbestimmtes Handeln, das durch altersgerechte Mitwirkung und Mitentscheidung in allen betreffenden Angelegenheiten charakterisiert wird, aus. Jugendverbandsarbeit bedeutet Querschnittspolitik, also das Einmischen in alle politischen Prozesse und Entscheidungen, die die Interessen junger Menschen berühren. Dabei fokussieren sich die Jugendverbände in erster Linie auf Erziehungs- und Bildungsarbeit, jedoch auf freiwilliger Basis und ohne Leistungsdruck (im Gegensatz zur Schule).

Im Saale-Orla-Kreis ist der Saale-Orla Kreissportbund e. V. Träger der Jugendverbandsarbeit, der aus Mitteln der „Örtlichen Jugendförderung“ gefördert wird. Der Saale-Orla Kreissportbund e. V. verzeichnet mit März 2021 eine Anzahl von 12.127 Mitglieder in 134 aktiven Sportvereinen. Im Vergleich zu 2020 sind das nur 222 Mitglieder weniger. Während in anderen Landkreisen Thüringens Rückgänge in anderen Dimensionen zu verzeichnen sind, ist die Mitgliederzahl im Saale-Orla-Kreis relativ stabil.

Tabelle 20: Alters- und Mitgliederstruktur des Saale-Orla Kreissportbundes e. V.

Alter	Mitglieder 2021	Vergleich zu 2020	Änderung in %
0- 4 Jahre	160	150	-5,9
5- 6 Jahre	291	357	-18,5
7 – 14 Jahre	2.229	2254	1,1
15 – 18 Jahre	752	761	1,2
19 – 26 Jahre	914	940	2,9

Quelle: Kreissportjugend des Saale-Orla Kreissportbundes e. V.

Im Vergleich der Jahre 2020/21 ist im Altersbereich der 0 bis 6jährigen ein Rückgang von bis zu 18,5 % zu verzeichnen, was eventuell mit den fehlenden (Schnupper-)Angeboten in Zusammenhang stehen könnte. Die Mitgliederzahlen in den weiteren jugendlichen Altersgruppen sind stabil mit einer leichten Steigerung. Die Angebote des Kreissportbundes wurden gefestigt und qualitativ verbessert (attraktiv und modern gestaltet), neue Angebote wurden konzipiert.

Unter den Krisenbedingungen 2020 mussten die Arbeitsinhalte verändert und die Arbeitsweise der Vereine angepasst werden (teilweise erfolgten virtuelle Beratungen).

5.1.3 Kinder- und Jugendschutz

Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes unterbreitet werden. Diese Maßnahmen sollen einerseits junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und es andererseits Erziehungsberechtigten ermöglichen, Kinder und Jugendliche zu schützen. Ziel ist dabei die primäre Prävention, also die Vorbeugung gegen mögliche Gefährdungen. Damit sind unter dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz alle präventiven und pädagogischen Aufgaben mit Bezug zum Kinder- und Jugendschutz als Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe erfasst. Schwerpunktmäßig wird diese Aufgabe durch Aufklärung, Beratung und Vermittlung sozialer Kompetenzen in enger Zusammenarbeit sowohl mit den zuständigen Behörden als auch mit freien Trägern realisiert.

Neben dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder Gewalt zählt auch die Unterstützung von Eltern bzw. werdenden Eltern zu den Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes (vgl. § 20 Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz). Diese Leistungen stehen nicht nur für problembelastete Familien, sondern allen Familien zur Verfügung.

Einrichtung des Kinder- und Jugendschutzes im Saale-Orla-Kreis der durch das Bildungswerk Blitz e. V. als Träger geführte **Kinderschutzdienst „Huckepack“**. Dieser ist im gesamten Saale-Orla-Kreis tätig. Er betreibt eine Beratungs- und Kontaktstelle in Pößneck für Kinder und Jugendliche, die von körperlicher, seelischer, sexueller Gewalt oder Vernachlässigung betroffen bzw. bedroht sind.

Pandemiebedingt konnten Präventionsangebote nicht in dem Umfang der Vorjahre durchgeführt werden.

Auch unter den Bedingungen der Corona-Pandemie findet Einzelfallarbeit kontinuierlich und verlässlich statt. Zu beobachten ist die Entwicklung nach vollzogenen Lockerungen, mit Öffnung von Kindergärten und Schulen.

5.2 Schulsozialarbeit

Bei der Jugendsozialarbeit (§ 13 a SGB VIII) handelt es sich um sozialpädagogische Fachangebote, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Sie ist darauf ausgerichtet, individuelle Beeinträchtigungen und soziale Benachteiligungen einzelner Jugendlicher im Rahmen der Einzelfallarbeit, wie auch der Gruppenarbeit, zu beheben. **Schulsozialarbeit als Form der Jugendsozialarbeit wird über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit vom 30. Juli 2019 (Landesprogramm Schulsozialarbeit) mit einer 100%igen Förderung finanziert.** Die Umsetzung im Saale-Orla-Kreis wird in der Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit in der jeweils gültigen Fassung unter Beachtung der Fachlichen Empfehlungen des TMBJS geregelt. Im Saale-Orla-Kreis bieten das Bildungswerk Blitz e.V. und die Volkssolidarität Regionalverband Oberland e. V. im Rahmen der Jugendsozialarbeit die Schulsozialarbeit als eine ganzheitliche und lebensweltorientierte Förderung sowie Hilfe für Schüler an.

Schule stellt oft für Kinder und Jugendliche eine herausfordernde Lebensphase dar. Von den Ergebnissen hängen zumeist die Chancen der persönlichen Teilhabe an den gesellschaftlichen Prozessen für die Zukunft ab. Die Gesellschaft benötigt hierzu Jugendliche, mit den viel beschriebenen Schlüsselkompetenzen. Diese liegen bei Kindern und Jugendlichen mit Benachteiligung allerdings nur zum Teil vor. Um den Erfordernissen gerecht zu werden, benötigen diese jungen Menschen zunehmend intensive Unterstützung. Die steigenden Anforderungen im Schul- und Bildungssystem und die stärker werdende sogenannte Ungleichheit verringern die Chancen der benachteiligten jungen Menschen zusätzlich.

So ist auch die Schule ein Lebensfeld der Jugendhilfe. Die Schulsozialarbeit vermittelt zwischen den verschiedenen Erfahrungsbereichen von Kindern und Jugendlichen in und außerhalb der Schule. Präsenz von Sozialarbeitern in der Schule ermöglicht somit eine Erreichbarkeit von Kindern, Lehrern und Eltern vor Ort und führt damit zu einem niederschweligen Unterstützungsangebot im Vorfeld vor häufig stigmatisierend wirkender Erziehungshilfen.

Durch die Schulsozialarbeit wird ein zusätzliches Element von Aktivitäten, Methoden und Herangehensweisen in die Schule eingeführt. Sie stellt eine zusätzliche pädagogische Ressource für die Schule dar. Es wird eine Balance zwischen fachsystematischem Lernen und einem Lernen hergestellt, das sich stärker an den lebensweltlichen Erfahrungen, den Wirklichkeitsbereichen und den Deutungs- und Orientierungsmustern der Kinder und Jugendlichen ausrichtet. Schule und Schulso-

zialarbeit haben das gemeinsame Ziel, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen und ihnen Kompetenzen zu vermitteln.

Ziel ist es, dass sich Schulsozialarbeit und Schule im Hinblick auf die Verbesserung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Kindern ergänzen. Dabei ist die gleichberechtigte Zusammenarbeit von Bedeutung, in der sowohl die Lehrer Aufgaben und Verpflichtungen erfüllen, als auch die Schulsozialarbeiter die Möglichkeit erhalten, ihre Arbeit in der Schule nach eigenen sozialpädagogischen Kriterien, Arbeitsansätzen und Methoden zu gestalten (Rahmenkonzept Schulsozialarbeit und ganztägige Bildungsangebote in Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Saale-Orla-Kreis). Die unterschiedlichen ordnungspolitischen Zuständigkeiten und die daraus folgende Handlungsautonomie der zentralen Akteure sind hierbei zu beachten.

Je nach Bedarf werden unterschiedliche Angebote der Schulsozialarbeiter in Betracht gezogen: Einzelfallhilfen oder Gruppenangebote, Durchführung von Projekten im Klassenverband oder auch Beratungsgespräche für und mit Lehrern und Eltern. Die Schulsozialarbeit stellt das Bindeglied zwischen Schule, Familie und Jugendhilfe dar.

Nachdem im Gültigkeitszeitraum des letzten Jugendförderplanes aufgrund von gesetzlichen Änderungen, Erhöhung der Fördermittel im Rahmen des Landesprogrammes oder politischer sowie fachlicher Intentionen Änderungen bei den Schulstandorten in Form von Ergänzungen des gültigen Jugendförderplanes beschlossen wurden, arbeiten seit 01.01.2020 an

- 12 Grundschulen
- 7 Regelschulen
- 2 Gemeinschaftsschulen
- 3 Gymnasien

Schulsozialarbeiter des Bildungswerkes Blitz e. V. im nördlichen Teil des Landkreises sowie des Volkssolidarität Regionalverbandes Oberland e. V. im südlichen Kreisgebiet. Über das Landesprogramm werden 16 Schulsozialarbeiter mit verschiedenen Stundenanteilen gefördert. In 8 Fällen arbeitet ein Schulsozialarbeiter an mehreren Schulen, in der Regel an 2 Schulen. Am Schulzentrum Bad Lobenstein, welches die Grundschule, Regelschule und das Gymnasium vereint, sind 2 Sozialarbeiter tätig. Die im Jugendförderplan beschlossenen Personalstellen waren zum 31.12.2020 weitestgehend besetzt. Eine Aufstellung der Schulen, an denen ein Schulsozialarbeiter tätig ist, sowie entsprechende Stellen-/Stundenanteile sind unter **Anlage 1** aufgeführt.

An 6 Grundschulen, 2 Regelschulen, 1 Gymnasium, 2 Förderzentren, den Berufsschulteilen Schleiz und Pößneck sowie den freien Schulen kann derzeit aufgrund der Ausstattung mit finanziellen Mitteln kein Schulsozialarbeiter eingesetzt werden. Schulen ohne Schulsozialarbeiter können Angebote der offenen und mobilen Jugendarbeit im Rahmen von Projektarbeit bzw. „Lernen am anderen Ort“ aufgrund eines entsprechenden Kataloges in Anspruch nehmen.

Der zurückliegende Planungsraum ist insbesondere in den letzten 1 ½ Jahren von den Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie geprägt. Im Rahmen der Fortschreibung des Jugendförderplanes wurden mittels Befragung der Schulsozialarbeiter Erfahrungen aus der Tätigkeit, Veränderung der Tätigkeit unter Krisenbedingungen, Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und wie haben sich diese verändert abgefragt. Die Problemlagen der Schüler sind geprägt von familiären Konflikten, welche z. T. bereits vor dem „Lockdown“ bestanden (beispielsweise Suchtmittelkonsum und/oder psychische Erkrankungen der Erziehungsberechtigten) und durch diese Ausnahmesituation noch verschärft wurden. Aber auch von innerfamiliären Konflikten, die erst auf Grund dieser

neuen Situation und damit einhergehend mit der Überforderung einiger Familien im Zusammenspiel einer Nichtvereinbarkeit von Homeoffice auf Elternebene und gleichzeitigem Homeschooling meist mehrerer schulpflichtiger Kinder entstanden. Die Unterstützung erfolgt sowohl auf persönlicher Ebene, also im Bereich der individuellen Stärkung der Kinder und deren Eltern, aber auch in der tatsächlichen Vermittlung zwischen Elternhaus und Schule sowie in der Aufdeckung von Kommunikationslücken sowie Hilfestellung bei der Bearbeitung von Aufgaben, sofern das Elternhaus nicht in der Lage ist, dies zu leisten. Häufig waren auch Absprachen mit Eltern zur Strukturierung des Tagesablaufs ihrer Kinder notwendig.

Durch die Einschränkungen aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, die das 2. Halbjahr des Schuljahres 2019/20 und das Schuljahr 2020/21 dominierten, machten sich neben den Beeinträchtigungen des Schulalltags auch das Fehlen des sozialen Miteinanders und der gewohnten Strukturen (z. B. Klassenverbände, Klassensprecher, Bully-Programm) bemerkbar. Der uneingeschränkte Zugang, insbesondere für Kinder mit sozialer Benachteiligung und der damit verbundenen psychosozialen Entlastungsfunktion durch die Schulsozialarbeiter entfielen.

Die Auswahl für gezielte individuelle Hilfeleistungen von Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf fanden in Absprache mit der Schulleitung, den jeweiligen Klassenlehrern, aber auch durch Anzeigen von Hilfebedarfen durch die Elternschaft direkt oder durch telefonische Fallberatung mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst und anderen pädagogischen Fachkräften z. B. der Sonderpädagogen oder Familienhelfer, statt.

Die pandemiebedingte besondere Situation hatte und hat weiterhin einen erkennbaren Einfluss auf das Kohärenzgefühl vor allem der Kinder und Jugendlichen, aber auch auf die Fachkräfte in der Schule.

Während der Zeit von Corona war die Pflege von Kontakten mit den Kindern und Eltern, die im Homeschooling arbeiteten besonders wichtig. Neben dem telefonischen Kontakt und Kontakt per E-Mail wurden Social-Media-Kanäle in Form von (Video)chats oder Online-Plattformen genutzt. Manche Schulsozialarbeiter griffen auch auf Briefe oder Postkarten zurück, schickten kleine Überraschungspakete z. B. mit Spielen oder Hörgeschichten, um die häusliche Situation der Familien zu entspannen. Dennoch kam es auch zu Kontaktabbrüchen und einer Nichterreichung von einigen Schülern. Persönliche Treffen waren nur eingeschränkt unter Beachtung der Hygienemaßnahmen (Beratungsgespräche im Freien, Abstand, Mund-Nasen-Schutz) und nur mit Terminierung möglich. Kontinuität und Spontanität entfielen. Der kontinuierliche niedrigschwellige Zugang zur Schulsozialarbeit geht durch die Einschränkungen der Corona-Maßnahmen, insbesondere durch das häusliche Lernen, verloren.

Im Grundschulbereich stellen schon Einschränkungen, wie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und das Achten der geltenden Abstandsregeln ein ernsthaftes Hindernis in der Kommunikation mit den jungen Schülern dar, welches ein feinfühliges Handeln und ein Mehr an Rücksichtnahme erfordert.

Zu den Arbeitsschwerpunkten gehörten 2020 neben der Beratung und Einzelfallhilfe die Durchführung von Projekten in Form von Gruppenarbeit zur Förderung und Stärkung der sozialen Kompetenzen sowie zur Prävention (Minderung von Gefährdungspotentialen, wie Sucht, Gewalt, Mobbing). Diese konnten aber nur sporadisch umgesetzt bzw. nur zum Teil abgeschlossen werden. Der Fokus des Aufgabenfeldes hat sich von gruppenpädagogischen, präventiven Projekten vermehrt in die Richtung der Unterstützung bei Schulschwierigkeiten verschoben.

Die Schulsozialarbeiter unterstützten Lehrkräfte und Hortner bei der Notbetreuung. In diesem Rahmen fand auch Einzelfallarbeit für Kinder mit besonderen Bedarfen – allerdings nur für einen

geringen Teil - statt. Es ist darauf zu achten, dass die neutrale Stellung der Schulsozialarbeit erhalten bleibt.

Chancen und Risiken werden in der zunehmenden und durch die Corona-Pandemie vorangetriebenen Digitalisierung gesehen. Durch die Nutzung digitaler Medien konnten Beratungen und auch Einzelfallhilfen weiterhin umgesetzt werden, wobei regionale Unterschiede bei der Erreichbarkeit oder auch unterschiedliches persönliches Verständnis und technische Ausstattung bei den Kindern sowie Erziehungsberechtigten zu verzeichnen waren.

Die Schulsozialarbeiter leisteten und leisten hier einen wichtigen Beitrag und werden unterstützend tätig. Nachteilig wirkt sich im Rahmen der Corona-Pandemie die Konstellation aus, dass ein Schulsozialarbeiter an zwei Schulstandorten eingesetzt wird, da die betreffenden Schulsozialarbeiter aufgrund der Einschränkungen nur an einer Schule in Präsenz arbeiten durften.

Vereinzelt wurden Schulsozialarbeiter in anderen Bereichen eingesetzt bzw. erhielten pandemiebedingt andere Arbeitsaufträge, wie z. B. Durchführung von Corona-Testungen in den Schülergruppen, Unterstützung des Homeschooling in einer stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung des Landkreises.

5.3 Ambulante Maßnahmen für straffällige junge Menschen

Ambulante Maßnahmen für straffällige junge Menschen sind zumeist Einzelfallhilfen auf der Grundlage richterlicher Weisungen. Im Vordergrund stehen neben der Auseinandersetzung mit und Entstehung von delinquentem Verhalten längerfristige ambulante Einzelfallhilfen zur Vermeidung neuer Straffälligkeit, Vermittlung von Handlungskompetenzen und Erarbeitung von persönlichen Zukunftsmodellen. Ziel ist die aktive Auseinandersetzung der jungen Menschen mit der begangenen Straftat sowie die Entwicklung von Problembewusstsein, Konfliktlösungsstrategien und Fähigkeiten zur praktischen Lebensbewältigung im sozialen Miteinander. Träger dieser Maßnahme ist der Bildungswerk Blitz e. V. Die sogenannten Betreuungsweisungen wurden in den letzten Jahren von den zuständigen Richtern häufiger ausgesprochen.

2020 5 Fälle **2019** 4 Fälle **2018** 3 Fälle

5.4 Förderebene 2 – Geförderte Maßnahmen der offenen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit anerkannter freier Träger

Die Förderung der Maßnahmen der Förderebene 2 ist antragsabhängig. Eine Übersicht der anerkannten freien Träger der offenen Jugendarbeit ist in **Anlage 2** beigelegt. Über die Förderebene 2 werden betreute, offene Einrichtungen und Dienste der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit von anerkannten freien Trägern gefördert. In den Haushaltsplänen der letzten Jahre waren für diese Maßnahmen jeweils 20.000 € eingestellt, wovon Personal- und Sachkosten finanziert wurden. Die beantragten Maßnahmen werden jährlich im Jugendhilfeausschuss beraten und beschlossen.

Tabelle 21: Geförderte Einrichtungen der Förderebene 2

2020	2019	2018
Kreisjugendring Saale-Orla e. V.	Kreisjugendring Saale-Orla e. V.	Kreisjugendring Saale-Orla e. V.
Kulturkonsum e. V. Hütten	Kulturkonsum e. V. Hütten	Kulturkonsum e. V. Hütten
Diakonieverein Orlatal e. V., Kindergruppe „Regen und Sonne“		Diakonieverein Orlatal e. V., „Come in“ Neustadt
EC Möschlitz/Teenkreis		

Quelle: eigene Darstellung

In den letzten Jahren stellte der Kreisjugendring Saale-Orla e. V. sowie der Kulturkonsum e. V. Hütten regelmäßig Anträge über eine Förderung gemäß Förderebene 2. Außerdem wurden in den letzten Jahren Anträge des Diakonieverein Orlatal e. V. zur Förderung des „Come in“ in Neustadt sowie der Kindergruppe „Regen und Sonne“ und dem EC Möschlitz/Teenkreis gestellt.

Der **Kreisjugendring Saale-Orla e. V.** wurde 1994 gegründet und hat 12 Mitgliedsvereine. Die Geschäftsstelle befindet sich in Pößneck. Der Kreisjugendring Saale-Orla e.V. ist ein überregional freier Träger der Jugendhilfe und Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche, Mitarbeiter der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie Interessenten der Jugendarbeit.

Der Kreisjugendring Saale-Orla e. V. unterstützt das Jugendgremium "Jugendbeirat". Der Jugendbeirat ist das Entscheidungsgremium, das darüber befindet, wer, wie viel und für was Mittel aus dem Jugendfonds erhält. Durch die Begleitung des Kreisjugendrings soll der Zugang zu den Mitteln des Jugendfonds für die Jugendlichen möglichst einfach gestaltet werden. Im Rahmen der Projektbeantragung, -durchführung und -abrechnung hat der Kreisjugendring direkten Kontakt zu jungen Menschen. Im Jahr 2020 waren die Antragstellungen für Mittel aus dem Jugendfonds vermutlich aufgrund der Corona-Pandemie rückläufig. Verstärkt wurde die digitale Kommunikation genutzt. Dies förderte die Vernetzung der Jugendlichen, z. B. digitale Sitzungen des Jugendbeirates. Herausforderungen bezüglich des Engagements im Jugendbeirat bestehen zum einen bei der Teilnahme an Präsenzveranstaltungen (fehlende Mobilität) und zum anderen bei der Gewinnung von aktiven Mitgliedern für den Beirat. Es zeigt sich, dass die Jugendlichen im Saale-Orla-Kreis durchaus Ideen für Projekte haben und diese auch umsetzen. Darüber hinaus besteht derzeit aber nur wenig Interesse an einer dauerhaften aktiven Mitwirkung im Jugendbeirat.

Der **Kulturkonsum e. V. Hütten** (bei Krölpa) wurde 2001 gegründet und bietet Workshops, Camps, Ferienfreizeiten, Gruppenfahrten, Kurse an. So kann man z. B. Holzbildhauerei lernen. In der Malerei kann man mit allen möglichen Kunstformen mit Farben und Materialien experimentieren. Für kleine Gruppen wird filzen, weben, schmieden, Stoff- und Linoldruck, Papierschöpfen, Schneiden angeboten. Seit 2010 gibt es die „ScheunenGalerie“, die in den Sommermonaten für Ausstellungen, Lesungen oder Workshops genutzt wird. Für die verschiedenen Angebote werden Nutzer verschiedener Altersgruppen angesprochen, z. B. 6 bis 16jährige Spielmobil, 10 bis 18jährige Näh- und Kunstkurse, 21 bis 27jährige Lesungen, 10 – 16jährige Sommerwerkstatt. Die jungen Menschen kommen aus dem Saale-Orla-Kreis, dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt oder aus Jena.

Der Kulturkonsum e. V. Hütten bietet in den Ferien regelmäßig eine Segelfreizeit für Jugendliche (14 bis 21 Jahre), eine Sommerwerkstatt, Nähführerschein oder ein KinderCamp mit dem BDP Jena an.

Aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 konnten geplante Veranstaltungen teilweise nicht durchgeführt werden.

5.5 Förderebene 3 - Geförderte Maßnahmen der offenen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sonstiger freier Träger

Die Förderebene 3 wurde mit den Jugendförderplan 01.08.2018 bis 31.12.2021 wieder neu aufgenommen und bedient. Die Förderung der Maßnahmen der Förderebene 3 ist ebenfalls antragsabhängig. Es können Einrichtungen sonstiger freier Träger gefördert werden.

Tabelle 22: Geförderte Einrichtungen Förderebene 3

2020	2019	2018
Jugendklub Gemeinde Peuschen (Betriebskosten)	Jugendklub Gemeinde Peuschen	Jugendförderplan 2015 bis 2018 sah keine Förderung der 3. Förderpriorität vor.
Jugendklub Gemeinde Lan-		Ab 01.08.2018 Fortschreibung

genorla		des Jugendförderplanes, aber noch keine Förderung.
---------	--	--

Quelle: Eigene Darstellung

5.6 Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberholung

Ferienfreizeiten im Rahmen der Kinder- und Jugendberholung nach § 11 Abs. 3 Nr. 5 SGB VIII sind antragsabhängig. Im Haushaltsplan des Landkreises sind seit 2019 Mittel in Höhe von 8.900 € eingestellt.

Tabelle 23: Förderung von Ferienfreizeiten

Jahr	Ansatz	Ergebnis Jahresrechnung	Geförderte Teilnahmen
2018	7.200	8.171	42
2019	8.900	7.134	32
2020	8.900	4.733	20

Quelle: Eigene Darstellung

Die geringe Inanspruchnahme im Jahr 2020 steht im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, aufgrund deren nur wenige Maßnahmen der Kinder- und Jugendberholung durchgeführt werden konnten.

6. Kinder- und Jugendbeteiligung im Saale-Orla-Kreis

Mit der Landesstrategie „Mitbestimmung junger Menschen“ TMBJS 2019 sowie dem 16. Kinder- und Jugendbericht ist das Thema „Jugendbeteiligung“ immer mehr in den gesellschaftlichen Fokus gerückt.

Junge Menschen wollen ihre Umgebung mitgestalten und bei gesellschaftlichen und politischen Prozessen mitentscheiden. Kinder und Jugendliche haben ein Interesse, die Gegenwart wirksam zu beeinflussen und dabei Zeichen für ihre Zukunft zu setzen. Die Partizipation junger Menschen eröffnet neue Sichtweisen für alle Akteure im demokratischen Austausch. Die junge Generation erwirbt so Gestaltungskompetenzen, übernimmt Verantwortung und erlangt die Fähigkeit, ihre Meinung aktiv und konstruktiv in das eigene Lebensumfeld einzubringen.

Darüber hinaus haben Kinder und Jugendliche ein Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung, was in zahlreichen internationalen und nationalen Gesetzen festgeschrieben ist, wie zum Beispiel in der UN-Kinderrechtskonvention, der EU-Grundrechtecharta, dem BGB. In Thüringen wurden verschiedene Gesetze und Normen im Hinblick auf die Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen verabschiedet bzw. werden überarbeitet, z. B. in der Thüringer Kommunalordnung, im Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz (KJAHG), Thüringer Schulgesetz. Die Mitbestimmung junger Menschen ist bereits durchgängiges Arbeitsprinzip und Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt. In der Jugendarbeit, insbesondere in den Jugendverbänden, gehört Mitbestimmung zum Selbstverständnis und vielfach schon zum Alltag.

In seiner Sitzung am 23.06.2021 positionierte sich der Jugendhilfeausschuss des Saale-Orla-Kreises für die Erarbeitung eines Strategiepapiers für Kinder- und Jugendbeteiligung im Landkreis, welches beschreibt, wie sich Kinder und Jugendliche im Saale-Orla-Kreis in Politik und Gesellschaft beteiligen können. In dem Strategiepapier sollen die im Landkreis bereits etablierten bzw. die in Gründung befindlichen Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen zusammengefasst werden, z. B.

- Partizipation im Rahmen der mobilen und offenen Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit
- Lokale Partnerschaft für Demokratie
- Jugendbeirat über Kreisjugendring
- Schülervertretung im Jugendhilfeausschuss
- Regionale Beteiligungsmöglichkeiten in Städten des Landkreises
- Initiative junger Menschen zur Gründung eines Jugendparlaments (Grundlage bildet der KT-Beschluss vom 25.05.2020)
- Schülervertretungen an den Schulen des Landkreises
- Kinder- und Jugendbeteiligung in den Vereinen des Landkreises

Maßnahme Kinder- und Jugendbeteiligung

- Mitarbeit von Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit bei der Erstellung eines Strategiepapiers über Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen im Saale-Orla-Kreis

7. Inklusion im Aufgabenspektrum des Jugendförderplanes

Mit der Verkündung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) im Juni 2021 wurde die grundsätzliche Reform des SGB VIII und somit auch der Einstieg in eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe begründet. Ziel ist die gesellschaftliche Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen. Im 1. Schritt der Umsetzung wird die Verankerung des Leitgedankens der Inklusion in verschiedenen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, u. a. im § 11 Abs. 1 SGB VIII Jugendarbeit, § 80 Abs. 2 SGB VIII Jugendhilfeplanung, geregelt.

§ 80 Abs. 2 SGB VIII lautet: „Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere ... junge Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte junge Menschen mit Menschen ohne Behinderung gemeinsam unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfslagen gefördert werden können.“

Im Verlauf des Planungszeitraumes des vorliegenden Jugendförderplanes wird die Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte junge Menschen mit ihren Bedarfslagen mehr und mehr in den Fokus rücken. In den Beratungen während des Planungsprozesses wurde dieses Thema diskutiert. Im Zusammenhang mit der Bestandsanalyse wurde mit vorgenanntem Fragebogen (siehe Gliederungspunkt 3) unter „Allgemeine Angaben“ die Barrierefreiheit der Gebäude abgefragt. Die Zusammenfassung der Angaben der 5 Jugendhäuser sowie weiterer geförderter Einrichtungen ist als **Anlage 4** beigefügt. Natürlich verkörpert Barrierefreiheit nicht gleich Inklusion. Aber der Fakt sollte als Ausgangsbasis genutzt werden, um eine gleichberechtigte soziale Teilhabe am „regulären Gefüge des Aufwachsens“ mit einer entsprechenden Infrastruktur aus- und aufzubauen. Für die Entwicklung einer entsprechenden Haltung dem Thema gegenüber sind die Akteure vor Ort, auch im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, zu sensibilisieren.

In den nächsten Jahren sollte in Abstimmung mit dem Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention¹⁵ und den damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen des Landkreises ein Gestaltungsprozess angeschoben werden, bei dem Wissen angeeignet und ausgetauscht wird, Bedarfe eruiert, Formen der Praxisentwicklung erarbeitet sowie junge Menschen und ihre Familien beteiligt werden. Hierzu werden zu verschiedenen Handlungsfeldern Arbeitsgruppen installiert, z. B. Handlungsfeld 1: Frühe Förderung, Schule, Berufsausbildung.

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit wird Inklusion situations- und einzelfallbezogen umgesetzt. Es werden beispielsweise Möglichkeiten gefunden, dass Kinder mit körperlichen Beeinträchtigungen an Ferienfreizeiten an den Jugendhäusern des Landkreises teilnehmen können. Künftig könnten für junge Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen, die Interesse an einem Ferien- bzw. Freizeitangebot und eventuell einen höheren personellen Betreuungsbedarf haben, Kooperationen mit erfahrenen Trägern, wie z. B. dem Behindertenverband, eingegangen werden. Die konkrete Umsetzung, beispielsweise Verfahrenswege zur Beantragung, Finanzierung usw. könnten Thema einer Arbeitsgruppe sein.

Maßnahme Inklusion im Aufgabenspektrum

- Mitarbeit von Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit bei der Umsetzung des Thüringer Maßnahmenplanes im Saale-Orla-Kreis mit Rückkopplung der Ergebnisse in der AG Jugendarbeit sowie im Jugendhilfeausschuss

¹⁵ TMASGFF Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Version 2.0 – vom 02.04.2019

8. Bedarfs- und Maßnahmenplanung

Die Fortschreibung des Jugendförderplanes beinhaltet die Maßnahmenplanung zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit, des Kinder- und Jugendschutzes in Förderebene 1 (regionalisierte Jugendarbeit) sowie die Schulsozialarbeit gemäß Thüringer Landesprogramm als Angliederung an die regionalisierte Jugendarbeit. Weiterhin werden die Förderung der anerkannten freien Träger in Förderebene 2 sowie die Förderung sonstiger freier Träger in Förderebene 3 geplant. Die Gewährung von Zuwendungen erfolgt gemäß der Richtlinie über die Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit nach den §§ 11 – 14 SGB VIII, Rahmenkonzeption regionalisierte Jugendarbeit sowie Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit in der jeweils gültigen Fassung.

In die Bedarfs- und Maßnahmenplanung fließen die Erfahrungen aus dem abgelaufenen Planungszeitraum, insbesondere auch der Zeit während der Corona-Pandemie ein, die zeigte, dass auch in diesen besonderen Zeiten ein Arbeiten in der Kinder- und Jugendhilfe geregelt werden kann und muss. Wie in der Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums zur „Kindheit und Jugend in Zeiten von Corona“¹⁶ verdeutlicht, gehören die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zum essentiellen Bestandteil der Entwicklung der jungen Menschen und werden als „systemrelevant“ eingestuft. Die Kenntnisse aus der Pandemie sind als Chance zu nutzen, um auch in eventuellen Krisenzeiten eine qualitativ gute Arbeit in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit vorzuhalten.

Das Positionspapier der AG für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) „Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Corona-Zeiten ...“¹⁷ untermauert die im Folgenden durch die Befragung der Einrichtungen festgestellten Bedarfe. „Die AGJ kritisiert die Corona-Zeit als Unzeit für die Jugend, da die gesellschaftliche Wahrnehmung der Jugend zu Anfang sehr negativ war und ihre Bedarfe und ihr Wohlbefinden erst spät mediale Aufmerksamkeit erfuhren. Psychische Belastungen, fehlender alltäglicher Austausch mit Gleichaltrigen und Zukunftsängste prägten die Corona-Zeit für junge Menschen. Insbesondere bei jungen Menschen in prekären Lebenslagen potenzierten sich diese Problemlagen.“... „Der Wegfall sowie die Einschränkungen, die die Angebote der Jugend(sozial)arbeit ... erfuhren, kamen für junge Menschen erschwerend hinzu. Obwohl es kreative Lösungen gab, ...konnte die Jugend(sozial)arbeit nur auf Sparflamme wirken...“ Die AGJ formuliert in der genannten Stellungnahme Empfehlungen zu notwendigen Schritten, wie z. B.

- Beteiligung junger Menschen und ihrer Selbstorganisation sicherstellen und krisenfest gestalten
- Freiräume und (geschützte) Orte schaffen, an denen die jungen Menschen „unverzweckt“ ihren Alltag frei gestalten und ausleben können
- Eine starke Lobby für junge Menschen aufbauen
- Strukturen wiederherstellen und absichern.

Außerhalb der im Jugendförderplan verankerten Maßnahmen gibt es im Saale-Orla-Kreis zahlreiche weitere Angebote für Kinder- und Jugendliche, z. B. über Jugendabteilungen in Sportvereinen, Freiwillige Feuerwehren, Karnevalsvereinen, Heimat- und Kulturvereinen, Pfadfinder, Kirchen.

¹⁶ Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums Mai 2021

¹⁷ Positionspapier der AGJ „Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Corona-Zeiten: Eine Zwischenbilanz zu den Auswirkungen auf Jugendliche, junge Erwachsene und die Strukturen der Jugend(sozial)arbeit“ vom 07./08. Oktober 2021

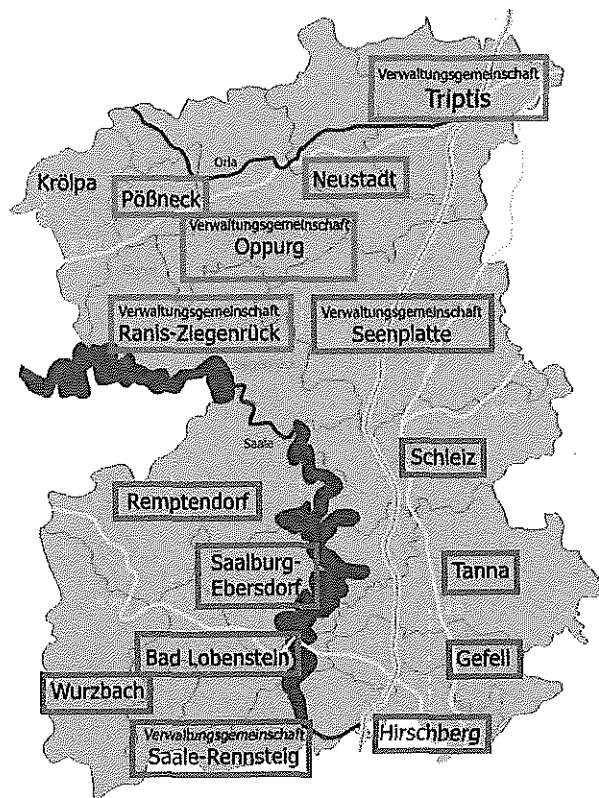
8.1 Bedarfe der regionalisierten Jugendarbeit und daraus abzuleitende Maßnahmen **- Förderebene 1**

In den Planungsfeldern der regionalisierten Jugendarbeit sowie der Schulsozialarbeit erfolgt die Umsetzung der §§ 11 bis 14 SGB VIII. Die Erfüllung dieser gesetzlichen Aufträge bilden das Grundangebot der kommunalen Kinder- und Jugendhilfestruktur, dienen der allgemeinen Förderung von Kindern und Jugendlichen und richten sich grundsätzlich an alle jungen Menschen; eingeschränkt nur die Jugendsozialarbeit, die sich an bestimmte Zielgruppen Jugendlicher (benachteiligte Jugendliche) richtet.

Die offene und mobile Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) sowie Schulsozialarbeit (§ 13a SGB VIII) werden im Saale-Orla-Kreis in 2 Planungsräumen realisiert.

Im nördlichen Planungsraum des Landkreises erfolgt die Umsetzung durch den Bildungswerk Blitz e. V. und im südlichen Planungsraum über den Volkssolidarität Regionalverband Oberland e. V.

Abbildung 12: Landkreiskarte mit Planungsräumen



Legende:

- blaue Umrandung: nördlicher Teil des Landkreises mit den Planungsräumen Pößneck sowie Neustadt/Triptis
- graue Umrandung: Südlicher Teil des Landkreises mit den Planungsräumen Schleiz, Tanna/Gefell/Hirschberg, Bad Lobenstein

(Karte: Landratsamt Saale-Orla-Kreis)

Im Rahmen der offenen Jugendarbeit werden die 5 Jugendhäuser im Landkreis tätig:

Kinder- und Jugendstützpunkt Schleiz
Jugendhaus Bad Lobenstein
Jugendhaus Triptis
Jugendhaus „An `ne Bahnschienen“ Neustadt/Orla
Jugendhaus Pößneck

in Trägerschaft der Volkssolidarität RV Oberland e. V.
in Trägerschaft der Volkssolidarität RV Oberland e. V.
in Trägerschaft des Bildungswerkes Blitz e. V.
in Trägerschaft des Bildungswerkes Blitz e. V.
in Trägerschaft des Bildungswerkes Blitz e. V.

Die Umsetzung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 14 SGB VIII erfolgt landkreisweit über den Kinder- und Jugendschutzdienst „Huckepack“ als Einrichtung des Bildungswerkes Blitz e. V. Der Saale-Orla Kreissportbund e. V. wirkt ebenfalls im gesamten Saale-Orla-Kreis in Umsetzung des § 12 SGB VIII.

Nach einer quantitativen Erhebung und der Abbildung von Tendenzen mittels vorgegebener Kriterien (siehe Gliederungspunkt 3 „Methodisches Vorgehen“) erfolgten Interviews mit den Jugendarbeitern der Jugendhäuser sowie den Vertretern der geförderten Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, um Maßnahmen für die inhaltliche Ausrichtung der Angebote ableiten zu können. Bei den festzulegenden Tendenzen erfolgte im Sinne einer veranschaulichten Darstellung der Ergebnisse folgende Skalierung:

2	stark zunehmend bzw. stark verbessert
1	leicht zunehmend bzw. leicht verbessert
5	gleich geblieben
-1	leicht abnehmend bzw. leicht verschlechtert
-2	stark abnehmend bzw. stark verschlechtert
-5	keine Aussage möglich/wird nicht bedient

Bei der Auswertung wurde festgestellt, dass einige Kriterien nicht pauschal in die angegebenen Tendenzen einzuordnen sind. Die Methode wird als quantitative Möglichkeit der Erhebung verstanden, um ein Stimmungsbild sowie eine Grundlage für die folgenden (Telefon-)Interviews zu erhalten. Die Interviews untermauerten die vorliegenden Ergebnisse mit qualitativen Fakten. Nachfolgend werden die wichtigsten Erkenntnisse unter Beachtung der regionalen Besonderheiten beispielhaft genannt, die in der weiteren inhaltlichen Arbeit Beachtung finden sollen.

8.1.1 Umsetzung der konzeptionellen Schwerpunkte in den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit

Im vorgenannten Fragebogen schätzten die Sozial- und Jugendarbeiter der ausführenden Einrichtungen die Ausprägung folgender Arbeitsschwerpunkte ein.

- a) Partizipation (vgl. § 9 Nr. 2 i. V. m. § 11 Abs. 1 SGB VIII)
- b) Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen (§ 9 Nr. 3 SGB VIII)
- c) Außerschulische Jugendbildung (§ 11 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII)
- d) Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit (§ 11 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII)
- e) Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit (§ 11 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII)
- f) Internationale Jugendarbeit (§ 11 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII)
- g) Kinder- und Jugendberufshilfe (§ 11 Abs. 3 Nr. 5 SGB VIII)
- h) Jugendberufshilfe (§ 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII)
- i) Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII)
- j) Sozialpädagogische Hilfen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen (§ 13 Abs. 1 SGB VIII)
- k) Berufsbezogene Maßnahmen (§ 13 Abs. 2 f SGB VIII)
- l) Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII)
- m) Ehrenamt

Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit setzen schwerpunktmäßig die benannten Aufgabfelder um. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die Angebote z. B. die Internationale Jugendarbeit, teilweise die arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, Kinder- und Jugendberufshilfe nicht umfangreich oder gar nicht durchgeführt werden.

Die Jugendhäuser bearbeiten in ihrem Wirken und Tun das Arbeitsfeld der Partizipation. Ein Beispiel für Partizipation/Jugendbeteiligung ist die Unterstützung der Jugendlichen, die sich für eine Mitarbeit im Jugendparlament interessieren und engagieren. Die digitale Vernetzung der Jugendlichen, aber auch künftige evtl. thematisch gelagerte Arbeitsgruppen werden über die Jugendhäuser des Landkreises angeboten.

Außerschulische Jugendbildung wurde nach Einschätzung der Jugendarbeiter vor der Corona-Pandemie verstärkt von den Schulen nachgefragt, insbesondere von Schulen, die keinen Schulsozialarbeiter haben. Aber auch Schulen mit Schulsozialarbeiter bzw. freie Schulen nutzen die Angebote. Für das Kreisgebiet liegen den Schulen entsprechende Angebotskataloge vor.

Jugendberatung wird in einigen Einrichtungen leicht/stark zunehmend eingeschätzt, da die jungen Menschen mehr Bedarf an Beratungs- und Unterstützungsangeboten zum einen durch Corona, aber auch generell haben. Jugendberatung, vor allem in Pandemiezeiten stellt eine Möglichkeit des Austausches und Brücke für Kinder und Jugendliche dar.

Projekte im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes, z. B. Jugendschutzparcours, konnten nur bedingt bzw. gar nicht durchgeführt werden. Zugänge über die Jugendhäuser oder Schulen waren durch die Kontaktbeschränkungen erschwert und müssen nach den Lockerungen wieder aktiviert und intensiviert werden.

8.1.2 Einschätzung zu den Lebensfeldern der jungen Menschen

In der Abfrage beleuchteten wir folgende Lebensfelder der Kinder und Jugendlichen.

- Familie
- Schule
- Ausbildung /Schule
- Freunde/Partner
- Wohnumfeld
- Erreichbarkeit (von Angeboten der Jugendarbeit)
- (Aktive) Mitgliedschaft im Verein

Die „gefühlte“ Annahme lautet, dass sich unter den Bedingungen von Corona 2020/21 die Lebensfelder Schule, Ausbildung, Freunde/Partner, Wohnumfeld für die Jugendlichen aufgrund der Kontaktbeschränkungen, Schulschließungen, Homeoffice verlagert haben könnten und die Familie tendenziell eine größere Rolle spielt, allerdings steht dem konträr gegenüber, dass die Jugendlichen aufgrund der Beschränkungen hier keine Wahl hatten. Zudem kam das Konstrukt Familie teilweise an seine Grenzen und geriet in einen Rollenkonflikt. Die Auswertung konnte diese Annahmen nicht bestätigen bzw. untermauern, sondern bewegte sich innerhalb der gesamten Bandbreite zwischen stark verschlechtert, stark verbessert, gleichbleibend oder keine Aussage möglich.

Nach Rückmeldung durch die Jugendhäuser ist die Einschätzung der Lebensfelder der jungen Menschen über die praktizierte Einteilung in Tendenzen nur schwer möglich. Die vorliegenden Auswertungsergebnisse gründen sich auf Momentaufnahmen der Jugendarbeiter mit Blick auf die Nutzer der Jugendhäuser. Eine künftige kontinuierliche Abfrage sollte mit den Jugendarbeitern vor Ort abgestimmt werden.

Eine klare Aussage kann bei der Erreichbarkeit (von Angeboten der Jugendarbeit) abgeleitet werden. Die Erreichbarkeit der Angebote konnte während der Corona-Pandemie im gleichen Maße über alternative (digitale) Formate bzw. eingeschränkt gemäß den Festlegungen des eingeschränkten Regelbetriebes in Phase „gelb“ (feste Gruppen nach Terminabsprache, im Freien usw.) aufrechterhalten werden. Die Kinder und Jugendlichen nehmen die Angebote der Jugendarbeit als eine Konstante wahr.

Im gesamten Kreisgebiet entstanden Angebote in digitalen Formaten. Im nördlichen Kreisgebiet entstand das „digitale Jugendhaus“ mit verschiedenen Möglichkeiten (unter Gliederungspunkt 5

„Bestand ...“ näher erläutert). Im südlichen Kreisgebiet nutzte man digitale Medien vorwiegend in Verbindung mit Lernangeboten. Vorteil der digitalen Formate ist die Vernetzung aller Zielgruppen über den gesamten Landkreis hinweg. Fragen der Einschränkungen bezüglich Mobilität bestehen mit dieser Kommunikationsmöglichkeit nicht. Die Erreichbarkeit der Angebote kann sich so verbessern/erhöhen.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang aber auch das Problem der digitalen Ausstattung der Familien, beispielsweise bei paralleler Nutzung der Technik durch die Kinder/Jugendlichen für Homeschooling oder andere Angebote und der Eltern für Homeoffice. Im Saale-Orla-Kreis erfolgte der Breitbandausbau nur mit wenigen Ausnahmen flächendeckend. Netzprobleme im ländlichen Raum können sich dadurch ergeben, dass schnelles Internet zwar anliegt, aber von den Nutzern evtl. aus Kostengründen nicht beauftragt wird.

Dennoch ersetzen diese neuen Medien nicht den persönlichen Kontakt, den die jungen Menschen, die teilweise aus belasteten Familiensystemen kommen, nach wie vor suchen und brauchen. Zukünftig sind die Vorteile der digitalen Angebote zu nutzen und eine Balance zwischen digitalen und analogen Angeboten in den Jugendhäusern herzustellen.

8.1.3 Tendenzen bezüglich des sozialen Verhaltens

Bezüglich der Kriterien des Sozialen Verhaltens bilden die vorliegenden Ergebnisse eine Basis für Vergleiche und Beobachtungen von Entwicklungen, die letztendlich die Ausrichtung der Angebote vor Ort unterstützen können. Folgende Kriterien des sozialen Verhaltens wurden abgefragt:

- Kreativität/Entwicklung eigener Aktivitäten
- Flexibilität/Mobilität
- Soziale Kompetenz
- Teamfähigkeit
- Solidarisches Verhalten in der Gruppe
- Konfliktlösungskompetenz
- Freunde/Partner
- Toleranzverhalten

Bei den Kategorien „Kreativität/Entwicklung eigener Aktivitäten“ sowie „Flexibilität/Mobilität“ ist die außerordentliche Situation durch die Corona-Pandemie zu beachten. In kurzer Zeit mussten sich die Kinder und Jugendlichen auf neue Situationen und Gegebenheiten, wie Schulschließung, Homeschooling innerhalb der Familie mit Geschwistern, evtl. ungenügender Technik, Selbstdisziplin, Eigenmotivation, evtl. Notbetreuung, einstellen.

In Auswertung dieser beiden Punkte konnten regionale Unterschiede festgestellt werden. Die Einschätzungen lagen zwischen der Tendenz „stark verbessert“ und „leicht verschlechtert“. Nachfragen ergaben, dass in einem Jugendhaus die „leichte Verschlechterung“ insoweit beobachtet wurde, dass die jungen Menschen schnell für die digitalen Angebote zu begeistern waren und hier auch ihre Ideen einbrachten. Dagegen wurden andere alternative Angebote kaum oder nur zögerlich angenommen.

Die „starke Verbesserung“ wurde begründet, dass zu Beginn von Corona die jungen Menschen zunächst die Freizeit und auch Langeweile genossen, danach entwickelten sich aber kreative Ideen im Lern- und Freizeitbereich, was bei laufendem Schul- und Vereinsleben nicht der Fall gewesen wäre.

In puncto „Soziale Kompetenz“ wurde in einem Jugendhaus eine leichte Verbesserung eingeschätzt. Die Eltern-Kind-Beziehung konnte gefestigt und das Interesse an Heimat und Natur geweckt werden. Die jungen Menschen konnten unproblematisch Freizeit und Natur genießen (Rad fahren, wandern). Die soziale Kompetenz konnte durch Kreativität und eigene Freiräume verbes-

sert werden. Künftig sollte man diese Erkenntnis beachten und den Kindern und Jugendlichen „kontrollierte Freiräume“ ermöglichen.

Teilweise waren bei einzelnen Punkten keine Aussagen oder nur bedingt Aussagen möglich, da sie nur im Miteinander funktionieren (Toleranzverhalten, Konfliktlösungskompetenz, Verhalten in der Gruppe usw.). Digitale Angebote können dies nur eingeschränkt ausgleichen.

In einem zweiten Teil zum sozialen Verhalten wurden Annahmen aufgestellt, die in die o. g. Skalierung einzuordnen waren:

- Aggressions- und Gewaltbereitschaft hat abgenommen.
- Konsum von Drogen (Alkohol, Nikotin, Ecstasy, Cannabis ...) hat abgenommen.
- Andere Abhängigkeiten (Spielsucht, Essstörungen ...) haben abgenommen.

Nach den vorliegenden Ergebnissen wird die Aggressions- und Gewaltbereitschaft als gleichbleibend bzw. leicht verschlechtert eingeschätzt. Hier könnte sich bemerkbar machen, dass der Zugang zu den Schulen fehlt, denn bereits in den Grundschulen werden entsprechende Präventionsangebote angeboten. Teilweise ist festzustellen, dass die jungen Menschen von den Einstellungen der Eltern beeinflusst werden, z. B. bei der Akzeptanz der Corona-Regeln, aber auch außerhalb Corona gibt es dahingehend Beispiele. Zu beobachten waren aber auch 3 – 4 Vorfälle in einer Region unabhängig von Corona, die aber weniger als Aggression, sondern eher als Angespanntheit im Zusammenhang mit der Gesamtsituation zu werten sind.

Der Konsum von Drogen hat sich nach den Einschätzungen durch 3 von 5 Jugendhäusern leicht verschlechtert, 2 schätzten die Situation unverändert ein. Die leichte Verschlechterung könnte durch die in der Pandemiezeit fehlenden sozialen Strukturen bzw. Einschränkungen eröffneten „unkontrollierten“ Freiräume korrelieren. In einer Region werden insbesondere ältere Jugendliche in Verbindung mit Drogen außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendhauses beobachtet. Dieser Tendenz wird im Rahmen der mobilen Jugendarbeit durch mobile Jugendarbeit/Streetwork entgegengewirkt, zudem finden gemeinsame Treffen mit dem Kontaktbereichsbeamten, Vertretern der Stadtverwaltung und weiteren Institutionen statt.

Bezüglich der Einschätzung „Anderer Abhängigkeiten“ sind die Entwicklungen nach den Lockerungen in Schule und Freizeit zu analysieren. Daraufhin können den Jugendlichen spezielle Angebote, wie z. B. Präventionsmaßnahmen in Schulen, Durchführung des Revolution Train, unterbreitet werden.

Eine Zunahme von Abhängigkeiten könnte angenommen werden. Beispielsweise wurde in Lerngruppen beobachtet, dass junge Menschen in jeder freien Minute zum Handy greifen. Ebenfalls könnte vermutet werden, dass die Gefahr von Spielsucht zunehmend ist, da Jugendliche sich in Zeiten der Kontaktbeschränkungen in Online-Spiele geflüchtet haben könnten oder einfach mehr Zeit für Computerspiele trotz „Homeschooling“ hatten. Dies wurde je nach Schule bzw. Lehrer mit verschiedenen Formaten vermittelt, z. B. nur Aufgabenstellung, selbstständiges Arbeiten. Hier war eine tägliche Motivation erforderlich, die aber auf Dauer nur schwer durchzuhalten war. Die Kooperation zwischen den Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit, der Suchtberatung und Schulsozialarbeit sollte im bewährten Stil weitergeführt werden.

Durch die Einschränkungen von Corona konnten die Entwicklungen insbesondere im sozialen Verhalten nur punktuell beobachtet werden. Es wird vermutet, dass mit der Öffnung der Schulen und mit der Durchführung von regelmäßigen Präventionsveranstaltungen auch wieder mehr Informationen vorliegen.

In Absprache mit den Trägern der offenen und mobilen Jugendarbeit wird temporär eine Verschiebung der Arbeitsfelder angestrebt, das heißt, dass der Einsatz der Jugendarbeiter verstärkt im Ortsgebiet im Rahmen der mobilen Jugendarbeit erfolgt. Eine Schlussfolgerung aus der Corona-Krise ist auch, dass die Jugendlichen einfach das Bedürfnis nach dem Verbringen gemeinsamer Zeit haben. Deshalb ist es wichtig, die Jugendlichen mittels der mobilen Jugendarbeit in ihren Lebensfeldern abzuholen, d. h. als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen, und ihnen aber auch den Zugang zu den Jugendhäusern nahe zu bringen.

Gemäß den Festlegungen des Jugendhilfeausschusses vom 14.10.2020 soll die Thematik der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII inhaltlich untersucht und passgenau auf die ermittelten Bedarfe ausgerichtet werden (siehe Gliederungspunkt 2.2 Handlungsziele). Dies kann mit dem vorliegenden Jugendförderplan nicht abschließend bearbeitet werden. Mit der Abfrage sowie den geführten Dialogen bei den Jugendhäusern und geförderten Einrichtungen wurde eine Grundlage für regelmäßige Abstimmungen geschaffen.

Die im Handlungsziel vermerkten Angebote zur Freizeit- und Feriengestaltung sind im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie trägerintern bzw. -übergreifend zu eruieren. Eine vollständige Deckung des Bedarfs an Ferienangeboten kann durch die Träger der Kinder- und Jugendarbeit nicht gewährleistet werden. Die Jugend- und Sozialarbeiter sowie die Mitarbeiter in den Einrichtungen stellen ein entsprechendes Angebot zur Verfügung bzw. vermitteln den Eltern/Kindern und Jugendlichen andere geeignete Angebote.

Maßnahmen für die offene und mobile Jugendarbeit

- Bestandserhaltung der Jugendhäuser mit einer vielfältigen Angebotspalette und den bewährten hauptamtlichen Strukturen
- Offene und mobile Arbeit flexibel im städtischen und ländlichen Raum gestalten
- Stabile Strukturen bei der Bereitstellung der Gebäude bzw. räumlichen Gegebenheiten mit einer konstanten Finanzierung, bei der auch Kostensteigerungen Beachtung finden
- Ausrichtung der Angebote nach Bedarf (Balance zwischen analogen und digitalen Angeboten herstellen, Chancen digitaler Angebote nutzen und Herausforderungen bewältigen)
- Weitere Stärkung, Förderung und Unterstützung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Regionale sowie überregionale Netzwerkarbeit als kontinuierlicher Prozess
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Träger und Verwaltung regelmäßige (inhaltliche) Abstimmung unter Beachtung regionaler Besonderheiten)

8.1.4 Auswertung der Befragung bei den weiteren geförderten Einrichtungen

Die erwähnte Befragung wurde ebenso bei den folgenden regelmäßig geförderten Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt:

- Saale-Orla Kreissportjugend im Saale-Orla Kreissportbund e. V.
- Kinder- und Jugendschutzdienst des Bildungswerkes Blitz e. V.
- Kreisjugendring e. V.
- Kulturkonsum Hütten e. V.
- Freizeitzentrum Pößneck e. V.

Die Abfrage zur Umsetzung der konzeptionellen Schwerpunkte macht ebenso wie bei der Abfrage der Jugendhäuser die Auswirkungen der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie deutlich. Angebote konnten nur eingeschränkt bzw. gar nicht durchgeführt werden. Eine Einschätzung der Veränderung in den Lebensfeldern und auch im sozialen Verhalten der jungen Menschen ist durch die genannten Einrichtungen nur schwer bzw. subjektiv möglich.

Nach Auswertung der Fragebögen und den darauf basierenden Interviews werden bei den Einrichtungen der regionalisierten Jugendarbeit die Wünsche/Bedürfnisse der jungen Menschen sowie die Herausforderungen zu Bedarfen extrahiert und Maßnahmen abgeleitet.

8.1.4.1 Jugendverbandsarbeit

Träger der Jugendverbandsarbeit gemäß § 12 SGB VIII im Saale-Orla-Kreis ist der Saale-Orla Kreissportbund e. V., der aus Mitteln der „Örtlichen Jugendförderung“ gefördert wird. Gemäß des Jugendförderplanes erfolgt die Förderung über die Förderebene 1 im Rahmen der regionalisierten Jugendarbeit.

Während der Corona-Pandemie konnte aufgrund der Kontaktbeschränkungen kein Vereinssport durchgeführt werden. Der Kreissportbund blieb durchgehend mit den Vereinen in Kontakt und stand bei Bedarf beratend und unterstützend zur Seite. In den Vereinen und Verbänden wurden vorübergehend virtuelle Trainingsprogramme angeboten. Einige Vereine animierten die Kinder und Jugendlichen zum Sport zu Hause digital, über Flyer-Aktionen oder per Post. Im Bereich der Jugendverbandsarbeit kann Digitalisierung nur eine Übergangslösung sein. Die jungen Menschen sehnen sich nach Normalität und benötigen die sozialen Kontakte. Mit der Lockerung der Maßnahmen war zwar der Zugang zu den jungen Menschen gegeben, aber es herrschte Unklarheit, ob die Kinder und Jugendlichen auch alle wieder den Weg zum Sport finden oder ob sich Alternativen schon zu sehr etabliert haben (z. B. TV, Computerspiele). Unklarheit besteht darüber, inwieweit die Übungsleiter auch nach der Pandemie zur Verfügung stehen und wie sich der Generationenwechsel bei Übungsleitern und Betreuern bemerkbar macht.

Maßnahmen für die Jugendverbandsarbeit

- Beratung und Unterstützung der Jugendwarte sowie Kinder und Jugendliche in den Sportvereinen
- Stärkung des Ehrenamtes/Gewinnung von ehrenamtlich tätigen Jugendlichen
- Mitarbeit in verschiedenen Gremien
- Vergabe von Fördermitteln und die Mittelbereitstellung in den Bereichen der allgemeinen Jugendarbeit und der Bildung
- Initiierung von breitensportlichen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche u. v. a
- Angebote im Bereich der offenen Jugendverbandsarbeit nach SGB VIII § 11 und 12 (außerschulische Jugendbildung, Jugenderholung, internationale Jugendbegegnungen etc.)

8.1.4.2 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der Kinderschutzdienst „Huckepack“ des Bildungswerkes Blitz e. V. ist Einrichtung des Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 14 SGB VIII im Saale-Orla-Kreis, der aus Mitteln der „Örtlichen Jugendförderung“ finanziert wird. Gemäß des Jugendförderplanes erfolgt die Förderung über die Förderebene 1 im Rahmen der regionalisierten Jugendarbeit. Grundlage bilden die Fachlichen Empfehlungen für Kinder- und Jugendschutzdienste Thüringens des zuständigen Ministeriums.

Der Kinderschutzdienst „Huckepack“ war auch während der Corona-Pandemie tätig. Einzelfallarbeit fand trotz der Einschränkungen im vollen Umfang kontinuierlich statt. Gruppenarbeit, z. B. im Rahmen von Information und Prävention konnte nicht stattfinden. Ebenso war die Förderung der Teamfähigkeit, Aufklärungsarbeit, Besprechung von Schutzmaßnahmen und die Sensibilisierung für die eigene Persönlichkeit zu wenig bzw. gar nicht möglich. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen und den wechselnden rechtlichen Rahmenbedingungen war es nur schwer möglich, eine Kontinuität und feste Verbindlichkeiten bei den Angeboten herzustellen. Die „Isolierung“ der Kinder

und Jugendlichen in der häuslichen Umgebung war der Zugang erschwert und soziale Kontakte teilweise abgebrochen. Die Folge könnte ein erhöhter Medienkonsum bei gleichzeitig reduzierter Bewegung sein.

Nach der Lockerung der Corona-Maßnahmen – auf dem Weg zu einer Normalität – heißt es, den Zugang zu den Kindern und Jugendlichen wieder zu generieren und Angebote nach Bedarf zur Verfügung zu stellen.

Maßnahmen für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz

- Aufrechterhaltung der bewährten Strukturen, des Angebotsspektrums sowie Ausrichtung der Angebote nach Bedarf, insbesondere Informations- und Präventionsangebote, digitale Beratungsangebote
- Beratung und Begleitung junger Menschen, Beratung von Sorgeberechtigten, Beratung in Kinderschutzfragen für Fachkräfte

8.1.5 Ambulante Angebote für straffällig gewordene junge Menschen

Die ambulanten Angebote für straffällig gewordene junge Menschen erfolgen gemäß § 52 SGB VIII in Verbindung mit § 38 JGG. Diese Angebote sind im Jugendförderplan unter der Förderebene 1 verankert.

Maßnahmen in Bezug auf ambulante Angebote für straffällig gewordene junge Menschen

- Verstärkte Vermittlung von Angeboten für soziale Trainingskurse
- Initiierung von lokalen Arbeitskreisen (Stadt, Polizei, Jugendarbeit, Landratsamt) bei Problemen im öffentlichen Raum der Kommune und für Angebote zur direkten Wiedergutmachung von Sachbeschädigungen

8.2 Förderebene 2

Die Förderung der Maßnahmen anerkannter freier Träger der Jugendhilfe in der Förderebene 2 ist antragsabhängig. Die Zuschüsse für Personal- und Sachkosten sind im Unterabschnitt 45140 des Haushaltsplanes verankert und jährlich im Jugendhilfeausschuss zu beschließen.

Maßnahmen der Förderebene 2

- Die Möglichkeit der Förderung ist auf geeignete Art und Weise bekannt zu geben.

8.3 Förderebene 3

Die Förderung der Maßnahmen der Förderpriorität 3 ist antragsabhängig. Die Zuschüsse sind im Unterabschnitt 47010 „Förderung der Wohlfahrtspflege“ – Bereich Jugend verankert und jährlich im Jugendhilfeausschuss zu beschließen.

Maßnahmen der Förderebene 3

- Die Möglichkeit der Förderung ist auf geeignete Art und Weise bekannt zu geben.

8.4 Landesprogramm Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit als Form der Jugendsozialarbeit wird über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit vom 30.07.2019 (Landesprogramm Schulsozialarbeit) mit einer 100%igen Förderung finanziert. Die Umsetzung im Saale-Orla-Kreis wird in der Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit in der jeweils gültigen Fassung unter Beachtung der Fachlichen Empfehlungen des TMBJS geregelt.

Das Thema Schulsozialarbeit und damit im Zusammenhang stehend die Festlegung von Schulstandorten nahm im zurückliegenden Planungszeitraum einen hohen Stellenwert ein. Da der letzte Beschluss zu Schulstandorten am 13.05.2020 mit Wirkung zum 01.01.2020 gefasst wurde und teilweise eine Besetzung der Personalstellen an den Schulen mit Beginn des Schuljahres 2020/21 erfolgen konnte, wurde sich im Jugendhilfeausschuss darauf verständigt, im Sinne von Beständigkeit, Kontinuität, Schaffung von Vertrauen und Beziehungsarbeit, aber auch für eine Planungssicherheit der eingesetzten Schulsozialarbeiter vor einer erneuten Änderung von Schulstandorten die bestehenden Standorte weiter zu fördern. Eine Übersicht der Schulen, an denen bis Redaktionsschluss Schulsozialarbeit ausgeübt wird, ist dem Bericht als **Anlage 1** beigelegt. An einigen Schulen (6 Grundschulen, 2 Regelschulen, 1 Gymnasium, 2 Förderzentren, 2 Berufsschulanteile, 3 freie Schulen – Stand Redaktionsschluss) kann aufgrund der Ausstattung mit finanziellen Mitteln kein Schulsozialarbeiter eingesetzt werden. Schulen ohne Schulsozialarbeiter können Angebote der offenen und mobilen Jugendarbeit im Rahmen von Projektarbeit bzw. „Lernen am anderen Ort“ aufgrund eines entsprechenden Kataloges in Anspruch nehmen.

Dennoch befürworten die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, ebenso wie verschiedene weitere Gremien, z. B. Schulelternsprecher, des Saale-Orla-Kreises die Finanzierung einer flächendeckenden Ausstattung der Schulen mit Schulsozialarbeit prioritär über zusätzliche Mittel des zuständigen Ministeriums bzw. im Rahmen der jährlichen Haushaltsdebatte im Landkreis. Mit der Maßnahmenplanung sowie dem Finanzierungsplan wird eine stufenweise Erweiterung der Ausstattung von Schulen mit Schulsozialarbeit ab 2023 angestrebt.

Der Bedarf an Schulsozialarbeit ist unstrittig. Wie bereits durch Untersuchungen¹⁶ belegt und durch Annahmen der Schulsozialarbeiter in Auswertung der vorgenannten Fragebögen bekräftigt, könnten sich verschiedene Problemlagen bei den Kindern und Jugendlichen im emotionalen, sozialen, schulischen, familiären Bereich, wie z. B.

- psychische Gesundheit (Ängste und Sorgen)
- Verschärfung sozialer Benachteiligungen
- Konflikte im Elternhaus (häusliche Gewalt, Kindeswohlgefährdung usw.)

entwickeln bzw. verstärken. Aber auch eventuelle Veränderungen bei den Sorgeberechtigten, mögliche Zunahme psychischer Erkrankungen, sind nicht außer Acht zu lassen. Eine Vielzahl von Herausforderungen werden den Akteuren in und um Schule begegnen, nicht zuletzt den Schulsozialarbeitern. Fragestellungen, wie: „Welchen Raum nehmen die digitalen Medien perspektivisch ein? Wie kann es gelingen, insbesondere den Kindern aus dem Homeschooling, wieder feste Strukturen zu geben? Wie kann man die Kinder motivieren und Perspektiven schaffen?“ müssen thematisiert werden.

In erster Linie besteht der Wunsch von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Lehrern, Fachkräften nach Normalität mit gemeinsamen Treffen, gemeinsamen Lernen im Klassenverband, keine Belastung durch zusätzliche (Hygiene-)Regeln und ständigen Veränderungen. Obwohl die Notwendigkeit der Unterstützung durch die Schulsozialarbeiter besteht, ist und wird es schwierig, dies in der Praxis neben der im Mittelpunkt stehenden Vermittlung von formaler Bildung durchzusetzen.

Nichtsdestotrotz muss eine Aktivierung der Schulsozialarbeit im Rahmen von Beziehungs- und Vertrauensarbeit und passgenauen Angeboten erfolgen. Nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen sind Bedarfe abzustimmen, die eventuell schon vor der Pandemie be-

¹⁶ Fachhochschule Erfurt, Abschlussbericht zum Forschungsprojekt, 2021 „Thüringer Familien in Zeiten von Corona“

standen und sich evtl. verstärkt bzw. sich während dieser Zeit entwickelt haben. Einzelfallhilfen sowie Gruppenangebote in Form von Projekten, insbesondere zur Förderung sozialer Kompetenzen und Prävention (Sucht, Gewalt, Mobbing) sind bedarfsgerecht auszurichten. Mögliche Bedarfe zeichnen sich bereits zum Ende des Schuljahres 2020/21 ab, wie

- Erlebnisse/Erfahrungen aus der Pandemiezeit thematisieren
- Förderung von Resilienz
- Stärkung der Teamfähigkeit
- Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls im Klassenverband für ein positives Klassenklima
- Förderung der Motivation für Schule und schulische Angebote
- Projekte in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendschutzdienst, Suchtberatungsstelle und weiteren Einrichtungen
- Projekte zu Diskriminierung und Ausgrenzung
- Digitale Angebote als sinnvolle Ergänzung zu analogen Angeboten

Maßnahmen der Schulsozialarbeit
--

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">➤ Kontinuität und Beständigkeit bei den Schulstandorten, an denen Schulsozialarbeit vorgehalten wird, damit sich Schulsozialarbeit als feste Größe etablieren kann.➤ Erweiterung der Schulen, die mit Schulsozialarbeit bedient werden, bis zu einer flächendeckenden Ausstattung. Prioritär sind zusätzliche Mittel des zuständigen Ministeriums zu akquirieren bzw. im Rahmen der jährlichen Haushaltsdebatte im Landkreis ab 2023 stufenweise anzustreben. |
|--|

9. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen der §§ 79, 79 a und 80 SGB VIII ist Jugendhilfeplanung allgemein als kontinuierlicher Prozess zu gestalten und ist in Bezug auf den Jugendförderplan mit dem Vorliegen eines solchen nicht als abschließend zu betrachten. Im Rahmen der Evaluation sind folgende Fragestellungen zu beachten¹⁹:

- War die im Planungsprozess vorgenommene Sicht auf die Lebenssituation und den Unterstützungsbedarf der Adressaten angemessen?
- Welche Anpassungen bei den Bedarfsdefinitionen und Maßnahmen sind für die Zukunft erforderlich?
- Erwiesen sich die Bedarfsdefinitionen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen als geeignet?

Regelmäßige Beratungen der AG Jugendarbeit gemäß § 78 SGB VIII bieten die Möglichkeit einer konstruktiven Netzwerkarbeit sowie zur Führung fachlicher Diskurse von Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis. Eine entsprechende Rückkopplung zum Jugendhilfeausschuss bildet den Ausgangspunkt für notwendige fachliche Weiterentwicklungen auf politischer und strategischer Ebene.

Grundlage für die Sicherung der Qualität der Maßnahmen bildet die Umsetzung der

- Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit §§ 11 bis 14 SGB VIII,
- Rahmenkonzeption Regionalisierte Jugendarbeit sowie
- Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit des Saale-Orla-Kreises

in der jeweils gültigen Fassung unter Beachtung der entsprechenden Fachlichen Empfehlungen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.

Eine Qualitätsentwicklung ist durch Prüfung der Umsetzung der im Jugendförderplan aufgestellten Maßnahmen abzuleiten. Unterstützend sind entsprechende statistische Daten und Erhebungen auszuwerten. Im Rahmen der AG Jugendarbeit sind Indikatoren für die im Jugendförderplan verankerten und nicht abrechenbaren Maßnahmen zu entwickeln.

¹⁹ TMBJS Arbeitshilfe Jugendhilfeplanung vom 12.12.2019, S. 31

10. Finanzierungsplan der Jugendfördermaßnahmen

Maßnahmen	Unterabschnitt lt. Haushaltsplan	Mindestbetrag der Förderung (HHPlanentwurf 2022)
Förderebene 1	46000 Jugendpauschale (60 % Förderung Land, 40 % Eigenmittel LK)	1.073.000 €
Regionalisierte Jugendarbeit	900.000 €	
Kinder- und Jugendschutzdienst	103.000 €	
Ambulante Maßnahmen für straffällige Jugendliche - Betreuungswweisung	10.000 €	
Jugendverbandsarbeit	60.000 €	
Förderebene 2	45140 Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe	20.000 €
Förderebene 3	47010 Förderung der Wohlfahrtspflege - Bereich Jugend	5.000 €
Landesprogramm Schulsozialarbeit	45206 (100 % Förderung Land)	730.600 €
Jährliche Erweiterung der Schulstandorte mit Schulsozialarbeit durch 2 zusätzliche VbE ab 2023 bis zum flächendeckenden Ausbau		

Übersicht Schulstandorte, an denen ein Schulsozialarbeiter tätig wird

Planungsraum Schleiz/Bad Lobenstein	
Schule	Personalstellen – Std./Woche (Mindestausstattung)
GS Bad Lobenstein	2/60
Gymn. LBS	
RS Bad Lobenstein	
GS Wurzbach	1/35
RS Wurzbach	
SGS Tanna	1/35
GS Tanna	
RS Schleiz	1/35
GS Ebersdorf	1/40
GS Blankenstein	
GS Moßbach	1/40
GS Gefell	
RS Remptendorf	1/30
Gym. Schleiz	1/30
Planungsraum Pößneck/Neustadt/Triptis	
Schule	Personalstellen – Std./Woche (Mindestausstattung)
GS Neustadt	1/35
SGS Triptis	1/20
GS PN R.-Lux.-Str.	1/40
Gymn. Pößneck	
GS PN Rosenhügel	1/30
RS Pößneck	
RS Ranis	1/35
GS Ranis	
GS Neunhofen	1/30
RS Oppurg	1/35

Übersicht der anerkannten freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit

Träger	Adresse	Weitere Kontaktdaten
Bildungswerk Blitz e. V.	Zeitgrund 6 07646 Stadtroda	Tel.: 036428 5170 E-Mail: info@bildungswerk-blitz.de
Evangelischer Kirchenkreis Schleiz	Kirchplatz 2 07907 Schleiz	Tel.: 03663 404515 E-Mail: superintendentur.schleiz@ekmd.de
Kreisjugendring Saale- Orla e. V.	Steinweg 8 07381 Pößneck	Tel.: 0152 04675814 E-Mail: kjr-saale-orla@gmx.de Internet: www.kreisjugendring-saale-orla.de
Kulturkonsum e. V.	Herschorfer Straße 21 OT Hütten 07387 Krölpa	Tel.: 03647 419096 E-Mail: BDP-Huetten@web.de
Mehrgenerationenhaus Freizeitzentrum Pößneck e. V.	Franz-Schubert-Straße 8 07381 Pößneck	Tel.: 03647 424577 E-Mail: mgh@fzz-poessneck.de
Saale-Orla Kreissportbund e. V.	Breite Straße 20 07381 Pößneck	Tel.: 03647 414-442 E-Mail: ksb@sport-saale-orla.de
Volkssolidarität Pößneck e. V.	Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 5 07381 Pößneck	Tel.: 03647 4403-0 E-Mail: geschaeftsstelle@vs-poessneck.de
Volkssolidarität Regionalverband Oberland e. V.	Hofer Straße 7 07907 Schleiz	Tel.: 03663 46690 E-Mail: schleiz@vs-oblerland.de

Muster des Fragebogens an geförderte Einrichtungen und Dienste zur Vorbereitung der Fortschreibung des Jugendförderplanes

1. Allgemeine Angaben

Träger		
Einrichtung		
Adresse		
Kontakt	Tel., Fax, E-Mail	
Internet		
Stand der Digitalisierung		
Öffnungszeiten		
Nutzungszeiten		
Räumlichkeiten		
Barrierefreiheit		
Räumlichkeiten		
Angebote im Außengelände		
Barrierefreiheit		
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 27 Jahren	
Altersgruppen: 6 bis unter 10jährige 10 bis unter 14jährige 14 bis unter 16jährige 16 bis unter 18jährige 18 bis unter 21jährige 21 bis unter 27jährige	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Verbale Aussage m/w/d		
Regionale Ausrichtung		
Angebote		
Ferienangebote:		

2. Tendenzen/Veränderungen**a) bei der Umsetzung der konzeptionellen Schwerpunkte**

	zunehmend <		gleich- blei- bend	abnehmend >		Aufgaben- feld wird nicht bedient
	Stark	Leicht		Leicht	Stark	
	++	+	0	-	---	x
a) Partizipation (vgl. § 9 Nr. 2 i. V. m. § 11 Abs. 1 SGB VIII)						
b) Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen (§ 9 Nr. 3 SGB VIII)						
c) Außerschulische Jugendbildung (§ 11 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII)						
d) Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit (§ 11 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII)						
e) Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit (§ 11 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII)						
f) Internationale Jugendarbeit (§ 11 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII)						
g) Kinder- und Jugendberholung (§ 11 Abs. 3 Nr. 5 SGB VIII)						
h) Jugendberatung (§ 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII)						
i) Fördg. der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII)						
j) Sozialpäd. Hilfen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung indiv. Beeinträchtigungen (§ 13 Abs. 1 SGB VIII)						
k) Berufsbez. Maßnahmen (§ 13 Abs. 2f SGB VIII)						
l) Angebote des erz. Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII)						
m) Ehrenamt						

b) in der Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen 2019 zu 2020/21

	zunehmend <		gleich	abnehmend >		Keine Aussage möglich
	++	+	0	-	--	x
Familie						
Schule						
Ausbildung/Beruf						
Freunde/Partner						
Wohnumfeld						
Erreichbarkeit (von Angeboten der Jugendarbeit)						
Aktive Mitgliedschaft im Verein						

c) im sozialen Verhalten der Kinder und Jugendlichen

	verbessert <		gleich	verschlechtert >		Keine Aussage möglich
	++	+	0	-	--	x
	Trifft voll zu	Trifft zu		Trifft nicht zu	Trifft gar nicht zu	
Kreativität/Entwicklung eigener Aktivitäten						
Flexibilität/Mobilität						
Soziale Kompetenz						
Teamfähigkeit						
Solidarisches Verhalten in der Gruppe						
Konfliktlösungskompetenz						
Freunde/Partner						
Toleranzverhalten						
Soziales Engagement						

Fragestellung	< verbessert		gleich	verschlechtert >		Keine Aussage möglich
	Trifft voll zu	Trifft zu		Trifft nicht zu	Trifft gar nicht zu	
	++	+	0	-	--	x
Extremistische Einstellungen haben abgenommen						
Aggressions- und Gewaltbereitschaft hat abgenommen						
Konsum von Drogen: Alkohol, Nikotin, ...Ecstasy, Cannabis... haben abgenommen						
Andere Abhängigkeiten (Spielsucht, Essstörungen ...) haben abgenommen						

3. Verbale Bewertung des abgelaufenen Planungszeitraumes (2018 – 2021), insbesondere im Vergleich der Jahre 2019/2020

Welche Veränderungen sind zu beobachten, z. B.

- a. Nutzerzahlen/Entwicklung Mitgliedschaften in Vereinen
- b. Veranstaltungen/Angebote: evtl. Formate
- c. Angebotslücken (Ferienangebote?)
- d. Arbeit unter Krisenbedingungen, Besonderheiten 2020

4. Ausblick auf den künftigen Planungszeitraum

Ziel: passgenaue Ausrichtung der Angebote/Projekte, Abstimmung der Angebote zwischen den Einrichtungen

- a. Wünsche/Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen
- b. Welche Schwierigkeiten/Herausforderungen eröffnen sich?
- c. Planung digitale Formate: Wie können wir Kinder und Jugendliche in Phase ROT erreichen (nicht nur in Pandemie- sondern allgemein in Krisenzeiten)?

Jugendförderplan 2022 - 2026

Übersicht allg. Daten der geförderten Einrichtungen/Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit im Saale-Orla-Kreis

Jugendhäuser

Träger	Volkssolidarität RV Oberland e. V.
Einrichtung	Jugendhaus Bad Lobenstein
Adresse	Am Sportplatz 5 a 07356 Bad Lobenstein
Kontakt	Tel.: 036651 88921 Fax: 036651 38542 E-Mail: jakult@gmx.de
Internet	in Überarbeitung
Stand der Digitalisierung	Büro mit Computer und Internetzugang, 2 Laptops, PC-Arbeitsplatz mit Internet für Kinder und Jugendliche
Öffnungszeiten	Die – Fr 11:30 bis 18:00 Uhr Montag und außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache
Nutzungszeiten	Vormittags: Präventions- und Bildungsangebote (Grund-, Regelschule und Gymnasium) Ab Mittag: Arbeitsgemeinschaften, freier Zugang Nach 18:00 Uhr auf Wunsch der Altersklasse Ü14
Räumlichkeiten	4 Räume für Kinder und Jugendliche Werkstatt, Tischtennisraum, Küche, Büro, Gesprächsraum, Sanitärräume (Größe 372 qm)
Innen-Aktivitäten	Billard, Airhockey, Dart, Gesellschaftsspiele, Kochen und Backen, Werkstatt
Außen-Aktivitäten	Tischtennisplatte, Sitzgruppe (Außengelände 150 qm)
Barrierefreiheit	Nur im Erdgeschoss
Zielgruppe	Nutzerverhalten in den Jahren 2019/20 prozentual gleiches Verhältnis
6 bis unter 10jährige	10 %
10 bis unter 14jährige	70 %
14 bis unter 18jährige	10 %
18 bis unter 21jährige	10 %
21 bis unter 27jährige	0
Verbale Aussage Geschlecht	70 % der Nutzer männlich; 30 % weiblich
regionale Ausrichtung	Stadt Bad Lobenstein und Orte Stadt Wurzbach und Orte Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Stadt Saalburg-Ebersdorf und Orte
Angebote	Offene Jugendarbeit – Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche – wöchentlich ca. 45 Kinder und Jugendliche im Jugendhaus ohne Zuordnung zu Projekten/ Arbeitsgemeinschaften, weitere Daten unter Veranstaltungen/ Projekte Mobile Jugendarbeit – Betreuung von Jugendklubs im ländlichen Raum, Streetwork in der Stadt Bad Lobenstein Jugendbildung ... - siehe Veranstaltungen/ Projekte
Ferienangebote	Alle Schulferienzeiten (außer Weihnachten/Neujahr) 133 Teilnehmer Mo – Fr 8:00 bis 14:00 Uhr

Jugendförderplan 2022 - 2026

Übersicht allg. Daten der geförderten Einrichtungen/Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit im Saale-Orla-Kreis

Träger	Volkssolidarität RV Oberland e.V.
Einrichtung	Kinder- und Jugendstützpunkt Schleiz
Adresse	Schreberstraße 24 07907 Schleiz
Kontakt	Tel.: 03663 424838 Fax: 03663 424858 E-Mail: KinderJugendStuetzpunkt@web.de
Internet	derzeit in Überarbeitung
Stand der Digitalisierung	Büro mit Computer und Internetzugang, 2 Laptops, Computerraum mit Internetnutzung – 4 Plätze für Kinder und Jugendliche
Öffnungszeiten	Mo, Die – Fr 8:00 bis 13:00 Uhr (nach Absprache) Die – Fr 13:00 bis 18:00 Uhr
Nutzungszeiten	Vormittags: Präventions- und Bildungsangebote (Grundschule, Regelschule, Gymnasium) ab Mittag: Arbeitsgemeinschaften, freier Zugang nach 18.00 Uhr auf Wunsch der Altersklasse Ü 14
Räumlichkeiten	5 Räume für Kinder und Jugendliche (334 qm) Büro und Gesprächszimmer, Küche, Sanitärräume, Lager
Innen-Aktivitäten	Kochen und Backen, Kreativraum, Tanzmöglichkeit, Computerraum, Fitnessraum, Werkstatt, Billard, Airhockey, Dart, Gesellschaftsspiele, Bücherecke, TT- Platte
Außen-Aktivitäten	Fußball, Volleyball, Basketball, Kletter- und Balanciermöglichkeiten, Tischtennisplatte, Sitzgruppe, Grillmöglichkeit, Wiese, Hochbeet, Zelten möglich (Außengelände 1000 qm)
Barrierefreiheit	Innerhalb des Hauses ja - Eingang über eine Stufe möglich
Zielgruppe	Nutzerverhalten in den Jahren 2019/20 prozentual gleiches Verhältnis
6 bis unter 10jährige	40%
10 bis unter 14jährige	40%
14 bis unter 18jährige	10%
18 bis unter 21jährige	7%
21 bis unter 27jährige	3%
Verbale Aussage Geschlecht	60% weiblich 40% männlich
Regionale Ausrichtung der Angebote	Stadt Schleiz und Orte VG Seenplatte Stadt Tanna und Orte Stadt Gefell und Orte
Arbeitsschwerpunkte	Offene Jugendarbeit – Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche – wöchentlich ca. 50 Kinder und Jugendliche im Jugendhaus ohne Zuordnung zu Projekten/ Arbeitsgemeinschaften, weitere Daten unter Veranstaltungen/ Projekte

Jugendförderplan 2022 - 2026

Übersicht allg. Daten der geförderten Einrichtungen/Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit im Saale-Orla-Kreis

	Mobile Jugendarbeit – Betreuung von Jugendklubs im ländlichen Raum, Streetwork in der Stadt Schleiz Jugendbildung ... - siehe Veranstaltungen/ Projekte
Ferienangebote:	Alle Schulferienzeiten (außer Weihnachten/ Neujahr) Thematische Ausrichtungen: Schwimmlager, Campingwoche, Radfahrwoche, Waldprojektwoche, Faschingswoche, Olympia-Woche, thematische (z.B. Mittelalter) und offene Hauswochen 342 Teilnehmer, Ferienzeiten: 8:00 bis 16:00 Uhr

Träger	Bildungswerk BLITZ e.V.	
Einrichtung	Jugendhaus Triptis	
Adresse	An der Stadthalle 1, 07819 Triptis	
Kontakt	Tel. 036482 868511 E-Mail: triptis@bildungswerk-blitz.de Instagram, Facebook, discord, messenger	
Internet	www.bildungswerk-blitz.de	
Stand der Digitalisierung	WLAN für NutzerInnen vorhanden + Free WIFI 4 EU 3 PC-Plätze	
Öffnungszeiten	Di., Mi.: 13:30 – 16:00 Uhr Do., Fr.: 13:30 – 18:00 Uhr	
Nutzungszeiten	Mo. – Fr.: 08 – 18:00 Uhr	
Innen-Aktivitäten	Billard, Kicker, Dart, Spielekonsolen, Spiele, Nähecke, Kreativecke, Beamer + Leinwand,	
Außen-Aktivitäten	Kein Außengelände, dafür Mobile Spielangebote (Slackline, versch. Outdoorspiele, Trampolin, Mobiler Backofen etc.)	
Barrierefreiheit	Barrierefreiheit für Menschen, die auf Rollstuhl angewiesen sind vorhanden	
Zielgruppe	Hauptnutzer sind Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren	
Altersgruppen	2019	2020
6 bis unter 10jährige	Nur zum Teil	Nur zum Teil
10 bis unter 14jährige	X	X
14 bis unter 16jährige	X	X
16 bis unter 18jährige	Nur zum Teil	Nur zum Teil
Regionale Ausrichtung	Triptis und umliegende Orte	
Arbeitsschwerpunkte	siehe Bericht	
Ferienangebote:	Bedarfsorientierte Ferienangebote in allen Schulferien für Kinder und Jugendliche (Tagesangebote, thematische Freizeiten, Aktionswochen, Workshops, Ferienfahrten)	

Jugendförderplan 2022 - 2026

Übersicht allg. Daten der geförderten Einrichtungen/Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit im Saale-Orla-Kreis

Träger	Bildungswerk BLITZ e.V.	
Einrichtung	Jugendhaus Pößneck	
Adresse	Bahnhofstraße 15, 07381 Pößneck	
Kontakt	Tel. 03647 506493 E-Mail: poessneck@bildungswerk-blitz.de	
Internet	www.bildungswerk-blitz.de Facebook: Jugendhaus Pößneck Instagram: jugendhaus_poessneck Discord: BLITZ! Jugendhaus Online, https://discord.gg/yaPXqcX Messenger	
Stand der Digitalisierung	WLAN-Zugang für die Nutzer*innen, PC zur Bearbeitung von Hausaufgaben, Erstellung von Bewerbungen und Internetrecherche, 3 Tablets	
Öffnungszeiten	Di - Fr 13:00 – 18:00 Uhr	
Nutzungszeiten	Di - Fr 13:00 – 18:00 Uhr	
Räumlichkeiten	3 Räume	
Innen-Aktivitäten	Billard, Kicker, Darts, Wii Spiel, Gesellschaftsspiele, Kreativangebote	
Außen-Aktivitäten	Spiele- und Sportangebote im Hinterhof, Sitzgelegenheiten auf Rasenfläche, Mobile Jugendarbeit im Stadtgebiet	
Barrierefreiheit	Nicht gegeben	
Zielgruppe	Nutzer sind hauptsächlich Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis 16 Jahren	
Altersgruppen	2019	2020
6 bis unter 10jährige		
10 bis unter 14jährige	Ja	Ja
14 bis unter 16jährige	ja	Ja
16 bis unter 18jährige		
18 bis unter 21jährige		
21 bis unter 27jährige		
Regionale Ausrichtung der Angebote	Pößneck und die umliegenden Verwaltungsgemeinschaften	
Arbeitsschwerpunkte	siehe Bericht	
Ferienangebote:	Vielseitiges Ferienprogramm in allen Thüringer Schulferien: Kreativ-, Bildungs- und Freizeitangebote	

Jugendförderplan 2022 - 2026

Übersicht allg. Daten der geförderten Einrichtungen/Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit im Saale-Orla-Kreis

Träger	Bildungswerk BLITZ e.V.	
Einrichtung	Jugendhaus „An’ne Bahnschien“ Neustadt/Orla	
Adresse	Am Gamsenteich 1-2	
Kontakt	Tel. 036481 24084 E-Mail: neustadt@bildungsweerk-blitz.de	
Internet	www.bildungswerk-blitz.de Instagram: jugendhaus_neustadt_blitz_ev Facebook: jugendhaus neustadt Discord Messenger	
Stand der Digitalisierung	Rechner für die Sozialarbeiter*innen, keine Geräte für Nutzer*innen, aber ausleihbar an anderen Standorten für Gäste WLAN nutzbar , Boxen und Musikanlage	
Öffnungszeiten	Di - Fr 13:00 -18:00 Uhr im Präsenzmodus Mo - Fr 10:00 -17:00 Uhr im digitalen Jugendhaus	
Nutzungszeiten	13:00 -18:00 Uhr	
Räumlichkeiten	Turnhalle, Billardraum, Kickerraum, Playstationraum, Küche	
Innen-Aktivitäten	<i>Turnhalle:</i> Tischtennis, Fußball, Ballspiele aller Art, Filmtage, Federball, Seminare/Workshops (Schulklassen), Ausstellun- gen, Parcourarbeit <i>Billardraum:</i> 1 Billardtisch <i>Kickerraum:</i> 1 Kickertisch <i>Playstationraum:</i> eine Playstation/div. Spiele <i>Küche:</i> Kochangebote div. Brett- und Kartenspiele	
Außen-Aktivitäten	Kleiner Garten mit Lounge, Bar und Rehraufe	
Barrierefreiheit	Nicht gegeben	
Zielgruppe	Nutzer sind Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren	
Altersgruppen	2019	2020
6 bis unter 10jährige	Ja	Ja
10 bis unter 14jährige	Ja	Ja
14 bis unter 16jährige	Ja	Ja
16 bis unter 18jährige	Ja	Ja
18 bis unter 21jährige		
21 bis unter 27jährige		
Regionale Ausrichtung der Angebote	Neustadt/Orla und umliegende Gemeinden	
Arbeitsschwerpunkte	siehe Bericht	
Ferienangebote:	Angebote in allen Ferien	

Jugendverbandsarbeit

Jugendförderplan 2022 - 2026

Übersicht allg. Daten der geförderten Einrichtungen/Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit im Saale-Orla-Kreis

Träger	Saale-Orla-Kreisssportjugend im Kreissportbund e. V.
Adresse	Breite Straße 20, 07381 Pößneck
Telefon/Fax	03647 5049705
E-Mail	jugend@sport-saale-orla.de
Internet	www.sport-saale-orla.de
Weitere digitale Erreichbarkeit	facebook
Techn. Ausstattung	vorhanden
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene im Alter von 6 bis 27 Jahren
regionale Ausrichtung	Saale-Orla-Kreis
Angebote	Jugendbildungsmaßnahmen Jugenderholungsmaßnahmen, Internationale Jugendbegegnungen Kreisjugendspiele Kita-Wettbewerbe Ehrenamtstag usw.
Ferienangebote	Mehrere eigene Jugenderholungs- und Jugendbildungsmaßnahmen, Ferienangebote der Mitgliedsvereine, Internationale Jugendbegegnungen (eigene und von Mitgliedsvereinen), Begegnungen mit Partner-Sportkreis Rheingau-Taunus-Kreis (Hessen)

Jugendförderplan 2022 - 2026

Übersicht allg. Daten der geförderten Einrichtungen/Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit im Saale-Orla-Kreis

Kinder- und Jugendschutz

Träger	Bildungswerk BLITZ e.V.	
Einrichtung	Kinder-und Jugendschutzdienst	
Adresse	Bahnhofstraße 15; 07381 Pößneck	
Kontakt	03647428945;kinderschutzdienst@bildungswerk-blitz.de	
Internet	www.bildungswerk-blitz.de	
Stand der Digitalisierung	Laptop, Web-Seite, Internet, Handys,	
Öffnungszeiten	Flexibel bzw. nach Absprache	
Nutzungszeiten	Im Rahmen des Stundenvolumen der Fachkräfte	
Räumlichkeiten	1 Büro, 1 ½ Beratungsräume	
Angebote im Außengelände	möglich	
Barrierefreiheit	gegeben	
Zielgruppe		
<u>Altersgruppen:</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
bis 1 Jahr		
2 bis 3 Jahre	4	3
4 bis 6	15	11
7 bis 10 Jahre	26	32
11 bis 13 Jahre	24	13
14 bis 18 Jahre	19	13
Über 18 Jahre	2	1
Verbale Aussage m/w/d	108 weiblich; 55 männlich; d nicht bekannt	
Regionale Ausrichtung	80% Oberland, 20% Unterland	
Angebote	Einzelfallhilfen, Präventionsangebote, Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit	

Jugendförderplan 2022 - 2026

Übersicht allg. Daten der geförderten Einrichtungen/Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit im Saale-Orla-Kreis

Weitere geförderte Träger der Kinder- und Jugendarbeit

Träger	Kulturkonsum e. V	
Einrichtung	Kulturkonsum	
Adresse	Herschdorfer Str.21	
Telefon/Fax	03647 419096	
E-Mail	bdp-huetten@web.de	
Internet	www.kultur-konsum.de	
Öffnungszeiten	variabel	
Nutzungszeiten	Montag - Samstag	
(digitale) Erreichbarkeitswege	E-Mail, Homepage	
Innen-Aktivitäten	Kurse, Workshops	
Räumlichkeiten	Gruppenraum, Küche, Teeküche, Büro, Lager	
Außen-Angebote	Werkstatt, Kräutertage, Spielmobil, Landart	
Barrierefreiheit	nur im Außenbereich	
Technische Ausstattung	PC, WLAN	
Zielgruppe	Nutzer sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 27 Jahren	
Altersgruppen	<u>2019</u> 6 -16jährige Spielmobil 14 – 2jährige Ferienfreizeit 10 – 18jährige Nähkurse, Kunstkurse	<u>2020</u> 10 – 18jährige Nähkurse 10 – 16jährige Sommerwerkstatt 21 – 27jährige Lesungen
Regionale Ausrichtung der Angebote: (Einzugsgebiet)	Saale-Orla-Kreis Saalfeld-Rudolstadt, Jena	
Ferienangebote:	Segeln für Jugendliche, Sommerwerkstatt, Kinder _ Camp mit dem BDP Jena, Nähführerschein	

Jugendförderplan 2022 - 2026

Übersicht allg. Daten der geförderten Einrichtungen/Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit im Saale-Orla-Kreis

Weitere geförderte Träger der Kinder- und Jugendarbeit

Träger	Kreisjugendring Saale-Orla e.V.	
Einrichtung	Freier Träger der Jugendhilfe	
Adresse	Steinweg 8, 07381 Pößneck	
Kontakt	Tel. 0152 04675814 E-Mail: kjr-saale-orla@gmx.de	
Internet	www.kreisjugendring-saale-orla.de	
Stand der Digitalisierung	PC, WLAN	
Öffnungszeiten	Keine festen Öffnungszeiten Erreichbarkeit Montag - Freitag	
Zielgruppe für das Projekt „Jugendfonds“	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 27 Jahren	
Altersgruppen: 6 bis unter 10jährige 10 bis unter 14jährige 14 bis unter 16jährige 16 bis unter 18jährige 18 bis unter 21jährige 21 bis unter 27jährige	<u>2019</u> Alle Ja	<u>2020</u> Alle Ja
Regionale Ausrichtung	Saale-Orla-Kreis	
Angebote	Finanzierung von Projekten im Rahmen des Jugendfonds; Aktive Mitwirkung im Jugendbeirat	

Jugendeinrichtungen im Saale-Orla-Kreis

In Kommunen existieren neben den erwähnten Jugendeinrichtungen zahlreiche Treffpunkte für Jugendliche, z. B. über Sport- und Feuerwehrvereine, auf öffentlichen Plätzen, die von den Jugendarbeitern im Rahmen der mobilen Jugendarbeit ebenfalls aufgesucht werden.

Kommune	Art der Einrichtung	Name der Einrichtung	Straße	Hausn	PLZ	Ort
Bad Lobenstein	Jugendhaus	Jakult	Am Sportplatz	5	07356	Bad Lobenstein
EG Neustadt an der Orla	Jugendklub	Jugendraum (über der Feuerweh	Bucha	28	07806	Neustadt
EG Neustadt an der Orla	Jugendklub	Jugendklub	Neunhofen		07806	Neunhofen
EG Neustadt an der Orla	Jugendklub	Jugendklub	Kospoda		07806	Kospoda
Gefell	Jugendklub	Jugendklub	Breite Straße	1	07926	Gefell
Gefell	Jugendklub	Jugendklub	Am Freibad Langgrün		07926	Gefell
Hirschberg	Jugendklub	Jugendklub	bei Turnhalle Göritz		07927	Hirschberg
EG Neustadt an der Orla	Jugendhaus	Jugendhaus An 'ne Bahnschienen'	Am Gamsenteich	12	07806	Neustadt
Pößneck	Jugendhaus	Jugendhaus Pößneck	Bahnhofstraße	15	07381	Pößneck
Pößneck	Verein	Pößnecker Alternativer Freiraum	Ernst-Thälmann-Str.	35	07381	Pößneck
Remptendorf	Jugendklub	Jugendklub	Eliasbrunn		07368	Remptendorf
Remptendorf	Jugendklub	Jugendklub	Gahma		07368	Remptendorf
Remptendorf	Jugendklub	Jugendklub	Rauschengesees		07368	Remptendorf
Remptendorf	Jugendklub	Jugendklub	Remptendorf		07368	Remptendorf
Remptendorf	Jugendklub	Jugendklub	Altengesees		07368	Remptendorf
Remptendorf	Jugendklub	Jugendklub	Burglernitz		07368	Remptendorf
Remptendorf	Jugendklub	Jugendklub	Liebggrün		07368	Remptendorf
Remptendorf	Jugendklub	Jugendklub	Ruppersdorf		07368	Remptendorf
Remptendorf	Jugendklub	Jugendklub	Thierbach		07368	Remptendorf
Remptendorf	Jugendklub	Jugendklub	Thimmendorf		07368	Remptendorf
Remptendorf	Jugendklub	Jugendklub	Weisbach		07368	Remptendorf
Rosenthal am Rennsteig	Jugendklub	Jugendklub	Kita Neundorf		07366	Rosenthal am Rennsteig
Rosenthal am Rennsteig	Jugendklub	Jugendklub	Alte Gaststätte Birkenhügel		07366	Rosenthal am Rennsteig
Saalebürg-Ebersdorf	Jugendklub	Jugendklub	Alte Schule Friesau	108	07929	Saalebürg-Ebersdorf
Saalebürg-Ebersdorf	Jugendklub	Jugendklub	Gemeindehaus Kulm		07929	Saalebürg-Ebersdorf
Saalebürg-Ebersdorf	Jugendklub	Jugendklub	Raila		07929	Saalebürg-Ebersdorf
Saalebürg-Ebersdorf	Jugendklub	Jugendklub	Röppisch		07929	Saalebürg-Ebersdorf
Saalebürg-Ebersdorf	Jugendklub	Jugendklub	Bürgerhaus Schönbr	16	07929	Saalebürg-Ebersdorf
Schleiz	Jugendhaus	Kinder- und Jugendstützpunkt (f	Schreiberstraße	24	07907	Schleiz
Schleiz	Jugendraum	Jugendraum	MSC Oberböhmisdorf		07907	Schleiz
Schleiz	Jugendklub	Jugendklub	Am Freibad		07907	Schleiz
Schleiz	Jugendraum	Jugendraum	Möschlitz		07907	Schleiz
Schleiz	Jugendraum	Jugendraum	Lössau		07907	Schleiz
Schleiz	Jugendraum	Jugendraum	Langenbuch		07907	Schleiz
Schleiz	Jugendraum	Jugendraum	Crispendorf		07907	Schleiz
Tanna	Jugendklub	Jugendklub	Neue Straße	2	07922	Tanna
Tanna	Jugendklub	Jugendklub	Zollgrün		07922	Tanna
Tanna	Jugendklub	Jugendklub	Bürgerhaus Schilbach		07922	Tanna
Tanna	Jugendklub	Jugendklub	Unterkoskau	94	07922	Tanna
Tanna	Jugendklub	Jugendklub	Rothenacker	36	07922	Tanna
Tanna	Jugendklub	Jugendklub	Mielesdorf	12	07922	Tanna
Tanna	Jugendklub	Jugendklub	Kühnsdorf		07922	Tanna
Tanna	Jugendklub	Jugendklub	Willersdorf	32	07922	Tanna
Tanna	Jugendklub	Jugendklub	Seubendorf	75	07922	Tanna
Tanna	Jugendklub	Jugendklub	Stelzen		07922	Tanna
VG Oppurg	Jugendklub	Jugendklub	Kleindembach		07381	Kleindembach
VG Oppurg	Jugendklub	Jugendklub	Langendembach		07381	Langendembach
VG Oppurg	Bauwagen	Bauwagen	Wernburg		07381	Wernburg
VG Oppurg	Jugendklub	Jugendklub	Lausnitz		07806	Lausnitz
VG Oppurg	Jugendklub	Jugendklub	Mehrzweckgebäude		07389	Grobengereuth
VG Ranis-Ziegenrück	Jugendklub	Jugendtreff	Sportverein		07389	Krölpa
VG Ranis-Ziegenrück	Jugendklub	Bauwagen	Peuschen		07389	Peuschen
VG Ranis-Ziegenrück	Jugendklub	Jugendklub	Moxa Gemeinderaum		07389	Moxa
VG Ranis-Ziegenrück	Jugendklub	Jugendklub	Ziegenrück		07924	Ziegenrück
VG Ranis-Ziegenrück	Jugendklub	Jugendklub	Schöndorf		07924	Schöndorf
VG Ranis-Ziegenrück	Jugendklub	Jugendklub	Wilhelmsdorf		07924	Wilhelmsdorf
VG Ranis-Ziegenrück	Jugendtreff	Bauwagen	Gössitz am Sportplatz		07924	Gössitz
VG Ranis-Ziegenrück	Jugendtreff	Bauwagen	Keila, Gemeindegarten		07389	Ranis
VG Ranis-Ziegenrück	Jugendtreff	Jugendtreff Rollbande	Verwaltungsgebäude		07389	Ranis
VG Seenplatte	Jugendraum	Jugendraum	Oettersdorf		07907	Oettersdorf
VG Seenplatte	Jugendraum	Jugendraum	Moßbach		07907	Moßbach
VG Seenplatte	Jugendraum	Jugendraum	Tegau		07907	Tegau
VG Seenplatte	Jugendraum	Jugendraum	Pörmitz		07907	Pörmitz
VG Seenplatte	Jugendklub	Jugendklub	Plöthen		07907	Plöthen
VG Seenplatte	Jugendklub	Jugendklub	Volkmannsdorf		07907	Volkmannsdorf
VG Seenplatte	Jugendklub	Jugendklub	Neundorf		07907	Neundorf
VG Seenplatte	Jugendklub	Jugendklub	Kirschkau		07907	Kirschkau
VG Seenplatte	Jugendklub	Jugendklub	Löhma, Gemeindeamt		07907	Löhma
VG Triptis	Jugendhaus	Jugendhaus Triptis	An der Stadthalle	1	07819	Triptis
VG Triptis	Jugendraum	Jugendraum	Schmieritz/Weltwitz		07819	Triptis
VG Triptis	Jugendklub	Jugendklub	Mittelpölnitz		07819	Triptis
VG Triptis	Jugendklub	Jugendklub	Lennitz		07819	Triptis

Jugendklub = organisiert

Jugendraum = lediglich als Treffpunkt für Jugendliche